



Bewirtschaftungsplan

(Maßnahmenplan)

für das FFH/ VS-Gebiet
„Mainmündung/ Ginsheimer Altrhein“

mit Teilraum des FFH-Gebietes
„Riedloch von Trebur mit angrenzender Fläche“

Gültigkeit: 1.1.2012

Versionsdatum:
29.1.2012

Darmstadt, den 6.12.2011

FFH-Gebiet Nr. 6016-306: „Ginsheimer Altrhein“

Kreis:	Groß-Gerau,
Gemeinden:	Ginsheim-Gustavsburg, Trebur
Gemarkungen:	Ginsheim, Treburer Auen, Astheim
Größe:	76,7 ha,
Ident. - Nummer:	4179

VS-Gebiet Nr. 6016-401: „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“

Kreis:	Groß-Gerau,
Gemeinden:	Ginsheim-Gustavsburg, Trebur
Gemarkungen:	Ginsheim, Treburer Auen, Astheim
Größe:	771,0 ha
Ident. - Nummer:	4179

FFH-Gebiet Nr. 6016-303: „Riedloch von Trebur mit angrenzender Fläche“

Maßnahmenplan vom 28. April 2009 ohne „angrenzende Fläche“	
Größe angrenzende Fläche	0,59 ha
Ident. - Nummer	4110

Betreuungsforstamt:	Groß-Gerau
----------------------------	------------

Bearbeitung: Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau Natura-2000-Mitarbeiter Michael Schlote

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einführung	5
2. Gebietsbeschreibung	12
2.1 Kurzcharakteristiken	
2.2 Politische und administrative Zuständigkeit	
2.3 Eigentumsverhältnisse	
2.4 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen	
3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen	15
3.1 Leitbilder	15
3.1.1 für das FFH-Gebiet	
3.1.2 für das VS-Gebiet	
3.2 Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten	16
3.2.1 Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL	
3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL	
3.2.3 Schutzziele der Arten nach Anhang IV der FFH-RL	
3.2.4 Schutzziele der Arten nach Anhang V der FFH-RL	
3.2.5 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie	
3.2.6 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	
3.3 Prognosen erreichbarer Ziele	24
3.3.1 Prognose für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	
3.3.2 Prognose für Arten nach Anhang II der FFH-RL	
3.3.3 Prognose für Arten nach Anhang IV der FFH-RL	
3.3.4 Prognose für Arten nach Anhang V der FFH-RL	
3.3.5 Prognose für Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie	
3.3.6 Prognose für Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	
3.3.7 Prognose zur Entwicklung der VSG-Biotopkomplexe	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	28
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-RL	
4.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-RL	
4.3 Beeinträchtigungen und Störungen der Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs.2 der VS-Richtlinie	

5. Maßnahmenbeschreibung

30

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

(NATUREG Maßnahmentyp 1)

30

5.1.1 Extensive Mahd der Böschung	04.06.07.
5.1.2 Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.
5.1.3 Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03.
5.1.4 Regulierung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung	05.01.
5.1.5 Kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	01.10.08.
5.1.6 Sonstige	16.04.
5.1.7 Aufforstung	12.03.05.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind

(NATUREG Maßnahmentyp 2)

39

5.2.1 Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.03.
5.2.2 Gehölzpflege	12.01.03.
5.2.3 Extensivierung von Gewässerrandstreifen	04.08.
5.2.4 Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen	01.10.01.
5.2.5 Anlage von Ruhezonen	11.01.01.
5.2.6 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.
5.2.7 Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.
5.2.8 Einschürige Mahd	01.02.01.01.

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C<B)

(NATUREG Maßnahmentyp 3)

46

5.3.1 Sicherungsmaßnahmen an Strommasten	10.01.05.
5.3.2 Förderung von bestimmten Baumarten	02.04.06.
5.3.3 Bekämpfung von invasiven Arten	11.09.03.
5.3.4 Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A)

(NATUREG Maßnahmentyp 4)

49

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

(NATUREG Maßnahmentyp 5)

49

5.5.1 Beseitigung störender Freizeiteinrichtungen	06.03.
5.5.2 Förderung der Naturverjüngung	02.02.01.02.

5.5.3 Umwandlung von Acker in Grünland	01.08.01.
5.5.4 Aufforstung mit Standort gerechten heimischen Baumarten	02.02.01.01.
5.5.5 Unbegrenzte Sukzession	15.01.01.
5.5.6 Totholzanteile belassen	02.04.02.
5.5.7 Beseitigen von Uferverbauungen	04.04.05.04.

5.6 Maßnahmen nach sonstigen Vorschriften (NATUREG Maßnahmentyp 6)

55

5.6.1 Ordnungsgemäße Fischerei	16.03.
5.6.2 Einschränkung anderer Sport- und Freizeitaktivitäten	06.01.06.
5.6.3 Öffentlichkeitsarbeit	14.

6. Report aus dem Planungsjournal

58

7. Literatur

63

8. Maßnahmenplan

64

9. Anhang HIAP-Flächen

73

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem örtlich zuständigen Natura 2000 Mitarbeiter von Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau, Robert-Koch-Str. 3, 64521 Groß-Gerau, Tel. 06152/92490 erfolgen.

Maßnahmenplan (Bewirtschaftungsplan nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 b HAGBNatSchG)

für das FFH/ VS-Gebiet

„Mainmündung/ Ginsheimer Altrhein“ mit Teilraum „Riedloch von Trebur“

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Ginsheimer Altrhein“ wurde unter der Nummer 6016-306 mit einer Flächengröße von 76,7 ha zusammen mit dem VS-Gebiet Nummer 6016-401 „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“ mit einer Flächengröße von 771,0 ha mit Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, GVBl I vom 7. März 2008 S. 30 geändert durch Gesetz vom 4. März 2010 GVBl I S. 72 unter Schutz gestellt.

Die Abgrenzung des VS-Gebiets schließt das FFH-Gebiet „Ginsheimer Altrhein“ ein, wobei das FFH-Gebiet den zentralen Teil des VSG darstellt.

Weiterhin liegen die folgenden Schutzgebiete gänzlich oder zu Teilen im FFH/VS-Gebiet:

- NSG „Auenwald Hohenaue“, VO vom 20.11.1998: Das gesamte Gebiet liegt im VSG am südöstlichen Rand,
- FFH-Gebiet 6016-303 „Riedloch von Trebur mit angrenzender Fläche“, Maßnahmenplan vom 28.4.2009. Die „angrenzende Fläche“ liegt im NSG „Auenwald Hohenaue“, wurde im Maßnahmenplan nicht bearbeitet und ist Teil des VSG am südöstlichen Rand,
- FFH-Gebiet 5914-351 „Wanderfischgebiete im Rhein“: Teilabschnitte 5 (Ginsheim-Gustavsburg) und 6 teilweise (Trebur-Astheim bis Trebur-Geinsheim), bisher ohne Bearbeitung,
- LSG „Hessische Mainauen“ vom 20.7.1987, betroffen ist die Mainmündung,
- LSG „Hessische Rheinuferlandschaft“ vom 21.3.1978. Die Rheinufer im Westen der Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Trebur sind betroffen.

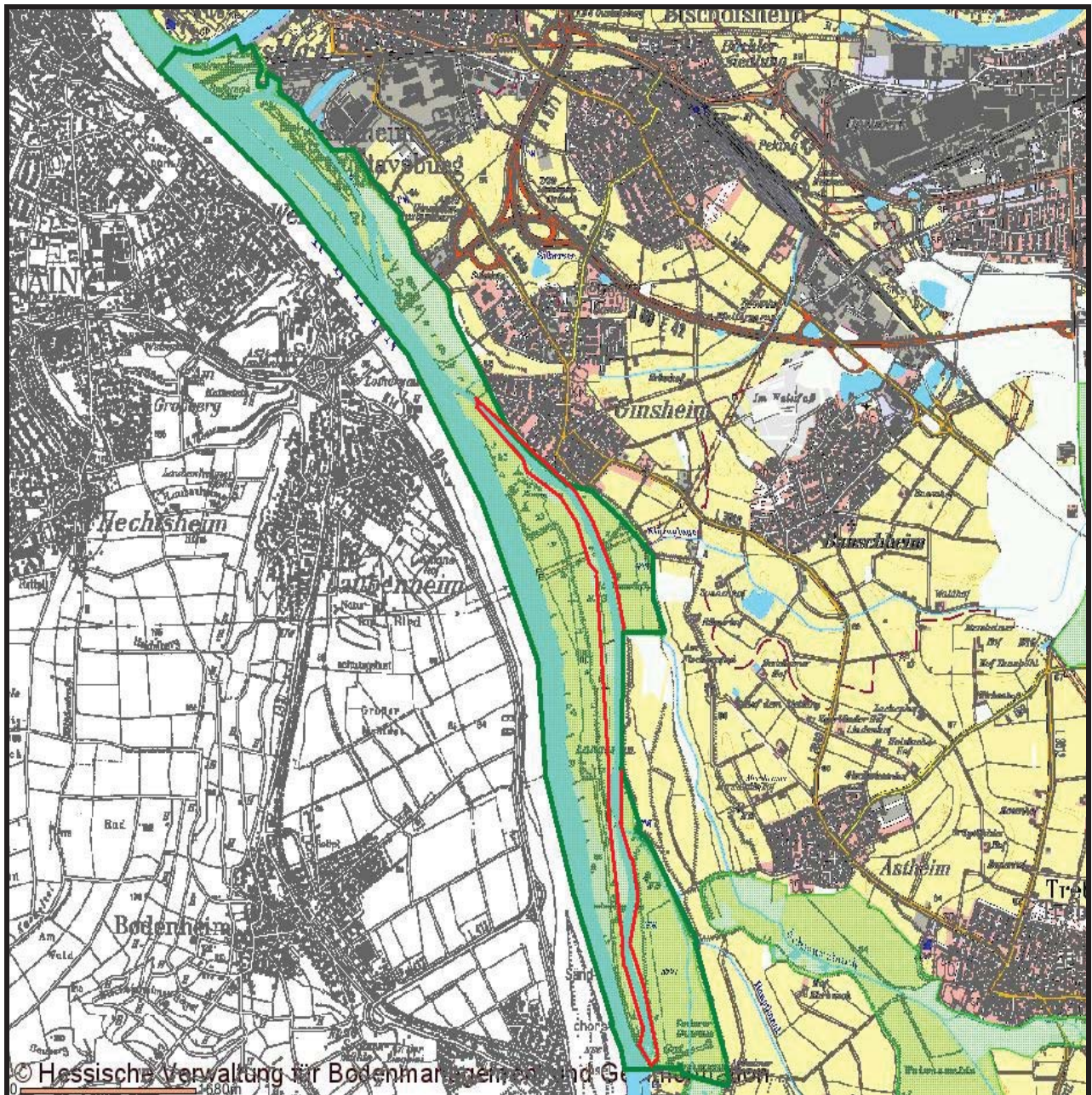
Bei den Natura 2000 Gebieten handelt es sich um Reste der rechtsrheinischen Auenlandschaft zwischen Gut Hohenaue und der Mainmündung. Die markanteste Struktur im VSG ist der Ginsheimer Altrhein mit teilweise natur nahen Uferbereichen und Röhrichten. Um die Bleiaue fließt ein Nebenarm des Rheins (Bleiaubach). Durch Parallelleitwerke ist eine größere Stillwasserzone entstanden.

In mosaikartigen Strukturen liegen Totholz reiche Wälder, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen und extensive Grünländereien, kleine Röhrichte und Hochstaudenfluren nebeneinander und machen die Strukturvielfalt des Gebietes aus.

Das FFH-Gebiet besitzt wegen des Altarms eine besondere Bedeutung für die Fischfauna, insbesondere für den seit dem Jahre 2000 zurückgekehrten Steinbeißer (*Cobitis taenia*).

Das VSG gilt als TOP-5-Gebiet für Orpheusspötter (*Hippolais polyglotta*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*). Darüber hinaus ist es eines der wichtigsten Gebiete für den Pirol (*Oriolus oriolus*) und das Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*).

Die Flächen des FFH-Gebietes sind ausschließlich im Eigentum der öffentlichen Hand (Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg, Land Hessen Wasserverwaltung, Hessen-Forst und Hessische Landgesellschaft), im Vogelschutzgebiet befinden sich darüber hinaus Flächen der Gemeinde Trebur, der Fraport AG, des Bundes und verschiedener privater Eigentümer.



Lage der Natura 2000 Gebiete, Maßstab ca. 1:61.000

Legende: grüne Linie = VS-Gebiet, rote Linie = FFH-Gebiet

Die Maßnahmenplanung für die beiden Natura 2000 Gebiete erfolgt aus der Verpflichtung nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie heraus, günstige Erhaltungszustände für die Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und für die Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie dauerhaft zu sichern oder wieder herzustellen. Sofern möglich, sind die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Natura 2000 Gebiete freiwillig oder mit vertraglichen Vereinbarungen umzusetzen. Für die Natura 2000 Gebiete liegen die vom Regierungspräsidium Darmstadt in Auftrag gegebenen Grunddatenerhebungen (GDE) vor:

- **für das FFH-Gebiet „Ginsheimer Altrhein“:** Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Ginsheimer Altrhein“ Nr. 6016-306 des Büros für Gewässerökologie, Darmstadt vom Oktober 2004,
- **für das VS-Gebiet:** Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“ Nr. 6016-401 des Planungsbüros STERNA, Kranenburg von Dezember 2008, ergänzt vom RP Da März 2009,

- für das FFH-Gebiet „Riedloch von Trebur mit angrenzender Fläche“: Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet „Riedloch von Trebur mit angrenzender Fläche“ (Gebietsnummer 6016-303) der Justus Liebig-Universität Gießen vom Oktober 2001

In den vorliegenden GDE wurden folgende LRT des Anhangs I und Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I und Artikels 4 Abs. 2 der VS-RL gefunden:

FFH Lebensraumtypen (LRT)			Bemerkung
• LRT *1340	Salzwiesen im Binnenland,		(1)
• LRT 3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion,		
• LRT 3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und Bidentation p.p.,		
• LRT *91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae).		
FFH Anhang II Arten			
• Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i> ,		
FFH Anhang IV Arten			Bemerkung
• Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>		(2),
• Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>		(2),
• Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		(2),
FFH Anhang V Arten			Bemerkung
• Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>		(2),
• Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>		(2),
Vogelarten nach Anhang I der VS-RL			
Art	Status	Name	Bemerkung
• Blaukehlchen	B	<i>Luscinia svecica</i> ,	
• Eisvogel	B	<i>Alcedo atthis</i> ,	
• Fischadler	Z+R	<i>Pandion haliaetus</i> ,	
• Grauspecht	B	<i>Picus canus</i>	(1),
• Mittelspecht	B	<i>Dendrocopos medius</i> ,	
• Neuntöter	B	<i>Lanius collurio</i> ,	
• Rohrweihe	B	<i>Circus aeruginosus</i> ,	
• Rotmilan	B	<i>Milvus milvus</i> ,	
• Schwarzmilan	B	<i>Milvus migrans</i> ,	
• Uhu	B	<i>Bubo bubo</i>	(1),
• Weißstorch	B	<i>Ciconia ciconia</i>	(1),
• Wespenbussard	B	<i>Pernis apivorus</i> ,	
• Zwergsäger	Z+R	<i>Mergus albellus</i>	nicht signifikant.
Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL			
Art	Status	Name	Bemerkung
• Baumfalke	B	<i>Falco subbuteo</i> ,	
• Baumpieper	B	<i>Anthus trivialis</i>	(1),
• Beutelmeise	B	<i>Remiz pendulinus</i>	nicht signifikant,

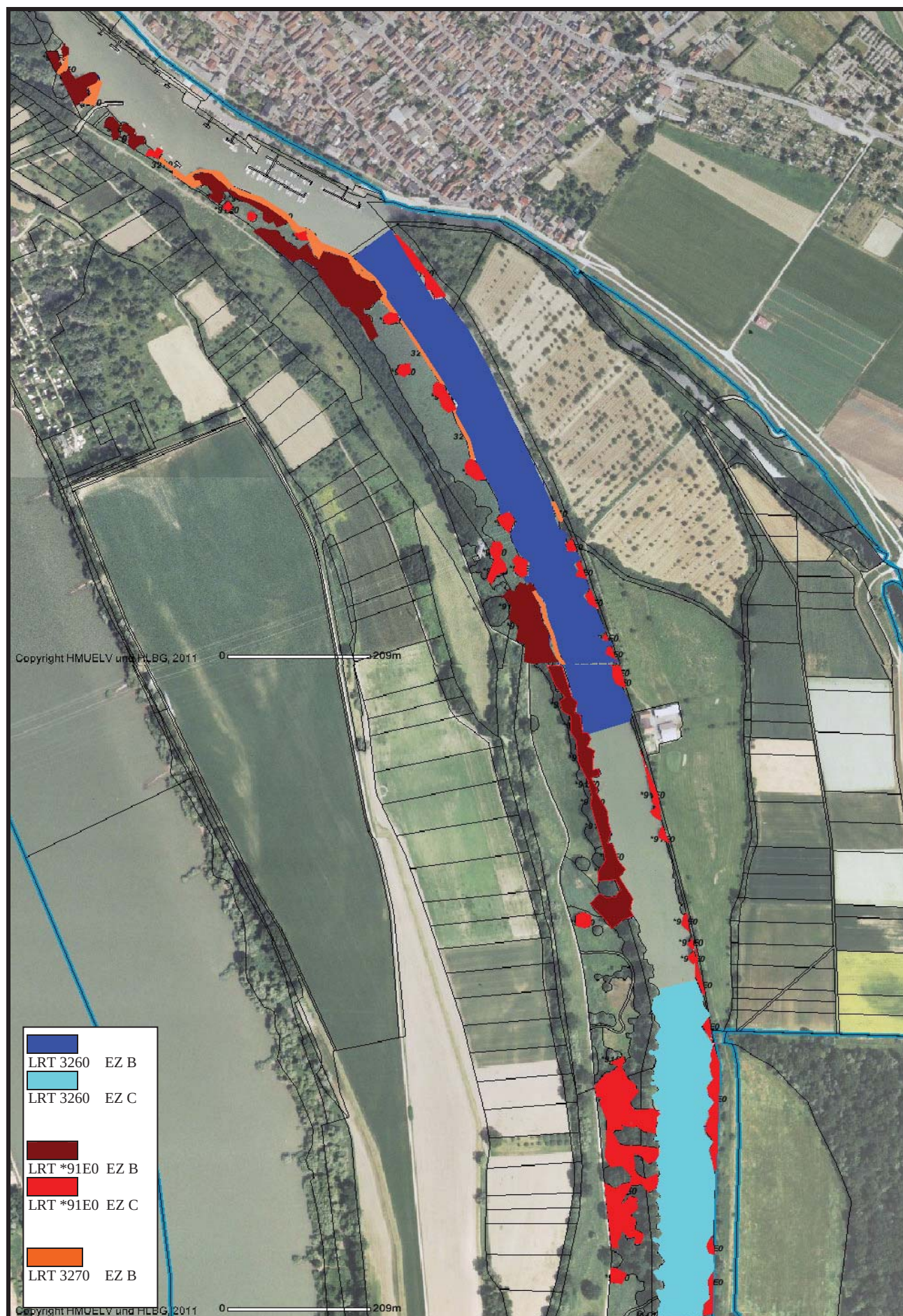
● Gänsesäger	Z+R	<i>Mergus merganser</i>	(1),
● Gartenrotschwanz	B	<i>Phoenicurus phoenicurus</i> ,	
● Gelbspötter	B	<i>Hippolais icterina</i>	(1),
● Grauammer	B	<i>Emberiza calandra</i>	(1),
● Graureiher	B	<i>Ardea cinerea</i>	(1),
● Grauschnäpper	B	<i>Muscicapa striata</i>	(1), nicht signifikant,
● Haubentaucher	B/Z+R	<i>Podiceps cristatus</i> ,	
● Höckerschwan	Z+R	<i>Cygnus olor</i>	(1),
● Hohлтаube	B	<i>Columba oenas</i>	(1),
● Kormoran	Z+R	<i>Phalacrocorax carbo</i> ,	
● Krickente	Z+R	<i>Anas crecca</i>	
● Lachmöwe	Z+R	<i>Larus ridibundus</i>	(1),
● Nachtigall	B	<i>Luscinia megarhynchos</i>	(1), nicht signifikant,
● Orpheusspötter	B	<i>Hippolais polyglotta</i>	(1),
● Pirol	B	<i>Oriolus oriolus</i>	(1),
● Reiherente	Z+R	<i>Aythya fuligula</i>	nicht signifikant,
● Rohrammer	B	<i>Emberiza schoeniclus</i>	(1),
● Schnatterente	Z+R	<i>Anas strepera</i>	
● Schwarzkehlchen	B	<i>Saxicola torquata</i> ,	
● Spießente	Z+R	<i>Anas acuta</i>	nicht signifikant,
● Stockente	B/Z+R	<i>Anas platyrhynchos</i>	(1),
● Tafelente	Z+R	<i>Aythya ferina</i>	nicht signifikant,
● Teichhuhn	Z+R	<i>Gallinula chloropus</i>	(1),
● Teichrohrsänger	B	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	(1),
● Turteltaube	B	<i>Streptopelia turtur</i>	(1),
● Wendehals	B	<i>Jynx torquilla</i>	(1),
● Zwergtaucher	B/Z+R	<i>Tachybaptus ruficollis</i> .	

B = Brutvogel, Z+R = Zug- und Rastvogel, (1) = in der VO über die Natura 2000 Gebiete in Hessen nicht enthalten,
(2) = Anhang VI/ V Arten werden in der Natura 2000 VO nicht genannt, * = prioritärer Lebensraum

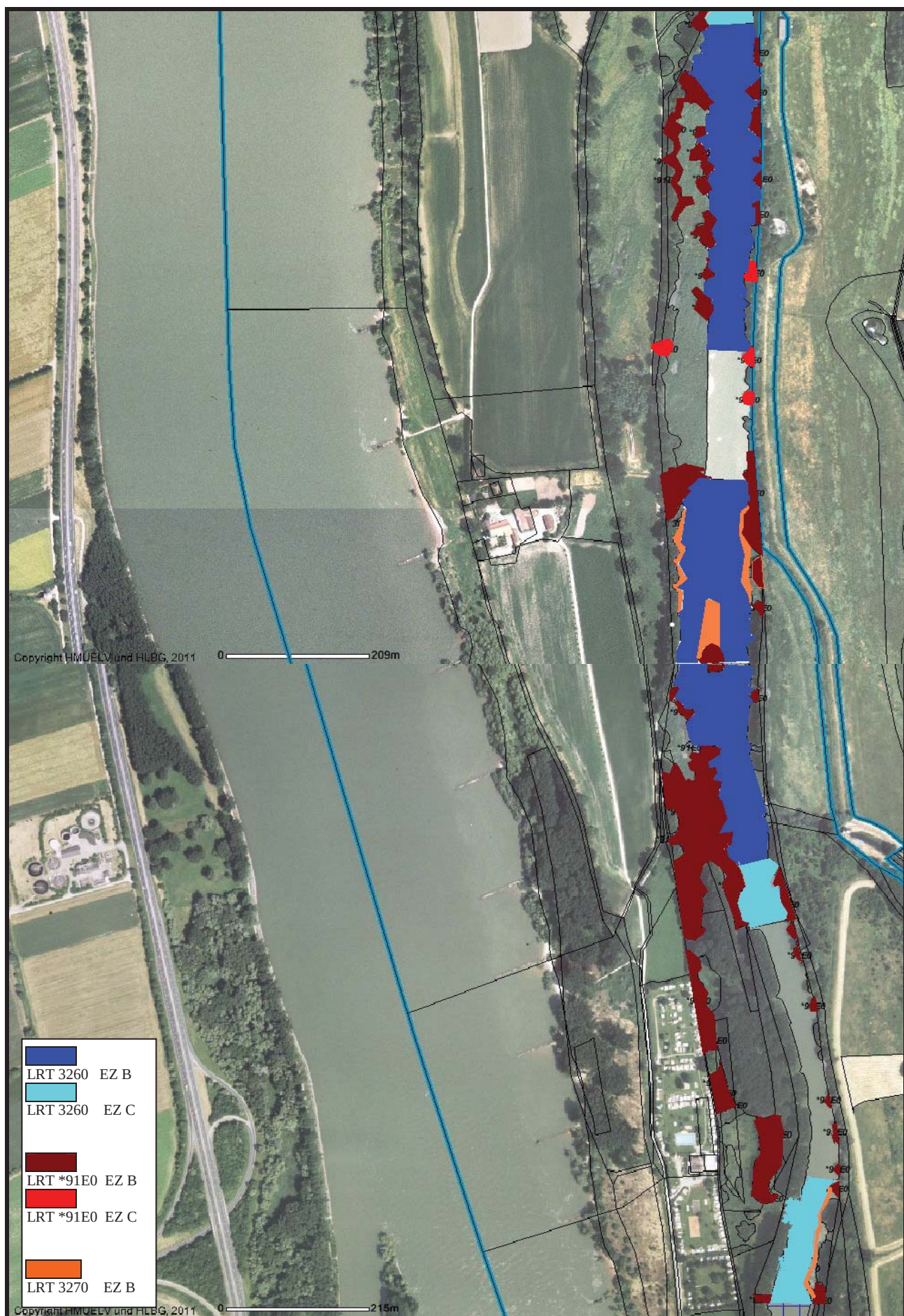
Daneben wurden noch einige weitere Arten festgestellt, die keiner besonderen Schutzkategorie der FFH- oder VS- Richtlinie unterliegen:

- **Nutria** (*Myocastor coypus*) ein Neozoe,
- **Aland** (*Leuciscus idus*), **Hasel** (*Leuciscus leuciscus*), **Hecht** (*Esox lucius*), **Nase** (*Chondrostoma nasus*) und **Schleie** (*Tinca tinca*), die nach der Roten Liste Hessen als gefährdet gelten,
- **Ringelnatter** (*Natrix natrix*) nach BNatSchG besonders geschützt,
- 16 verschiedene **Libellenarten**, von denen aber keine FFH relevant ist,
- **Grünspecht** (*Picus viridis*), **Kleinspecht** (*Dendrocopos minor*), **Steinkauz** (*Athene noctua*) und **Blässhuhn** (*Fulica atra*) mit Schutz nach BNatSchG.
- Dazu kommt der **Halsbandsittich** als Neozoe.

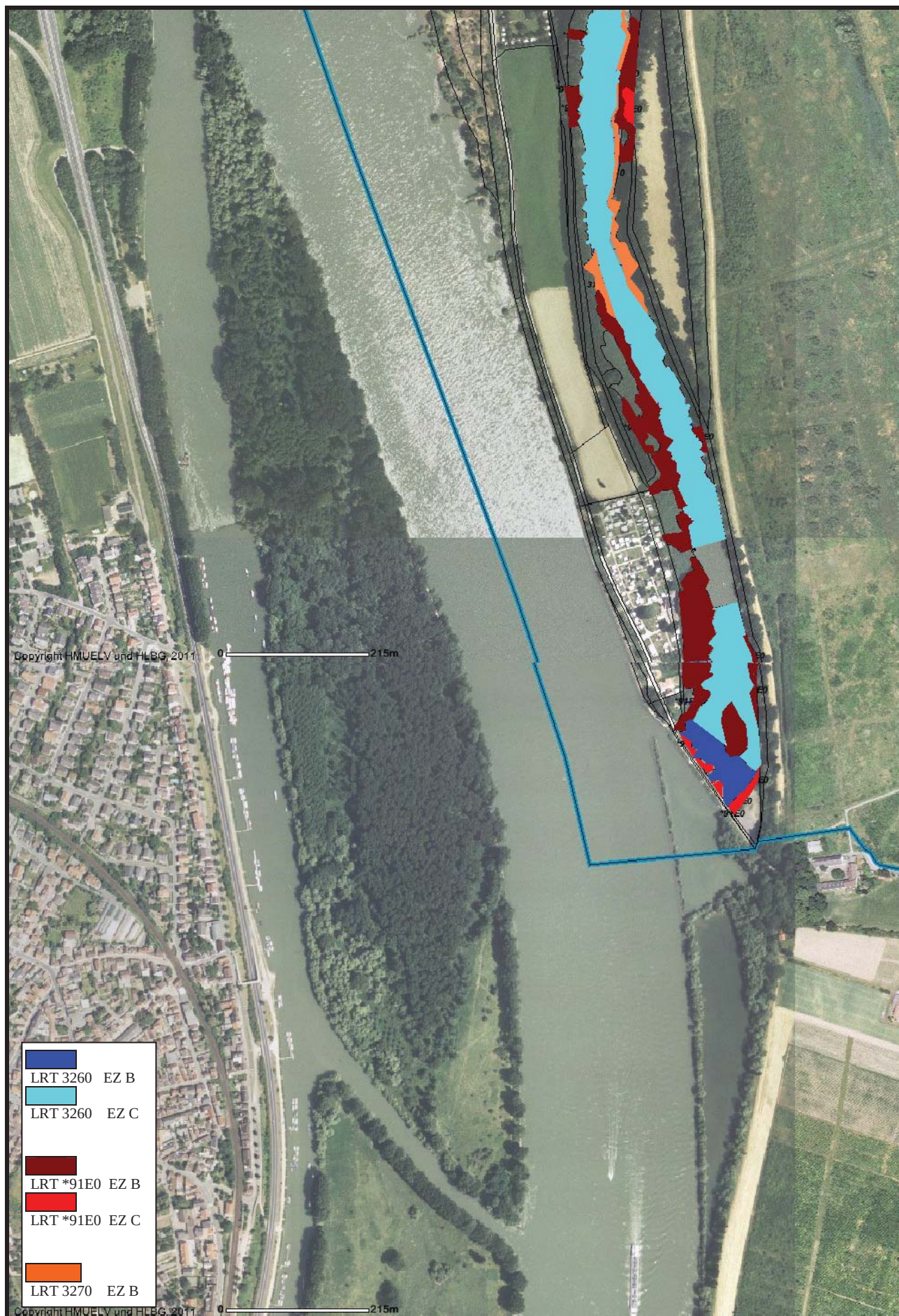
Darüber hinaus sind die folgenden Anhang II Arten festgestellt worden, die für das Gebiet aber nicht signifikant bzw. allochthon sind und daher in die Verordnung Natura 2000 in Hessen nicht aufgenommen wurden: **Groppe** (*Cottus gobio*), **Lachs** (*Salmo salar*), **Meerneunauge** (*Petromyzon marinus*), **Rapfen** (*Aspius aspius*) und **Weißflossengründling** (*Romanogobio belingi*).



Lage der Lebensraumtypen im Gebiet, Karte Nord, Maßstab ca. 1:9.500



Lage der Lebensraumtypen im Gebiet, Karte Mitte, Maßstab ca. 1:9.500



Lage der Lebensraumtypen im Gebiet, Karte Süd, Maßstab ca. 1:9.500

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristiken

Flächencharakteristik

Die folgenden Biotoptypen wurden zum Zeitpunkt der GDE in den Natura 2000 Gebieten festgestellt:

Biotoptyp	FFH-Gebiet		FFH+VS-Gebiet	
	Fläche	Anteil	Fläche	Anteil
Gewässer und Gräben	51,26 ha	66,9 %	291 ha	37,7%
Wald	3,25 ha	4,2 %	262 ha	34,0%
Grünland	10,64 ha	13,9 %	77 ha	10,0%
Rieder und Röhrichte	9,66 ha	12,6 %	19 ha	2,5%
Gehölze	1,41 ha	1,8 %	18 ha	2,3%
Straßen und Wege	0,38 ha	0,5 %	11 ha	1,4%
bebaute Grundstücke	0,10 ha	0,1 %	31 ha	4,0%
Acker			46 ha	6,0%
Streuobst			16 ha	2,1%
Summe	76,7 ha	100,0%	771,0 ha	100,0%

Geologie und naturräumliche Zuordnung

Der Oberrheingraben entstand im Eozän vor ungefähr 50 Mio. Jahren durch einen Grabenbruch. Bis heute ist dieser tektonisch aktiv und senkt sich langsam weiter ab. Das Gebiet wurde mehrfach vom Meer überschwemmt. Im Tertiär lagerten sich Feinsedimente und organisches Material ab. Im Pleistozän sind es glaziale Grob- und Feinsedimente, die durch eiszeitliche Überformung zu Terrassenschotter umgewandelt werden und bis heute als Grundwasserleiter einen starken Einfluss auf die hydrologischen Verhältnisse ausüben. Im Holozän kommen fluviale Auen- und Hochflutlehme dazu.

Am Ende der Eiszeit (frühes Holozän) entwickeln sich durch Schleppkraftminderung Mäander, die durch Morphodynamik neu entstehen und als Altarme langsam wieder verlanden. Diese Verhältnisse änderten sich schlagartig, als Tulla mit der Rheinkorrektur vor rund 200 Jahren begann. Die Verkürzung des Rheins durch das Abschneiden verschiedener Mäander führte zur Abflussbeschleunigung und damit zu einer erhöhten Sohlenerosion. Der Rheinpegel sank so um etwa 2 m. Im sogenannten Ginsheimer Rheinbogen verbanden sich dadurch die vorhandenen einzelnen Inseln zur Insel Langenau. Die Mainspitze, ursprünglich aus vier Inseln bestehend, wurde ebenfalls zur jetzigen Form zusammen gefügt. Mit dem Rheindurchstich am Kühkopf 1829 durch Krönkes kam es zu weiteren Pegelabsenkungen.

Bis zum Jahre 1984 gelangten nur geringe Wassermengen in den Ginsheimer Altrhein, so dass in Zeiten niedriger Rheinwasserstände dieser regelmäßig austrocknete. Erst mit der Vergrößerung der Ingestion wird die hydrologische Situation des Altarms besser.

In den Ginsheimer Altrhein münden der Hauptkanal und der Schwarzbach.

Die Böden sind von den schwankenden Wasserständen des Rheins geprägt. Auengleye aus humosen, schluffigen Hochflutlehm über Auensand und -kies sind im Verlandungsbereich des Rheins verbreitet. Auf den etwas höher gelegenen Flächen finden sich Braune Auenböden mit Vergleyungen. Daneben kommen auf den Spülfeldern des westlichen Altrheinufers Terrassensande und -kiese aus den Entschlammungen vor.

Das Gesamtgebiet liegt in einer Höhenlage zwischen 80 und 87 m üNN. Das Gebiet gehört zur naturräumlichen Haupteinheit „Nördliche Oberrheinniederung“ und damit zum Naturraum „Ober-rheinisches Tiefland“.

Klima

Das Klima wird durch das trocken-warme Oberrheingebiet geprägt und ist als gemäßigt kontinental zu bezeichnen. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 9,5 bis 10°C und erfüllt damit die Kategorie „Wärme begünstigt“. Der Niederschlag erreicht im Mittel 550-600 mm im Jahr. Die Vegetations-

periode ist mit mehr als 200 Tagen recht lang. Sie beginnt zeitig (20.3.) und endet erst im November (10.11.). Damit wird die bioklimatische Stufe „sehr mild“ erreicht, die günstige Anbaubedingungen für Obst- und Sonderkulturen bietet. Insgesamt ist das Klima somit subkontinental getönt.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeit

Die beiden Natura 2000 Gebiete liegen rechtsrheinisch zwischen Stromkilometer 487 (Gut Hohenau) und Mainmündung. Linksrheinisch wird das VSG durch die Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz in der Strommitte, nach Osten durch den Rheinwinterdeich, den Schwarzbach und die Ortslagen von Ginsheim und Gustavsburg begrenzt. Betroffen sind die Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Trebur im Kreis Groß-Gerau. Im Einzelnen liegen die Natura 2000 Flächen in folgenden Fluren und Flurstücken:

VS-Gebiet 6016-401: „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“		
Gemarkung	Flur	
• Ginsheim	1, 4, 5, 7, 10, 12,	
• Astheim	4, 9,	
• Treburer Auen	1, 5, 7	

FFH-Gebiet 6016-306: „Ginsheimer Altrhein“		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
• Ginsheim	12	13, 15/1, 88 tlw., 89tlw., 91 tlw., 93,
• Astheim	9	14, 15 tlw., 16, 17,
• Treburer Auen	5	18, 19, 20, 21, 22, 23, 24/2

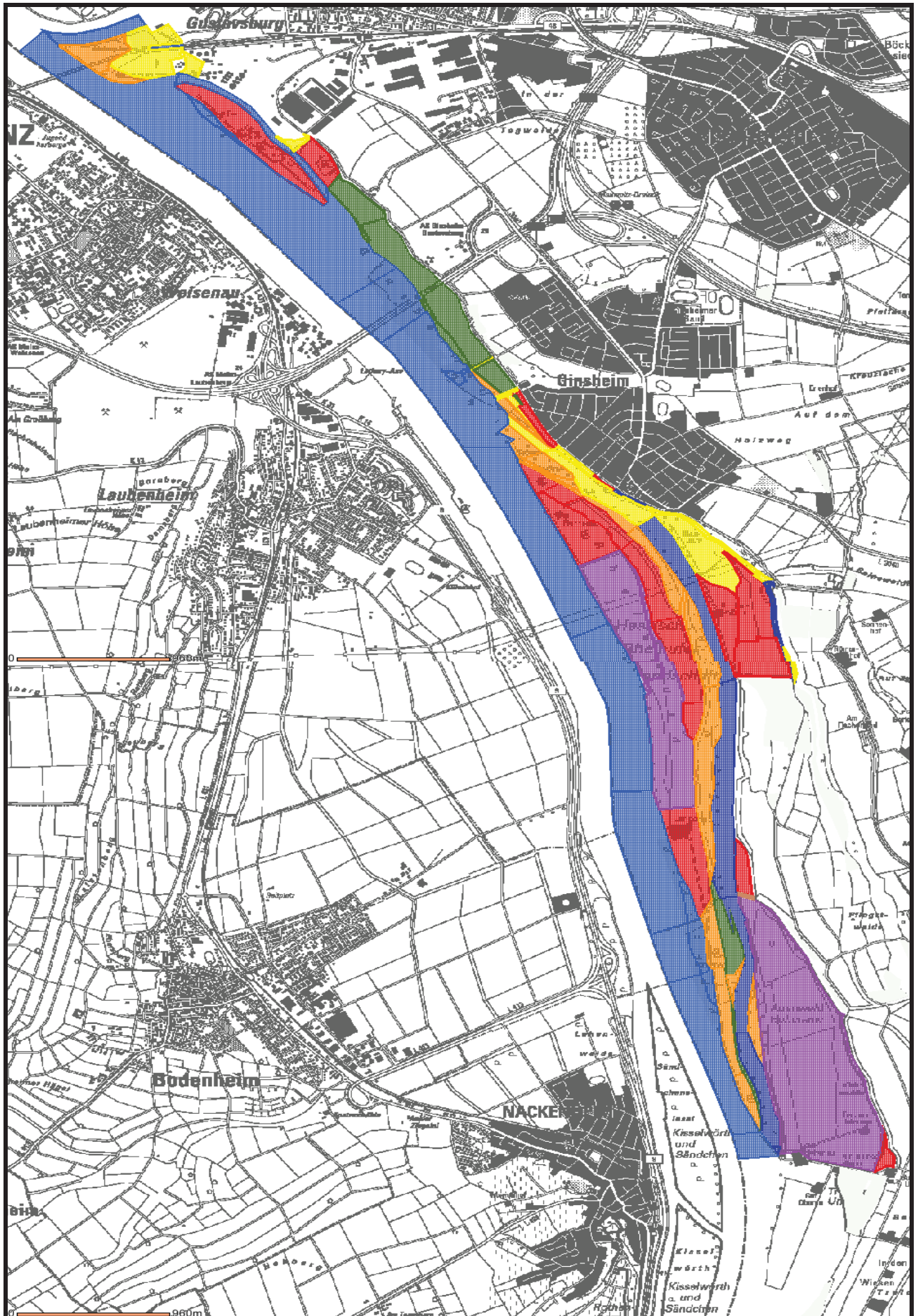
Bis 1945 gehörte die Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg zur Stadt Mainz. Die Zuordnung zum Kreis Groß-Gerau hat bis heute zur Folge, dass Grundstücke der Stadt Mainz zugeschrieben sind, die durch die Gemeinde verwaltet und genutzt werden. Eine entsprechende Bereinigung hat bisher nicht stattgefunden.

Die Gebietserklärungen und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist Hessen-Forst, Forstamt Groß-Gerau zuständig.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Derzeit stellen sich die Eigentumsverhältnisse wie folgt dar:

Farbe	Eigentümer	FFH-Gebiet	FFH+VS-Gebiet
rot	Privat		116,61ha = 15,1%
violett	Fraport AG		142,39ha = 18,5%
hellblau	Bundesrepublik Deutschland		312,85ha = 40,6%
gelb	Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg	9,97ha = 13,0%	40,16ha = 5,2%
dunkelblau	Land Hessen, Wasserverwaltung	50,95ha = 66,4%	51,45ha = 6,7%
orange	Land Hessen, HLG	10,12ha = 13,2%	65,78ha = 8,5%
dunkelgrün	Land Hessen, Hessen-Forst	5,66ha = 7,4%	41,71ha = 5,4%
Summe		76,70ha = 100,0%	770,95ha = 100,0%



Eigentumsverhältnisse in den Natura 2000 Gebieten, Maßstab ca. 1:33.000

2.4 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Der Rhein bildete, bevor die Tullaschen Regulierungen ab 1816 begannen, einen längs verzweigten Flusslauf, wovon der Altrhein im Ginsheimer Rheinbogen der östlichste Arm ist. Nach der Haas'schen Karte von 1796 bestand die heutige Insel Langenau aus verschiedenen Inseln (z.B. Nonnenaue, Jakobsbergerau, Rockenwörth ohne Rabenwörth). Große Flächen der Inseln waren bewaldet, Höfe gab es auf der Nonnen- und der Jakobsbergerau. Der Hauptdamm stammt aus dem 16. Jahrhundert. Mit Errichtung des ersten Absperwerkes beim Hof Hohenau im Zuge der beginnenden Rheinbegradigungen und damit fortschreitender Sedimentation wuchsen diese zu einer Insel zusammen (Karte von dem Herzogthume Hessen 1850). Die Höhenschichtkarte von 1896/99 zeigt das neu entstandene Rabenwörth und das Leitwerk an der Bleiaue. Das Rabenwörth wird endgültig mit der Langenau verschmolzen durch das Zuschütten des trennenden Grabens mit Material aus der Entschlammung. Ebenso kamen die vier Inseln der Mainspitze auf diese Weise zur heutigen Form zusammen. Mit dem Durchstich des Kühkopfes durch Krönkes 1829 begann die verstärkte Tiefererosion im Rheinbett und in Folge davon die Absenkung des Grundwasserstandes. Große Flächen konnten jetzt von Feuchtgrünland in Ackernutzung umgewandelt werden.

Der Altrhein wurde bis zur Schwarzbacheinmündung im letzten Jahrhundert mehrfach entschlammt, um seine Funktion als Bundeswasserstraße zu erhalten. Der stromaufwärts davon liegende Altrhein erhielt nur eine gelegentliche Teilentschlammung. Als Verfahren dafür wurden Nass- oder Saugbaggerungen eingesetzt, die das Material auf Spülfelder aufbrachten, von wo der Schlamm nach Abtrocknung teilweise wieder entfernt wurde. Die durch den Schwarzbach transportierten und im Altrhein abgelagerten Schlämme sind überwiegend durch Schwermetalle stark belastet. Gutachten von Sedimentuntersuchungen bescheinigen im Interesse der Grundwasserreinheit einen akuten Sanierungsbedarf. Eine Gefährdung durch die auf den Spülfeldern bis 1,5 m hoch aufgebrachten Sedimente wird nicht vermutet.

Das Gebiet wird durch Erholungseinrichtungen (Campingplätze, Freizeitboote, Gastronomie, Fährverkehr, Strandbad, etc.) stark in Anspruch genommen. Nachdem in den 80iger Jahren des letzten Jahrhunderts ein Schutzwürdigkeitsgutachten des BUND zum Altrhein vorgelegt wird, soll das Gebiet in einer Größe von 228 ha als NSG einstweilig sicher gestellt werden. Das Verfahren zur Sicherstellung bzw. Ausweisung als NSG wurde wegen erheblichem Widerstand aus der Bevölkerung und den betroffenen Kommunen eingestellt. Im Zuge der hessischen Meldungen von Natura 2000 Gebieten wurde der Ginsheimer Altrhein dann im September 2003 mit einer Größe von 48 ha als FFH-Gebiet an die EU gemeldet. Das Vogelschutzgebiet wird im Mai 2004 mit 792 ha zur Meldung vorgeschlagen und nach Grenzkorrekturen in einer Größe von 771 ha gesichert.

Im VSG wurden verschiedene Flächen für den Ausgleich beim Ausbau des Flughafens Frankfurt angekauft und als Kompensationsmaßnahme für Inanspruchnahme von Wald aufgeforstet (z.B. NSG Auenwald Hohenau, Flächen in der Langenau). Die landwirtschaftlichen Flächen im VSG wurden zum Zeitpunkt der GDE zu 12% intensiv (mit allen damit zusammenhängenden Problemen) ackerbaulich und zu 16 % als extensives Grünland mit dem erheblichen Nachteil eines einheitlichen Mahdzeitpunkts genutzt. Auch üben Wasser- und Angelsport einen erheblich negativen Einfluss auf Flora und Fauna der Gebiete aus. Eine vom Regierungspräsidenten in Darmstadt 1962 erlassene Gemeingebrauchs-Verordnung untersagt jegliches Befahren des Altrheins ab der Schwarzbachmündung stromaufwärts in der Zeit vom 15.4. bis 15.6. Auch in der übrigen Zeit ist eine Anlandungen an den Altrheiufern und Schilfflächen nicht gestattet. Ein ganzjähriges Befahrungsverbot gilt für alle Motorfahrzeuge.

Das Gebiet wird von einer Freileitung und einer Autobahnbrücke überspannt.

3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen

3.1 Leitbilder

3.1.1 FFH-Gebiet

Für das FFH-Gebiet gilt folgendes Leitbild:

Der Altrhein mit seinem strukturreichem Mosaik aus

- Wasser abhängigen Lebensraumtypen,
- flutender Wasservegetation in Stillwasserbereichen,

- Verzahnung mit Schwimblattgesellschaften,
- Komplexen mit für Flachufer typischen Schlammhängen,
- und naturnahen Auenwäldern

bildet die Grundlage für das Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Das Leitbild für den Altrhein aus fischökologischer Sicht ist

- ein mäßig durchströmtes Gewässer
- mit überwiegend sandiger Sohlstruktur und
- aeroben Wasserverhältnissen,
- morphologisch geprägt durch Hochwasserabflüsse
- und ohne Wanderhindernisse,

das als Laichhabitat und Jugendstube dient für die

- lithophile Laichgilde im Ingestionsbereich und
- phytophile Laichgilde im gesamten Altarm mit seinen Wasserpflanzenbeständen.

Aus morphologischer Sicht kann die derzeitige Linienführung des Rheins und des Altarms mit Einschränkungen als Leitbild konform angesehen werden, weil

- das Uferprofil ein flach auslaufendes Naturprofil
- ohne jeglicher Art der Ufersicherung oder -verbauung (noch nicht überall) hat,
- das die Ausbildung von Erosionsufern im Prallhang (derzeit noch begrenzt) möglich macht.
- Die Ufermorphologie bestimmt die Art des Bewuchses als Weich- oder Hartholzaue
- und ermöglicht ein Ausufernd in die Weichholzaue schon bei Wasserständen unter MQ.

3.1.2 VS-Gebiet

Für das VS-Gebiet wird das Leitbild folgendermaßen definiert:

- ein 771 ha großes Auengebiet des Rheins
- dessen markanteste Struktur der Altrhein ist
- mit teilweise naturnahen Uferbereichen und Röhrichten
- und größerer Stillwasserzone durch das Leitwerk an der Bleiaue,
- das günstige Rast- und Überwinterungsfunktionen für Vogelarten hat,
- mit Struktur und Totholz reichen Feuchtwäldern der Weich- und Hartholzaue
- und wenigen landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerbereichen
- sowie extensiven Wiesen und Streuobstflächen
- mit mosaikartig eingestreuten kleinen Röhrichten und Hochstaudenfluren.

Diese Lebensraumvielfalt ist die Grundlage für die regelmäßige Anwesenheit einer Vielzahl seltener, hochgradig gefährdeter und landesweit bedeutender Brutvogelarten und stellt mit dem Gewässersystem geeignete Rastbedingungen für durchziehende und überwinternde Wasservogelarten dar. Daraus resultiert die Verpflichtung zum Erhalt des strömungsamen Altrheins sowie der angrenzenden Röhricht-, Auwald- und Grünlandstrukturen inklusive der Streuobstwiesen. Die natürliche Überflutungsdynamik und Natur nahen Uferstrukturen sind zu erhalten und zu fördern.

3.2 Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten

Es werden die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen (LRT) und Arten aus der Natura 2000 Verordnung vom 16. Januar 2008 für das FFH-Gebiet Nummer 6016-306 „Ginsheimer Altrhein“ und für Vogelarten des VS-Gebiets Nummer 6016-401 „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“ übernommen. Schutzziele sind in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt, werden hier aber als Grundlage für die Maßnahmenplanung dargestellt.

3.2.1 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

LRT *1340 Salzwiesen im Binnenland	(1)
• Erhaltung des Wasserhaushalts sowie des Offenlandcharakters der Standorte, • Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.	
LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	
• Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder Natur nahen Fließgewässerdynamik, • Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen, • Erhaltung und Förderung eines funktionalen Zusammenhangs mit Aue typischen Kontaktlebensräumen.	
LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri p.p.</i> und des <i>Bidention p.p.</i>	
• Erhaltung der Biotop prägenden Gewässerqualität, • Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen, • Erhaltung und Förderung eines funktionalen Zusammenhangs mit Aue typischen Kontaktlebensräumen.	
LRT *91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)	
• Erhaltung Natur naher und Struktur reicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und Lebensraum typischen Baumarten mit einem Einzelbaum oder Gruppen weisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen, • Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik, • Erhaltung und Förderung eines funktionalen Zusammenhangs mit Aue typischen Kontaktlebensräumen.	

(1) = in der Natura 2000 VO nicht enthalten, * = prioritärer Lebensraum

3.2.2 Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II der FFH-RL

Die Farbdarstellung zur Population bezieht sich auf die aktuelle Situation der Art in Hessen, der Populationstrend folgt dem Ampelschema.

Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	+
• Erhaltung durchgängiger, Struktur reicher Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus unverfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten, • Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich zumindest in einem guten ökologischen und chemischen Zustand befinden.	

Bedeutung der Farben: Situation der Population: **grün** = gut, **gelb** = mittel, **rot** = schlecht, **weiß** = unbekannt,
Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, o.A. ohne Angaben

3.2.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Anhang IV Arten werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen nicht genannt, die Farben als Aussagen zur Population beziehen sich auf die aktuelle Situation der Art in Hessen, der Populationstrend ist dem Ampelschema entnommen.

Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>)	(2)	o.A.
• Es wurden bisher keine Schutzziele formuliert, da Neubesiedlung.		
Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	(2)	o.A.
• Erhaltung der Primärlebensräume in Mooren, Erlenbrüchen, Feuchtwiesen und Gewässer reichen Wäldern, • Erhaltung der Sekundärhabitats: Wasser gefüllte Gräben, Tümpel und Teiche, vegetationsreiche Flachufer größerer Seen,		

- Erhaltung der oft leicht sauren, vegetationsreichen, Nährstoff armen Laichgewässer, die Fisch frei und voll besonnt sind,
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore.

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

letzter Nachweis 1995

(2)

--

- Erhaltung der Primärlebensräume und insbesondere die Altwasser, Nass- und Sumpfwiesen, Moor- gewässer sowie Au- und Bruchwälder,
- Erhaltung der Sekundärlebensräume: Fisch freie oder zumindest Fisch arme, flach auslaufende, zumindest teilweise unbeschattete Teiche, Weiher oder Abgrabungsgewässer als Laichgewässer mit vegetationsreicher Uferstruktur und möglichst mesotrophen oder oligo- bis dystrophen Nährstoffhaus- halt in räumlicher Nähe zu Aue- oder Bruchwäldern,
- Erhaltung der Landlebensräume mit hohen Grundwasserstand und dichten, hohen Graskomplexen, die vor Austrocknung schützen.

Bedeutung der Farben: Situation der Population: **grün** = gut, **gelb** = mittel, **rot** = schlecht, **weiß** = unbekannt, Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, **o.A.** ohne Angaben, (2) = Anhang IV Arten werden in der Natura 2000 VO nicht genannt

3.2.4 Schutzziele für Arten nach Anhang V der FFH-Richtlinie

Anhang V Arten werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen nicht genannt, die Farben als Aussagen zur Population beziehen sich auf die aktuelle Situation der Art in Hessen, der Populationstrend ist dem Ampelschema entnommen.

Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*)

(2)

o.A.

- Es sind bisher keine Schutzziele formuliert.

Seefrosch (*Rana ridibunda*)

(2)

o.A.

- Es sind bisher keine Schutzziele formuliert.

Bedeutung der Farben: Situation der Population: **grün** = gut, **gelb** = mittel, **rot** = schlecht, **weiß** = unbekannt, Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, **o.A.** ohne Angaben, (2) = Anhang V Arten werden in der Natura 2000 VO nicht genannt

3.2.5 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie

Die linke Farbe der Tabelle bezieht sich auf die Situation der Vogelart in Hessen mit Populations- trend für das Land, die rechte Farbe auf das VS-Gebiet „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“ mit Populationstrend nach der VS-GDE.

+	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
	• Erhaltung von Röhrichtflächen und Schilf bestanden Gräben,		x			
	• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermög- lichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm- bänken,				x	
	• Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate.			x		
o.A.	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	• Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zu Ermög- lichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm- bänken,				x	
	• Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruch- kanten in Gewässernähe als Bruthabitate,		x			
	• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität,		x			

	Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen,		X		
	Erhaltung störungsfreier Rastgebiete.		X		
+	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) Z+R/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden.		X		
--	Grauspecht (<i>Picus canus</i>) (1) B/B neu erfasst 2008	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	Erhaltung von Struktur reichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz- und Totholzanzwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik,	X			
	Erhaltung von Struktur reichen, gestuften Walddaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik.	X			
+	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und Struktur reichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz,		X		
	Erhaltung von Starkholz reichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen,		X		
	Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitat,	X			
	Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld.	X			
0	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
	Erhaltung einer Struktur reichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen,	X			
	Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung,	X			
	Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern.	X			
0	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
	Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rasthabitaten,			X	
	Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert,		X		
	Erhaltung von Schilfröhrichten,	X			
	Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.		X		
--	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	Erhaltung von Natur nahen, Struktur reichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz,	X			
	Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes,	X			

	Erhaltung einer Agrarlandschaft mit ihren Natur nahen Elementen wie Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen.	X			
+	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) B/A TOP 5	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	+
	Erhaltung von Natur nahen und Struktur reichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit.		X		
+	Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (1) B/B neu erfasst 2008	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	+
	Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete,		X		
	Erhaltung geeigneter großkroniger Brutbäume.	X			
o.A.	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) (1) B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	+
	Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten,			X	
	Erhaltung großräumiger, teilweise Nährstoff armer Grünlandhabitate mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung,		X		
	Erhaltung von zumindest Natur nahen Gewässern und Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grünland,	X			
	Erhaltung von Brutplätzen auf Gebäuden (und Brücken).	X			
o.A.	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) B/B kein Revier festgestellt	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	Erhaltung und Förderung von Natur nahen, Struktur reichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und Natur nahen, gestuften Waldrändern,	X			
	Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit,		X		
	Erhaltung von Feuchtgebieten im Wald.	X			
o.A.	Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>) Z+R/ nicht signifikant letzter Nachweis 2002	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzugs und im Winter,	X			
	Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen.		X		

(1) = in der Natura 2000 VO nicht genannt, B = Brutvogel, Z+R = Zug- und Rastvogel, Erhaltungszustand A = sehr gut, B = gut, C = mittel - schlecht, Farbe grün = Bestand gut, gelb = Bestand mittel, rot = Bestand schlecht, weiß = unbekannt, Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, o.A. ohne Angaben

3.2.6 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2. der VS-Richtlinie

Die linke Farbe der Tabelle bezieht sich auf die Situation der Vogelart in Hessen mit Populationstrend für das Land, die rechte Farbe auf das VS-Gebiet „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“ mit Populationstrend nach der VS-GDE.

o.A.	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	Erhaltung Struktur reicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen,	X			
	Erhaltung Struktur reicher, Großlibellen reicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate,	X			
	Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate.		X		

o.A.	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) (1) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	Erhaltung lichter, mäßig trockener Laubmisch- und Kiefernwälder mit Blößen und Heiden,			X	
	Erhaltung lichter Bestandsränder entlang von Schneisen, Wegen und Blößen,	X			
	Erhaltung auffälliger, hoch gelegener Singwarten.	X			
--	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>) B/nicht signifikant letzter Nachweis 2002	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	Erhaltung von Weichholzaunen und Schilfröhrichten,	X			
	Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit.		X		
o.A.	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) (1) Z+R/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten,	X			
	Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität.		X		
o.A.	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
	Erhaltung von Natur nahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder,	X			
	Erhaltung von Streuobstwiesen, Weichholzaunen und Kopfweidenbeständen.	X			
o.A.	Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>) (1) B/B				
	keine Erhaltungsziele formuliert				
o.A.	Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>) (1) B/C neu erfasst 2008	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	Erhaltung einer Struktur reichen Agrarlandschaft mit ihren Natur nahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen.	X			
--	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>) (1) B/B neue Kolonie 2008	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	+
	Erhaltung der Brutkolonien,	X			
	Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.		X		
o.A.	Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>) (1) B/nicht signifikant				
	keine Erhaltungsziele formuliert				
o.A.	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>) Z+R/C und B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
	Sicherung eines ausreichenden Wasserstands an den Brutgewässern zur Brutzeit,			X	
	Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität,		X		
	Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten,	X			
	Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich, sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit.		X		

o.A.	Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>) (1) Z+R/B				
	• keine Erhaltungsziele formuliert				
o.A.	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) (1) B/C neu erfasst 2008	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	• Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen und Höhlenbäume,	X			
	• Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate.		X		
o.A.	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>) Z+R/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	• Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen,	X			
	• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate in fischereilich nicht oder nur nachrangig genutzten Bereichen.		X		
o.A.	Krickente (<i>Anas crecca</i>) Z+R/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation,	X			
	• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.	X			
o.A.	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>) (1) Z+R/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	• Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern	X			
	• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen	X			
o.A.	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>) (1) B/nicht signifikant				o.A.
	• keine Erhaltungsziele formuliert				
+	Orpheuspötter (<i>Hippolais polyglotta</i>) (1) B/B neu erfasst 2008 TOP 5				
	• keine Erhaltungsziele formuliert				
o.A.	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) (1) B/A				
	• keine Erhaltungsziele formuliert				
o.A.	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) Z+R/nicht signifikant letzter Nachweis 2006	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	• Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation,	X			
	• Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.	X			
o.A.	Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>) (1) B/B				
	• keine Erhaltungsziele formuliert				
o.A.	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) (1) Z+R/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.	X			

+	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
	Erhaltung einer Struktur reichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen,		X			
	Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.			X		
o.A.	Spießente (<i>Anas acuta</i>)	Z+R/ nicht signifikant	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation,		X			
	Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilichen, jagdlichen sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.		X			
o.A.	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	(1) Z+R/C und B/B				
	keine Erhaltungsziele formuliert					
o.A.	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	Z+R/ nicht signifikant	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	Erhaltung von zumindest Natur nahen Stillgewässern,		X			
	Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilichen, jagdlichen sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.		X			
o.A.	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	(1) Z+R/B				
	keine Erhaltungsziele formuliert					
o.A.	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	(1) B/B TOP 5				
	keine Erhaltungsziele formuliert					
--	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	(1) B/B				
	keine Erhaltungsziele formuliert					
o.A.	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	(1) B/C neu erfasst 2008	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	Erhaltung einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung,		X			
	Erhaltung von Streuobstwiesen,		X			
	Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen.		X			
o.A.	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	Z+R/B und B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation,		X			
	Sicherung eines ausreichenden Wasserstands in den Brutgewässern zur Brutzeit,				X	
	Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität,			X		
	Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen,			X		
	Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.			X		

(1) = in der Natura 2000 VO nicht genannt, **B** = Brutvogel, **Z+R** = Zug- und Rastvogel, Erhaltungszustand **A** = sehr gut, **B** = gut, **C** = mittel - schlecht, Farbe **grün** = Bestand gut, **gelb** = Bestand mittel, **rot** = Bestand schlecht, **weiß** = unbekannt, Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, **o.A.** ohne Angaben

3.3. Prognosen erreichbarer Ziele

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen und unter Berücksichtigung der natürlichen Prozesse ist mit folgender Entwicklung der Lebensraumtypen, Arten und Biotopkomplexe zu rechnen:

3.3.1. Prognose für LRT nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name	EZ Ist 2004	EZ Soll 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
LRT *1340	Salzwiesen im Binnenland	C (0,59 ha)	C	C	C	
Erhaltungsziel für den LRT		(0,59 ha)				C
LRT 3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe	B (14,44 ha) C (10,25 ha)	B C	B C	B C	
Erhaltungsziel für den LRT		B (24,69 ha)				B
LRT 3270	Flüsse mit Schlammhängen	B (1,02 ha)	B	B	B	
Erhaltungsziel für den LRT		(1,02 ha)				B
LRT *91E0	Weichholz-Auenwald	B (9,49 ha) C (1,83 ha)	B C	B C	B C	
Erhaltungsziel für den LRT		B (11,32 ha)				B

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Die LRT haben mit 37,62 ha einen 49 % Anteil an der Fläche des FFH-Gebietes.

Der **LRT 1340** ist in der GDE für das FFH-Gebiet „Riedloch von Trebur mit angrenzender Fläche“ beschrieben. Er wird in dieser Maßnahmenplanung aufgenommen, weil er in Teilen im Gebiet des NSG „Auenwald Hohenaue“ liegt, das wiederum zum vorliegenden FFH/ VS-Gebiet gehört. Es handelt sich um ein Arten armes Strandsimsen-Röhricht. Die GDE weist darauf hin, dass die tiefer gelegenen Salzwiesen länger vernässt und daher artenärmer sind. Trotzdem wird für die Fläche der Artenreichtum zur Einstufung in den EHZ C herangezogen. Inwieweit der Erhaltungszustand zu B entwickelt werden kann, ist daher nicht vorhersehbar. Die Fläche wird gemäß Vorschlag der GDE regelmäßig gepflegt. Der vorgeschlagene frühe Mahdzeitpunkt ist aufgrund der Feuchtesituation nicht realistisch.

Alle Flächen des **LRT 3270** zeigen einen guten Erhaltungszustand (EZ B). Daher sind lediglich sichernde Maßnahmen erforderlich.

Die GDE weist für den **LRT 3260** darauf hin, dass mit einem geänderten Bewertungsverfahren eine andere, vermutlich bessere Einstufung möglich ist. Voraussetzung ist aber auch, dass der Uferverbau am rechten Altarmufer besonders im Ingestionsbereich beseitigt wird. Das führt zur Veränderung der Strukturgüte, was langfristig den Erhaltungszustand von C nach B verbessern kann. Zusätzlich kann sich aufgrund des derzeitigen Bewertungsverfahrens die Gewässergüte nicht zur Stufe I verbessern. Erst nach Ablösung durch ein erweitertes Bewertungsschema der Wasserrahmenrichtlinie wird die Gewässergüte I-II erreicht, was die Einstufung in den Erhaltungszustand A zulässt. Mittelfristig ist es also möglich, dass sich der Erhaltungszustand C ohne großen Aufwand nach B verändert, langfristig ist davon auszugehen, dass sogar der Erhaltungszustand A erreicht wird.

Auch wird sich der **LRT *91E0** im Erhaltungszustand C mit zunehmendem Alter der jetzt noch jungen Bäume langfristig nach B entwickeln.

3.3.2 Prognose für die Arten nach Anhang II der FFH-RL

Art	Name	Bemerkung	EZ Ist 2004	EZ Soll 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	(1)	B	B	B	B	B

EZ = Erhaltungszustand, , (1) = in der Natura 2000 VO nicht enthalten
Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand,

3.3.3. Prognose für Arten nach Anhang IV der FFH-RL:

Art	Name	Bemerkung	EZ Ist 2004	EZ Soll 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	(2)	keine Bewertung				B
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	(2)					B
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	(2)					B

EZ = Erhaltungszustand, , (2) = Anhang IV Arten werden in der Natura 2000 VO nicht genannt
Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand,

Die **Asiatische Keiljungfer** (*Gomphus flavipes*), eine Art der Unterläufe großer Flüsse, ist im Jahr 1997 am Rhein wieder festgestellt worden. Das war der Erstnachweis für Hessen. Für den hessischen Rheinabschnitt wird inzwischen eine Schlüpfpopulation von mehr als 10.000 Individuen angenommen. Damit ist eine durchgehende Wiederbesiedlung dieses Lebensraums in kurzer Zeit erfolgt. Ein frisch geschlüpftes Männchen konnte von den GDE-Bearbeitern dokumentiert werden.

Der **Moorfrosch** (*Rana arvalis*) war bis zum Jahr 1995 noch in einer großen Population vorhanden. Die Ursachen für das Erlöschen der Population sind nicht geklärt. Nach Aussagen der GDE sind keine Laichhabitate für den Moorfrosch mehr vorhanden.

3.3.4. Prognose für Arten nach Anhang V der FFH-RL:

Art	Name	Bemerkung	EZ Ist 2004	EZ Soll 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>	(2)	keine Bewertung				B
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	(2)					B

EZ = Erhaltungszustand, , (2) = Anhang V Arten werden in der Natura 2000 VO nicht genannt,
Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand,

Aus dem Grünfroschkomplex wurde lediglich der **Teichfrosch** (*Rana kl. esculenta*) vor Ort festgestellt. Die GDE unterstellt jedoch, dass auch die beiden anderen Grünfrösche **Kleiner Wasserfrosch** (*Rana lessonae*) und **Seefrosch** (*Rana ridibunda*) vorhanden sind, was mit einer intensiveren Untersuchung zu bestätigen wäre. Der Teichfrosch stellt eine Bastardform zwischen den beiden anderen Grünfröschen dar, die in der Lage ist, sich alleine oder auch mit einem jeweiligen Partner der beiden anderen Grünfroscharten zu vermehren. In Deutschland kommt es nur selten vor, dass die Arten alleine und getrennt voneinander ein Habitat besiedeln. Insofern kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass alle drei Arten vorhanden sind.

3.3.5 Prognose für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL

Art	Status	Bedeutung des Gebietes für die Art in Hessen	EZ Ist 2008	EZ Soll 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	Bedeutung der Art für das VS-Gebiet
Blaukehlchen	B	mittel	C	C	C	C	mittel
Eisvogel	B	gering	B	B	B	B	mittel
Fischadler (1)	Z+R	gering	C	C	C	C	mittel
Grauspecht	B	gering	B	B	B	B	mittel
Mittelspecht	B	gering	C	C	C	C	gering

Neuntöter	B	gering	C	C	C	C	gering
Rohrweihe	B	gering	C	C	C	C	mittel
Rotmilan	B	gering	B	B	B	B	gering
Schwarzmilan TOP 5	B	hoch	A	A	A	A	sehr hoch
Uhu (1)	B	hoch	B	B	B	B	sehr hoch
Weißstorch (1)	B	mittel	B	B	B	B	hoch
Wespenbussard	B	gering	B	B	B	B	mittel
Zwergsäger	Z+R	--	nicht signifikant				--

EZ = Erhaltungszustand, (1) Art in der Natura 2000 VO nicht genannt, B = Brutvogel im Gebiet, Z+R = Zug- und Rastvogel im Gebiet, Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand

Für die Vogelarten mit dem Erhaltungszustand C sind folgende Hinweise zum Verständnis der weiteren Entwicklung wichtig:

Das **Blauehlchen** (*Luscinia svecica*) ist durch den Rückgang des Schilfes aufgrund der vorrangigen Zielsetzung Auwaldentwicklung im Bereich der Hohenau durch mindere Habitateignung in seinem Bestand reduziert. Teilweise wird der Vorgang reversibel sein (Lagune). Aber eine Verbesserung des Erhaltungszustands ist kurzfristig nicht zu erwarten, es muss möglicherweise sogar mit weiteren Rückgängen gerechnet werden.

Der **Fischadler** (*Pandion haliaetus*) kommt als Zug- und Rastvogel gelegentlich vorbei, der Rastbestand ist jedoch so gering, dass eine Verbesserung des Erhaltungszustands nicht prognostiziert werden kann.

Der **Mittelspecht** (*Dendrocopos medius*) befindet sich vermutlich mit einem Kleinstbestand ohne Zunahme im Gebiet. Es steht ihm nur wenig geeigneter Lebens- und Nahrungsraum zur Verfügung. Eine Verbesserung des Erhaltungszustands wird nicht erwartet werden können.

Der **Neuntöter** (*Lanius collurio*) nimmt durch den gewollten Sukzessionsverlauf auf der Hohenau ab, weil damit geeignete Lebensräume verschwinden, so dass mit seinem kompletten Abwandern zu rechnen ist. Unter dieser Konstellation ist mit einer Verbesserung des Erhaltungszustands nicht zu rechnen.

Auch die **Rohrweihe** (*Circus aeruginosus*) wird wegen ausfallender Brutplätze das Gebiet verlassen müssen, obwohl die vorhandenen Jagdgründe für die Art ergiebig sind.

Alle hier nicht genannten Vogelarten leben in einem Erhaltungszustand B und besser, der keiner besonderen Veränderung oder Verbesserung bedarf. In Einzelfällen sind stützende Maßnahmen erforderlich, die im Rahmen der Maßnahmenplanung im Detail dargestellt werden.

3.3.6 Prognose für Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

Art	Status	Bedeutung des Gebietes für die Art in Hessen	EZ Ist 2008	EZ Soll 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	Bedeutung der Art für das VS-Gebiet
Baumfalke	B	gering	B	B	B	B	mittel
Baumpieper (1)	B	gering	C	C	C	C	mittel
Beutelmeise	B	--	nicht signifikant				--
Gänsesäger (1)	Z+R	gering	C	C	C	C	mittel
Gartenrotschwanz	B	gering	C	C	C	C	mittel
Gelbspötter (1)	B	gering	B	B	B	B	mittel
Grauammer (1)	B	gering	C	C	C	C	mittel
Graureiher (1)	B	gering	B	B	B	B	mittel
Grauschnäpper (1)	B	--	nicht signifikant				--
Haubentaucher	B/ Z+R	gering/ gering	C	C	C	C	gering/ mittel
Höckerschwan (1)	Z+R	gering	B	B	B	B	mittel
Hohltaube (1)	B	gering	C	C	C	C	gering
Kormoran	Z+R	hoch	B	B	B	B	sehr hoch
Krickente	Z+R	gering	C	C	C	C	mittel
Lachmöwe (1)	Z+R	mittel	B	B	B	B	mittel
Nachtigall (1)	B	--	nicht signifikant				--
Orpheusspötter TOP 5 (1)	B	hoch	B	B	B	B	hoch
Pirol (1)	B	hoch	A	A	A	A	sehr hoch
Reiherente	Z+R	--	nicht signifikant				--
Rohrhammer (1)	B	gering	B	B	B	B	mittel
Schnatterente	Z+R	gering	C	C	B	B	mittel
Schwarzkehlchen	B	mittel	C	C	C	C	mittel
Spießente	Z+R	--	nicht signifikant				--
Stockente (1)	B/ Z+R	gering/ mittel	B/C	B/C	B/C	B/C	mittel/ hoch
Tafelente	Z+R	--	nicht signifikant				--

Teichhuhn (1)	Z+R	gering	B	B	B	B	mittel
Teichrohrsänger TOP 5 (1)	B	sehr hoch	B	B	B	B	sehr hoch
Turteltaube (1)	B	gering	B	B	B	B	mittel
Wendehals (1)	B	gering	C	C	B	B	mittel
Zwergtaucher	B/ Z+R	gering/ mittel	C/B	C/B	C/B	C/B	mittel/ hoch

EZ = Erhaltungszustand, (1) Art in der Natura 2000 VO nicht genannt, B = Brutvogel im Gebiet, Z+R = Zug- und Rastvogel, Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand

Zu den Vogelarten mit dem Erhaltungszustand C sind folgende Hinweise wichtig für die weitere Planung:

Der **Baumpieper** (*Anthus trivialis*) findet zwar geeignete Habitate in ausreichender Zahl vor, die Besiedlung ist aber sehr gering. Ob das mit der landesweiten Abnahme dieser Art zusammenhängt, wurde in der GDE nicht erläutert, deshalb ist unklar, wo eine Verbesserung des Erhaltungszustands ansetzen kann.

In besonders kalten Wintern kommt der **Gänsesäger** (*Mergus merganser*) hierher. Ob er genügend Nahrung findet, wird in der GDE offen gelassen. Es bedarf weiterer intensiverer Beobachtungen, um das Verhalten der Art zu verstehen. Derzeit findet nur eine sporadische Nutzung des Gebiets zur Überwinterung statt.

Dem **Gartenrotschwanz** (*Phoenicurus phoenicurus*) wird vermutlich die Intensivierung der Nutzung der Landwirtschaft in den Habitaten zum Verhängnis. Obwohl geeignete Requisiten vor Ort vorhanden sind, ist der Bestand in ganz Hessen kontinuierlich zurück gegangen. Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands sind derzeit nicht zu erkennen.

Bei der **Graumammer** (*Emberiza calandra*) handelt es sich um die Ersterfassung. Aufgrund fehlender Altdaten ist unklar, ob es sich um den Restbestand einer Population oder um eine Neubesiedlung handelt. Da nur wenige für die Art wichtige Strukturen im Gebiet vorhanden sind, muss davon ausgegangen werden, dass eine Verbesserung des Erhaltungszustands zumindest vorerst nicht möglich ist.

Der **Haubentaucher** (*Podiceps cristatus*) findet bei Hochwasser während der Brutzeit keine geeigneten Brutplätze oder bereits angelegte Nester werden abgeschwemmt und zerstört. Seine Nahrung aus Kleinfischen kann er nur erreichen, wenn das Wasser nicht zu schnell fließt und nicht zu trüb ist. Auch ist er als Zug- und Rastvogel nur mit einem kleinen Bestand vertreten, so dass eine Verbesserung des Erhaltungszustands mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Maßnahmenplanung derzeit nicht zu erreichen ist.

Die **Hohltaube** (*Columba oenas*) wurde ebenfalls erstmals kartiert, wobei aufgrund fehlender Altdaten unklar ist, ob es sich beim Vorkommen um eine Restpopulation oder eine Neuansiedlung handelt. Trotz fehlender Vorarbeit durch den Schwarzspecht findet die Art eine gute Ausstattung an Naturhöhlen. Ob sich ein positiver Trend in der Besiedlung bemerkbar macht, muss beobachtet und dokumentiert werden.

Der Rückgang der **Krickente** (*Anas crecca*) ist auf das bei Rheinhochwasser fehlende Stillwasser zurück zu führen, denn damit fällt die Nahrungsbasis aus, die Art muss abwandern. Der stete Rückgang der Nutzung des Neu- und Altrheins als Zug- und Rastgebiet ist damit zu erklären. Da kein Einfluss auf die Wasserschwankungen des Rheins möglich ist, wird auch der Erhaltungszustand nicht zu verbessern sein.

Die **Schnatterente** (*Anas strepera*) verzeichnet über Jahre hinweg einen stetigen Populationsanstieg, was absehbar zu einer Verbesserung des Erhaltungszustands führen muss. Es wird davon ausgegangen, dass dies spätestens ab 2020 der Fall sein wird.

Das VSG ist nicht mehr als TOP-5-Gebiet für das **Schwarzkehlchen** (*Luscinia torquata*) ausgewiesen, weil der Bestand der Art kontinuierlich abnimmt. Es wird vermutet, dass durch die fortschreitende Sukzession der Hohenau die Lebensbedingungen deutlich verschlechtert werden. Auch dürfte die Beunruhigung durch intensive Freizeitnutzung zu einer deutlichen Verringerung der Habitateigenschaft führen. Eine Verbesserung des Erhaltungszustands ist nur mit erheblichen Eingriffen in die derzeitige Nutzung möglich.

Die **Stockente** (*Anas platyrhynchos*) kommt sowohl als Brutvogel wie als Zug- und Rastvogel im Gebiet vor, wobei sie als Brutvogel gute Bedingungen vorfindet. Betrachtet man die Zug- und Rastfunktion des Gebiets fällt der Rückgang der Population auf. Es werden bei weitem nicht mehr die ursprünglichen Bestandszahlen erreicht. Diese Beobachtung gilt landesweit und kann mit den zur Verfügung stehenden Informationen nicht abschließend erklärt werden. Daher ist eine Verbesserung des Erhaltungszustands vorerst nicht möglich.

Die VSG-GDE stuft das Gebiet für den **Teichrohrsänger** (*Acrocephalus scirpaceus*) als TOP 5-Gebiet ein. Neu erfasst wurde auch der **Wendehals** (*Jynx torquilla*), wobei sich auch hier die Frage stellt, ob es sich um einen Restpopulation oder eine Neubesiedlung handelt, die wegen fehlender Altdaten nicht eindeutig zu beantworten ist. Er kommt in der sich entwickelnden Sukzession der Hohenau vor, die ihm günstige Lebensbedingungen bietet. Da selbst bei fortschreitender Sukzession genügend Freiflächen in der Umgebung bleiben, kann von einer Verbesserung des Erhaltungszustands durch die Zunahme der Population ausgegangen werden.

Für den **Zwergtaucher** (*Tachybaptus ruficollis*) ist es genau umgekehrt wie bei der Stockente, er findet als Zug- und Rastvogel gute, als Brutvogel schlechte Bedingungen vor. Es fehlt der für das Brutgeschäft nötige Lebensraum an ruhigen Stillgewässern. Dieser ist nicht ohne erheblichen Aufwand zu schaffen, deshalb wird der Erhaltungszustand zumindest kurzfristig nicht besserbar sein.

Für alle Vogelarten, die als „nicht signifikant“ eingestuft wurden, sind entweder die Bestände ungefährdet oder so gering, dass sie für das Gebiet nicht relevant sind, oder die Art ist seit einigen Jahren verschwunden, was bei den Entenarten auf eine Änderung des Muschelnahrungsangebots zurückgeführt werden kann. Die Dreikantmuschel (*Dreissena polymorpha*) wird durch die Körbchenmuschel (*Corbicula spec.*) ersetzt, die von den Enten aufgrund ihrer harten Schale nicht als Nahrung verwertet werden kann.

3.3.7 Prognose zur Entwicklung der VSG-Biotopkomplexe

Lebensraum	Bedeutung für das VSG	Arten	Gebietsentwicklung
Wald	mittel	Gelbspötter, Graureiher, Grauspecht, Mittelspecht, Hohltaube, Kleinspecht, Pirol, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard	langfristig positiv bei Umsetzung der Maßnahmen
Halbopenland	mittel	Baumfalk, Baumpieper, Gartenrotschwanz, Turteltaube, Wendehals	gleichbleibend
Offenland	gering	Grauammer, Neuntöter, Orpheusspötter, Schwarzeckelchen, Weißstorch	mittelfristig positiv, teilweiser Verlust durch Sukzession
Röhrichte	hoch	Blaukehlchen, Rohrammer, Rohrweihe, Teichrohrsänger	positiv bei Schaffung weiterer Röhrichte
Gewässer	mittel	Eisvogel, Haubentaucher, Stockente, Zwergtaucher, Wasservogel, Gastvogel	positiv bei besserer Regelung der Freizeitnutzung

Die an **Wald gebundenen** Vogelarten werden von der Waldentwicklung auf der Hohenau und von den aufgeforsteten Ackerflächen profitieren. Eine Verbesserung der Erhaltungszustände kann bei Erhaltung und Nachzucht wertvoller Laubholzzaltbestände eintreten.

Die **Halbopenlandarten** profitieren nicht von der Waldsukzession, können sich jedoch halten bei der grundsätzlichen Beibehaltung des derzeitigen Landschaftsinventars. Inzwischen haben sich aber gravierende Verschiebungen durch Aufforstungen der Fraport AG ergeben, die das Landschaftsinventar mittelfristig erheblich verändern werden. Daraus erfolgen voraussichtlich deutliche Populationsveränderungen zu Lasten der Halbopenlandarten.

Die **Offenlandarten** werden durch eine geänderte und extensivere Landnutzung profitieren können. Vorgeschlagen wird eine extensive Schafbeweidung der Streuobst- und Extensivwiesen. Es werden Habitate durch Sukzession verloren gehen, die innerhalb des Gebiets nicht ersetzt werden können.

Vogelarten der **Röhrichte** können durch Verhinderung und stellenweiser Beseitigung von Sukzessionen an Schilfrändern gefördert werden. Die Entwicklung weiterer Röhrichtbestände an geeigneten Stellen und das Vermeiden von störenden Pfaden durch die Schilfbestände sind Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände.

Brut- und Rastbestände der **Wasservogel** profitieren insbesondere von einer Beruhigung und Verminderung der Störungen auf den Wasserflächen und den Ufern. Eine bessere Überwachung und Regelung der Freizeitnutzung ist dazu erforderlich.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Aufgeführt werden alle bekannten Beeinträchtigungen und Störungen, die mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH- und VS-Gebiets nicht vereinbar sind sowie solchen, die sich aus benachbarten Flächen störend auf das Schutzgebiet auswirken können.

Nach Artikel I Abs. 2 der VS-Richtlinie und Artikel 12 Abs. 1 der FFH-Richtlinie ist die Störung, Beschädigung und Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Eiern, Nestern oder Lebensräumen der geschützten Arten verboten.

Nach § 39 Abs. 1 BNatSchG vom 29. Juli 2009 BGBl. I S. 2542 ist es verboten:

1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb im Planungszeitraum
LRT *1340	Salzwiesen im Binnenland	Grundwasserentzug Nutzungsintensivierung Verbrachen	Wasserentzug
LRT 3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe	Wasserentzug Angelnutzung Wassersport Uferverbau Eutrophierung	Wasserentzug Freizeitnutzung Gewässerbelastung
LRT 3270	Flüsse mit Schlammabänken	Versanden Freizeitnutzung Eutrophierung Müllablagerung Neophyten Trittschäden	Neophyten Gewässerbelastungen Wasserentzug
LRT *91E0	Weichholz-Auenwälder	Müllablagerung Neophyten Trampelpfade Störungen durch Besucher Lagern/Feuerstellen Dämme Uferverbau	Müll durch Hochwasser Wasserentzug

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-RL

Art	Name	Anhang	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb im Planungszeitraum
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	II	Durchgängigkeit Schlammablagerung Angelfischerei Eutrophierung Uferverbau Anbindung Gewässer	Wasserstand Wasserbelastung Freizeitnutzung
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	IV	Gewässerausbau Eutrophierung Schlammablagerung Freizeitnutzung Ufer Angelfischerei	Wasserstand Wasserbelastungen
Kleiner Wasserfrosch Moorfrosch Seefrosch Teichfrosch	<i>Rana lessonae</i> <i>Rana arvalis</i> <i>Rana ridibunda</i> <i>Rana kl. esculenta</i>	IV IV V V	Fischbesatz Gewässerveschattung Populationsisolierung Entwässerung Verlust Lebensraum Eutrophierung Grabenunterhaltung	Fischbesatz Wasserstand Wasserbelastung

4.3 Beeinträchtigungen und Störungen der Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

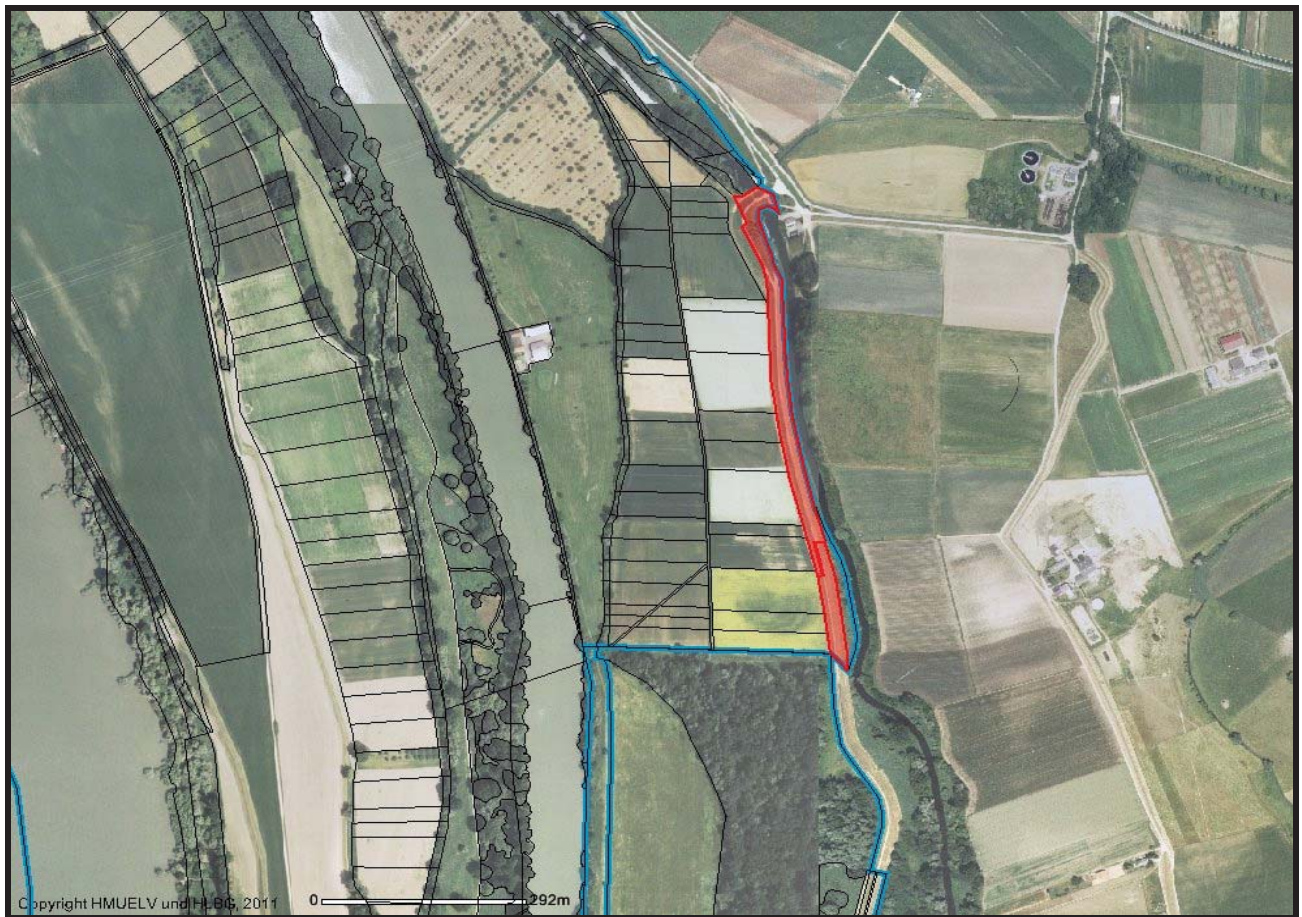
nach Abhängigkeit von Biotopkomplexen	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb im Planungszeitraum
Feuchte gebunden	starke Strömung Zerstörung der Röhrichte Uferbefestigung Wasserspiegelschwankungen Freizeitnutzung am Ufer Angeln vom Boot Befahren der Altarme fehlende Stillwasserzone Beunruhigung	Wasserstand Wasserbelastungen
Wald gebunden	Verkehrssicherung Beseitigen von Habitatbäumen Störungen im Horstbereich Störung durch Forstwirtschaft Nachtangeln Freizeitnutzungen Ausbau Wegenetz	nicht bekannt
Offenland gebunden	Habitatverlust durch Sukzession Aufforstungen Drainage von Feuchtwiesen Beseitigung der Kleinstrukturen Verlust von Brutplätzen Pflege Streuobst/ Kopfweiden langrasiger Unterwuchs langrasiger Unterwuchs intensive Nutzung	nicht bekannt

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp 1)

5.1.1 Extensive Mahd der Böschung (NATUREG Maßnahmencode 04.06.07.)

Jährlich mehrmalige Mahd der Winterdeich-Böschungen nach Bedarf, aus Sicht des Artenschutzes ist eine frühe und eine möglichst späte Mahd nach der Samenreife und unter Beachtung der Habitateigenschaft für Bodenbrüter vorteilhaft, Abtransport des Mahdguts, Unterhaltungspflichtiger



Pflege des Winterdeichs, Maßstab ca. 1: 10.800

5.1.2 Ordnungsgemäße Landwirtschaft (NATUREG Maßnahmencode 16.01.)

Pflege der Grünlandflächen durch Fortsetzung einer ordnungsgemäßen extensiven landwirtschaftlichen Nutzung außerhalb der LRT in der bisherigen Intensität und Form (siehe auch 5.2.8), Landwirte mit HIAP

Hinweise: Die Pflege der Grünflächen auf der Mainspitze ist derzeit gewährleistet, die Anlage eines Parkplatzes innerhalb des Schutzgebiets ist unerwünscht.

Die Grünlandflächen nördlich und südlich der Weisenauer Brücke sind als Strukturelemente im Interesse der Vogelarten unbedingt in ihrer jetzigen Form zu erhalten, eine regelmäßige Pflege ist sicher zu stellen.

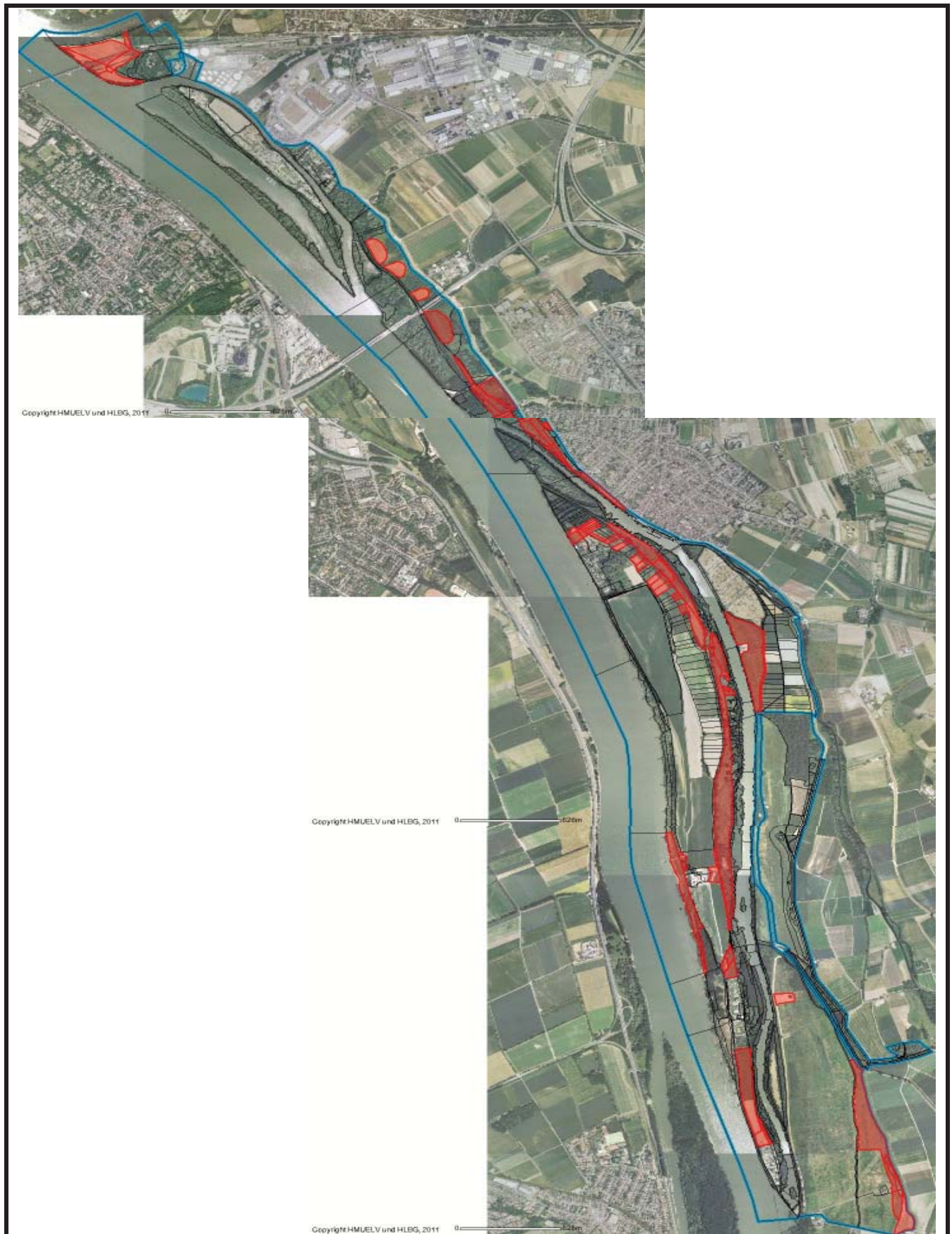
Die westlich des Ginsheimer Altrheins befindlichen Grünländer werden derzeit durch Landwirte genutzt und strukturieren die Insel entscheidend, daher ist ihr Erhalt wichtig. Auch die Flächen zwischen den Campingplätzen sind derzeit in Nutzung und müssen in ihrer jetzigen Ausdehnung unbedingt erhalten bleiben.

Auf der Hohenaue befindet sich der LRT *1340 innerhalb der von der Fraport AG gepflegten Grünlandflächen. Es handelt sich um die „angrenzende Fläche“ des FFH-Gebietes „Riedloch von Trebur mit angrenzender Fläche“. Die Pflege bezieht sich auf einen späten Mahdtermin mit Abtransport des angefallenen Mahdguts. Diese Art der Pflege wird zur Sicherung des LRT für die „angrenzende Fläche“ des FFH-Gebietes empfohlen und daher in den Maßnahmenplan aufgenommen.

Das im Norden der Hohenaue befindliche Naturdenkmal (Stieleiche) ist von einer Grünfläche umgeben, die regelmäßig durch die Fraport AG gepflegt wird.

Die Fraport AG unterhält auch den Rundweg durch das Gebiet mit regelmäßiger Mahd des nicht befestigten Weges.

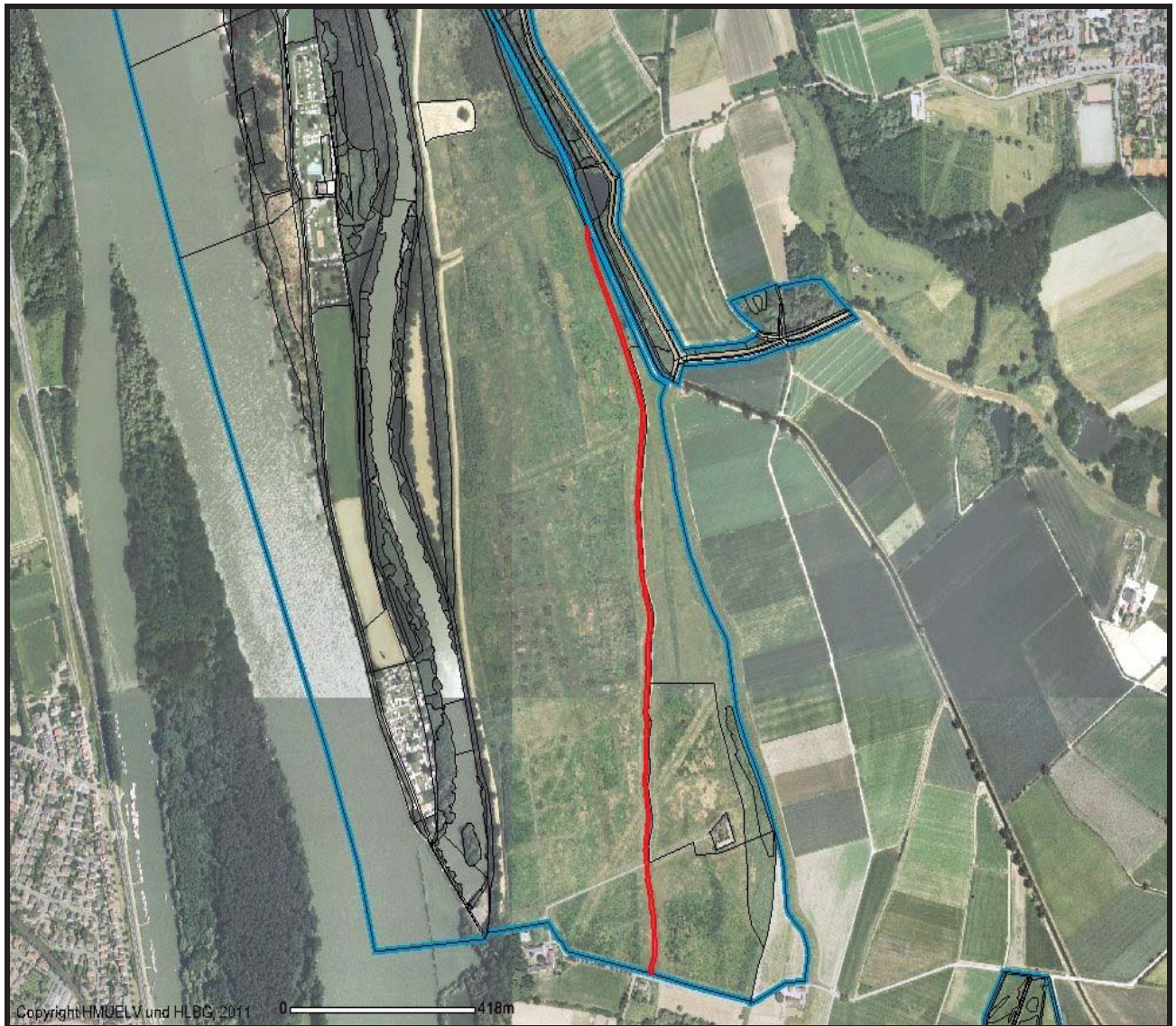
Alle Maßnahmen auf der Hohenaue sind über die Kompensationsverpflichtung abgesichert und sind ordnungsgemäß durchzuführen.



Pflege der Grünlandflächen, Maßstab ca. 1:31.400

5.1.3 Unterhaltung in mehrjährigen Abständen (NATUREG Maßnahmencode 04.06.03.)

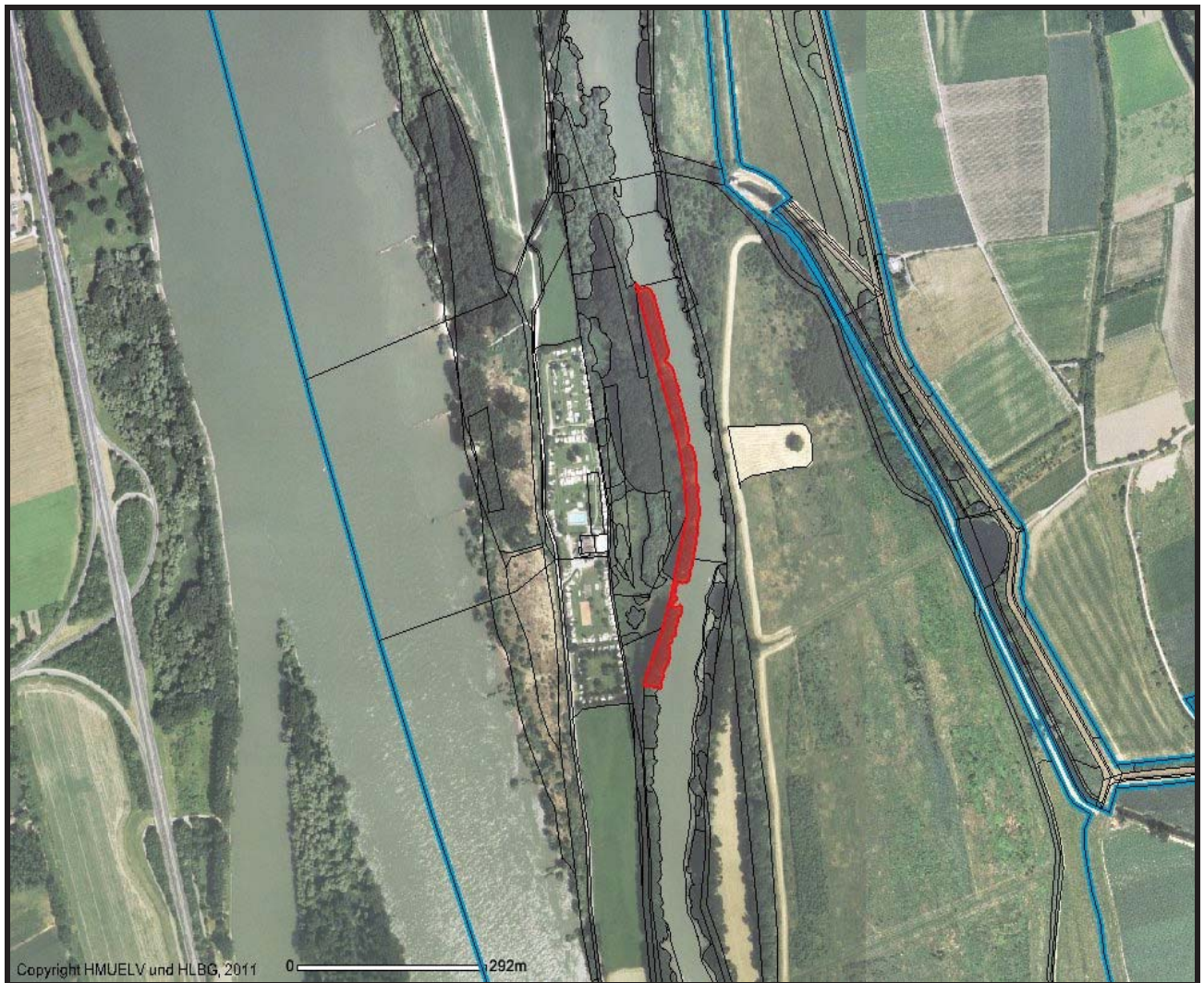
Unterhaltung des Grabens „Kleiner Rhein“ im NSG „Auenwald Hohenaue“ im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen um den Ausbau des Flughafens Frankfurt, Freischneiden und Grabenräumung nach Bedarf in mehrjährigen Abständen alternierend oder in Abschnitten, Fraport AG



Grabenunterhaltung „Kleiner Rhein“, Maßstab ca. 1:15.500

5.1.4 Regulierung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung (NATUREG Maßnahmencode 05.01.)

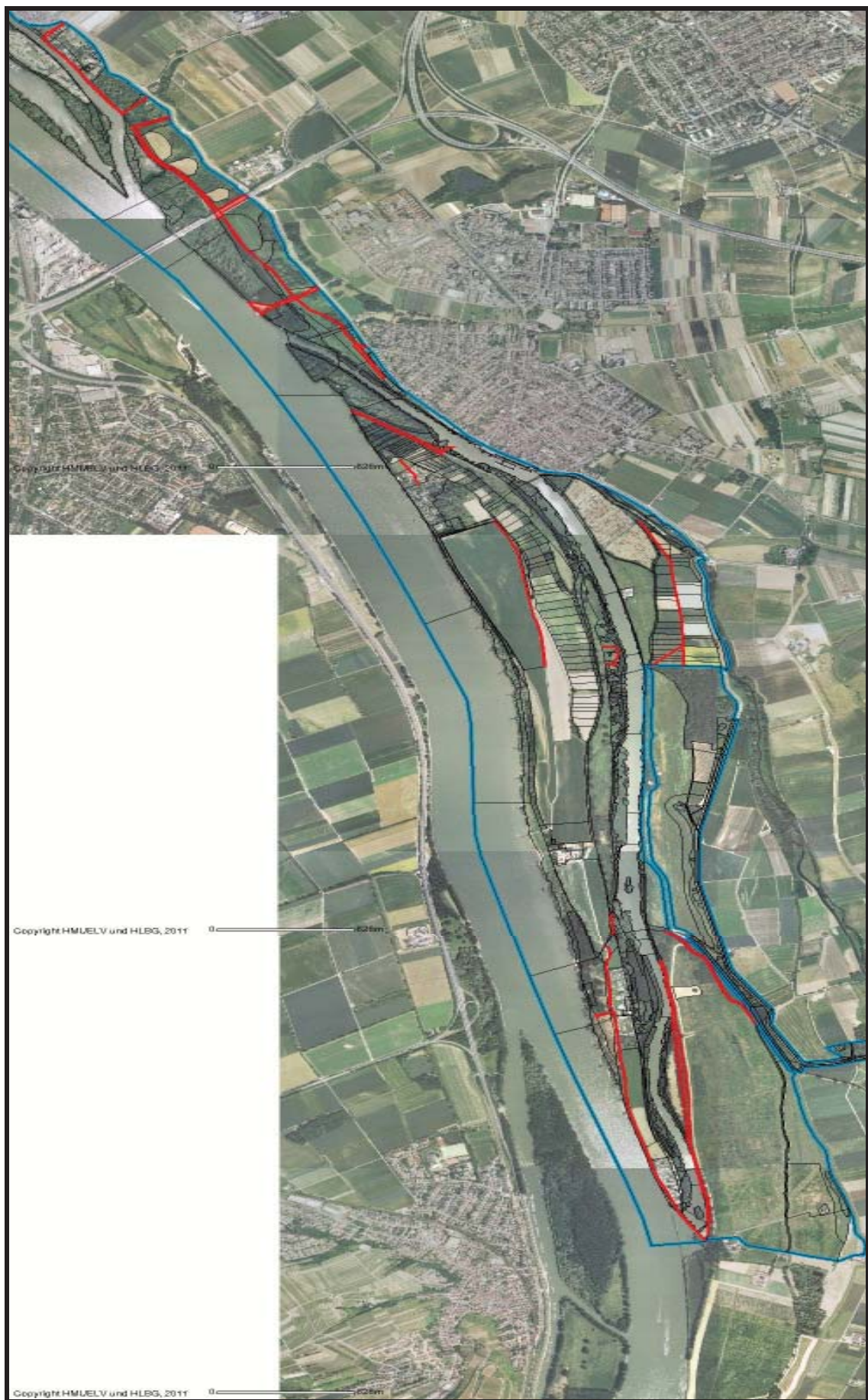
Freihalten des Altarmabschnitts zur Beangelung, Benutzung unter Berücksichtigung der Gemeingebrauchs-VO, Beseitigen illegaler Nutzungen, Hessen-Forst



Beangelung des Uferabschnitts, Maßstab ca. 1: 11.500

5.1.5 Kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen (NATUREG Maßnahmencode 01.10.08.)

Zur Vermeidung von Verinselungseffekten in den Schutzgebieten sind Ausbau- und Befestigungsmaßnahmen an den vorhandenen Wegen zu unterlassen, bereits befestigte Wege können in ihrem derzeitigen Zustand unterhalten werden, sofern kein Rückbau vorgesehen ist, sind Unterhaltung und Wegpflege zulässig, Eigentümer

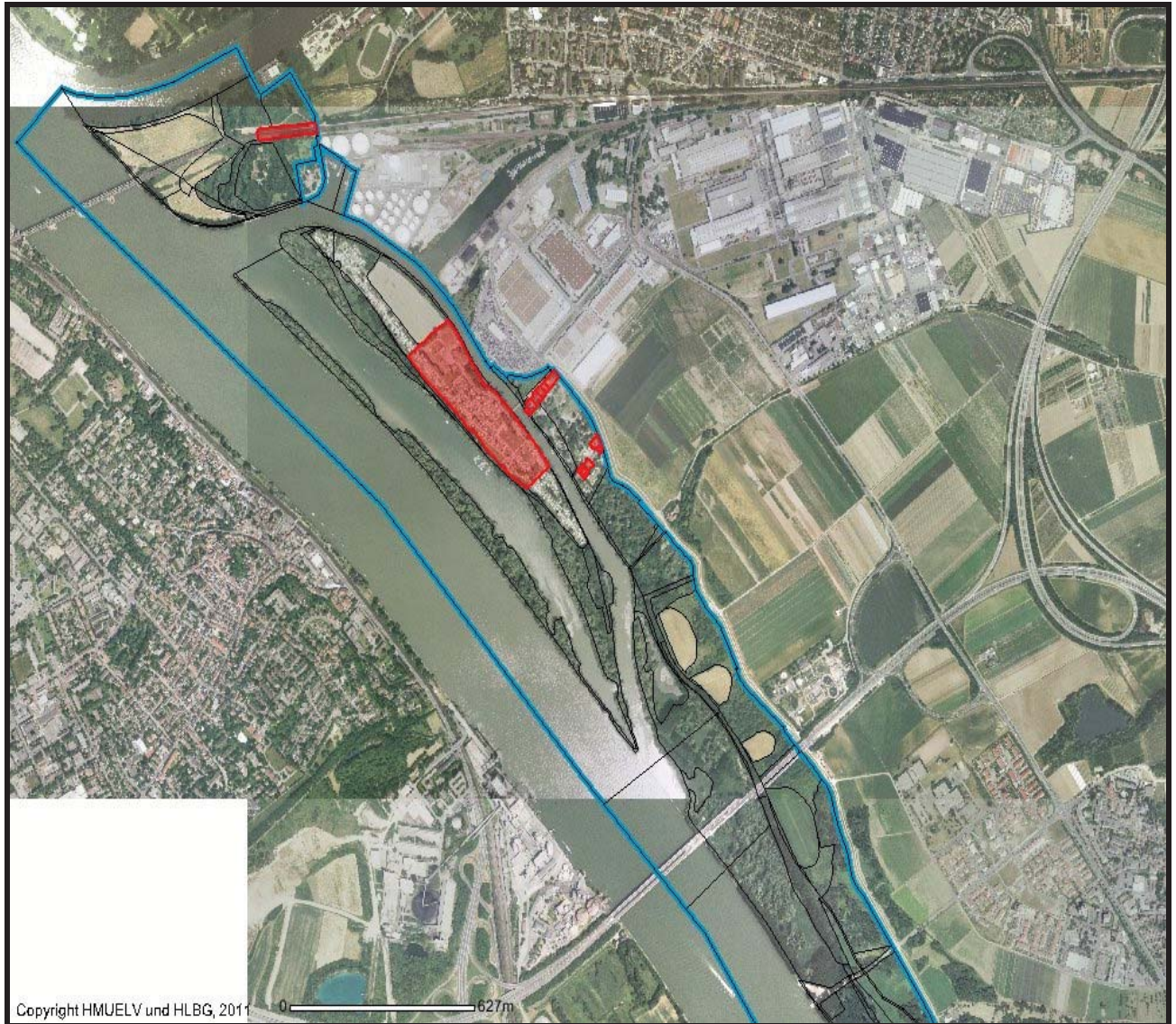


Keine Wegebefestigung, Maßstab ca. 1:31.400

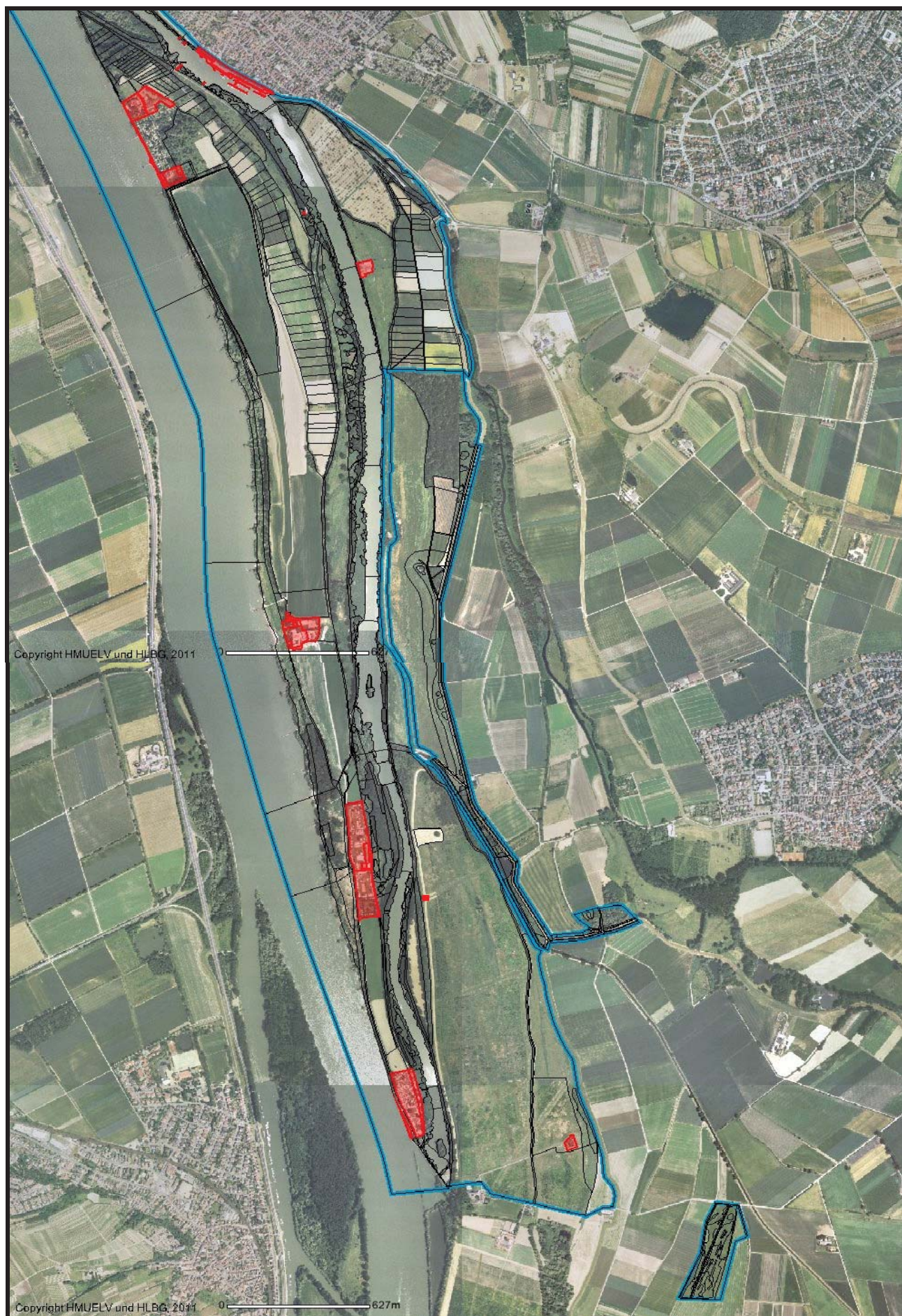
5.1.6 Sonstige

(NATUREG Maßnahmencode 16.04.)

Anlagen technischer oder baulicher Nutzung werden unabhängig von ihrer Genehmigung im derzeitigen Umfang dargestellt, nicht genehmigte Anlagen sind zu legalisieren oder zu beseitigen, bei Verkleinerung oder Aufgabe des Objektes ist der Rückbau Pflicht, Eigentümer bzw. zuständige Behörde



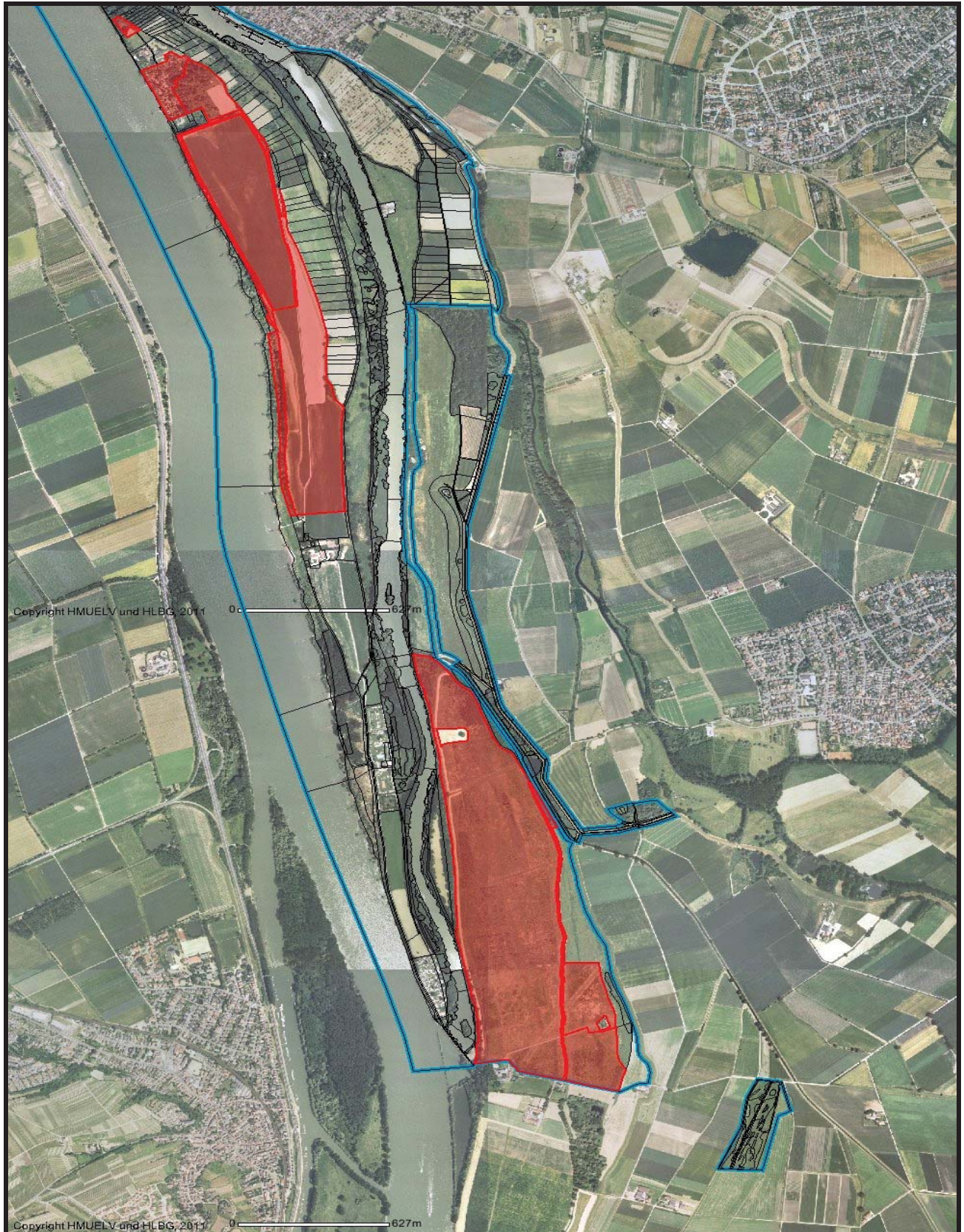
Bauliche Anlagen, Karte Nord, Maßstab ca. 1:24.100



Bauliche Anlagen, Karte Mitte und Süd, Maßstab ca. 1:24.100

5.1.7 Aufforstung (NATUREG Maßnahmencode 12.03.05.)

Pflege der in verschiedenen Jahren angelegten Ersatzaufforstungen der Fraport AG, die als Kompensation für den Ausbau des Flughafens Frankfurt im Rahmen der Ausbaugenehmigungen angelegt wurden, Entwicklung zu Grün-, Streuobst- und Auwaldflächen (siehe auch Maßnahmen 5.1.2 und 5.1.3), Fraport AG



Aufforstungen der Fraport AG, Karte Mitte und Süd, Maßstab ca. 1: 24.100

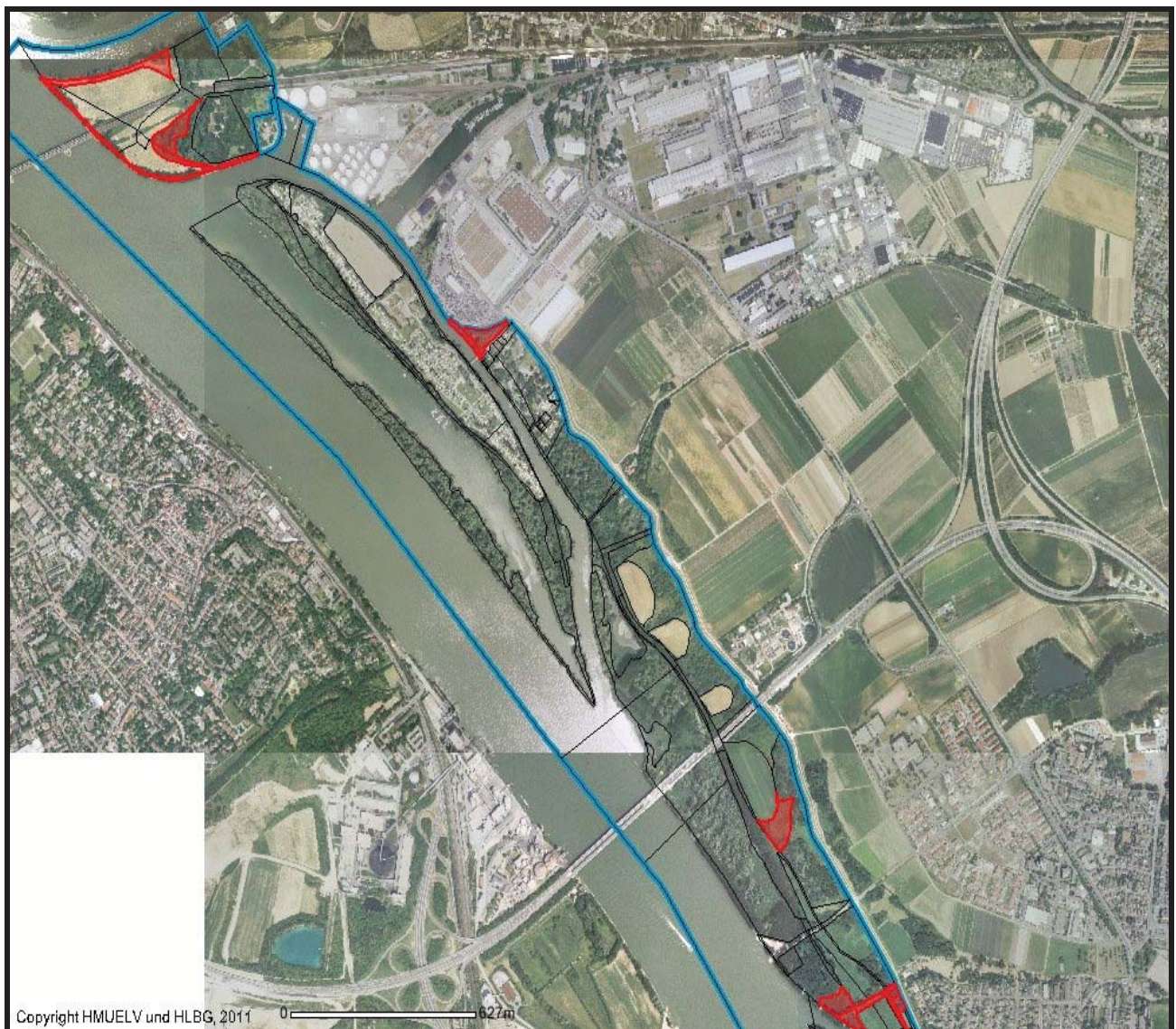
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

5.2.1 Belassen von Horst- und Höhlenbäumen (NATUREG Maßnahmencode 02.04.03.)

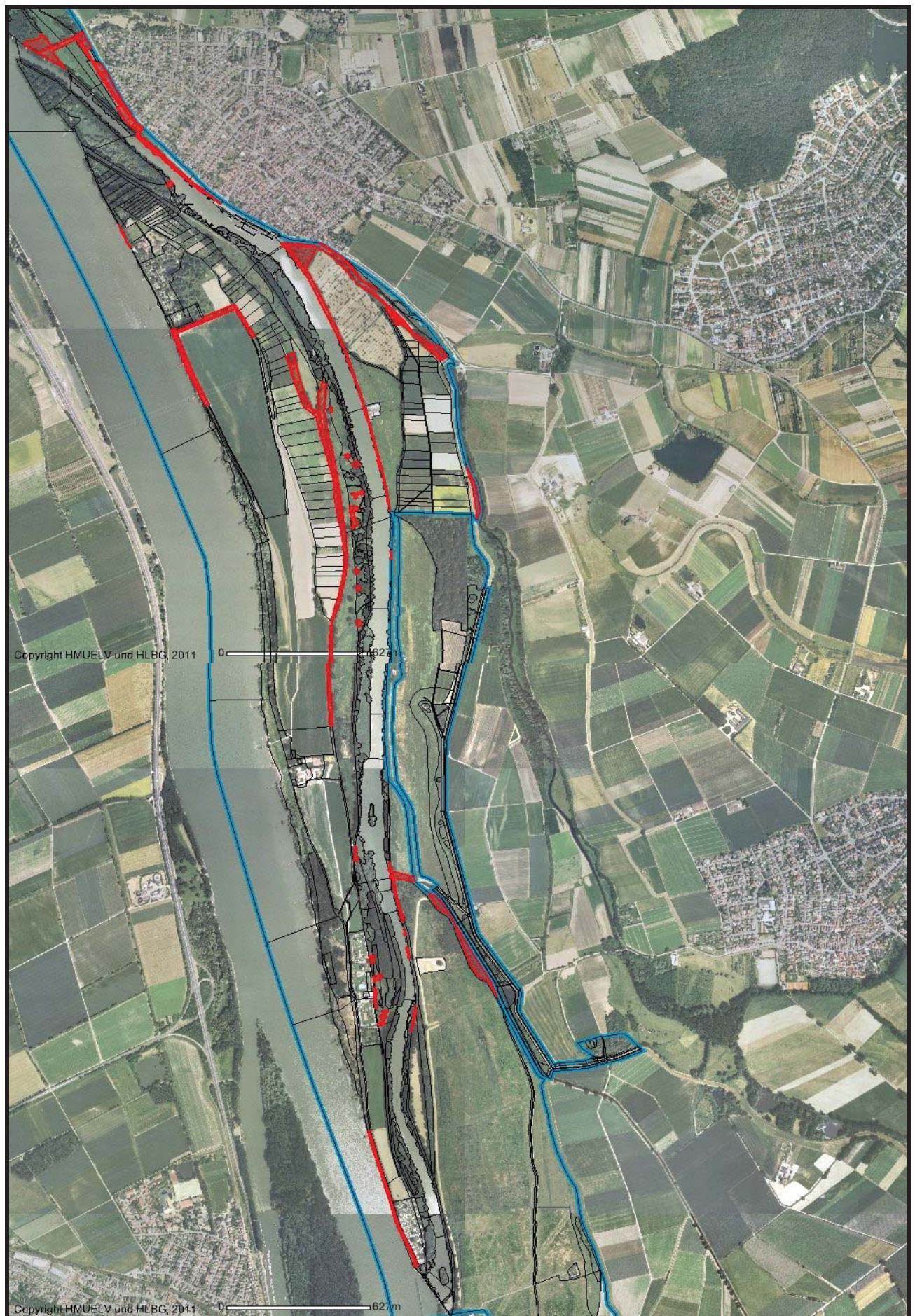
Erhalt der Horst- und Höhlenbäume in Waldbeständen und als Einzelbäume (auch Pappeln), Bereitstellung von Nistmöglichkeiten für Taggreife, Eulen, Tauben, Spechte, etc., bis zu 10 geeignete Bäume sind pro ha Waldfläche zu erhalten, ganzes Gebiet ohne Flächenbezug, Waldeigentümer

5.2.2 Gehölzpfllege (NATUREG Maßnahmencode 12.01.03.)

abschnittsweise Gehölzpfllege in mehrjährigen Abständen durch streckenweises Auf-den-Stock-Setzen, Pflege der Kopfweiden, nach Bedarf auch die Waldränder bearbeiten zur Sicherung der Bewirtschaftung des Offenlands, ordnungsgemäße Entsorgung des Schnittguts, Hessen-Forst



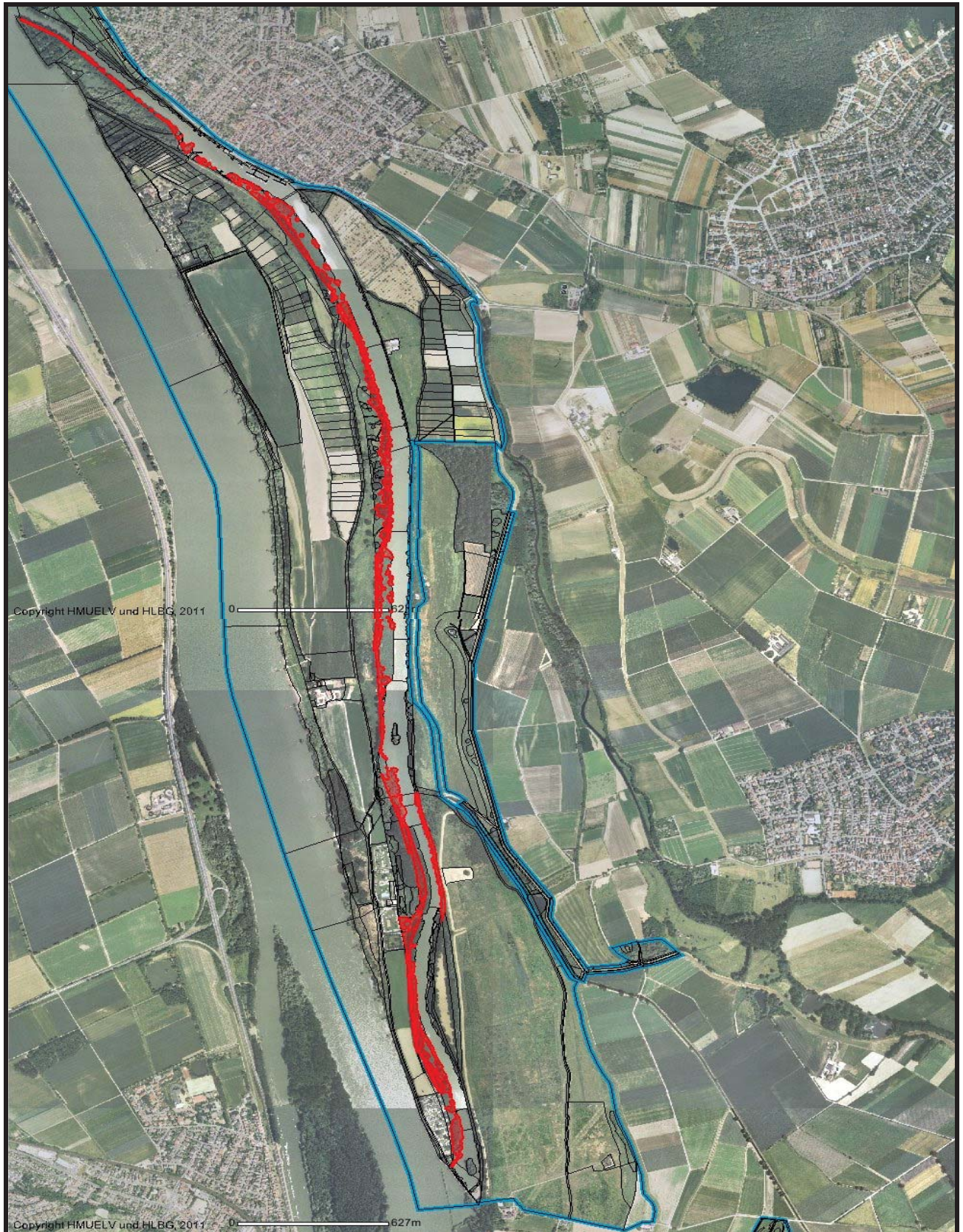
Gehölzpfllege, Karte Nord, Maßstab ca. 1: 24.100



Gehölzpflege, Karte Mitte und Süd, Maßstab ca. 1:24.100

5.2.3 Extensivierung von Gewässerrandstreifen (NATUREG Maßnahmencode 04.08.)

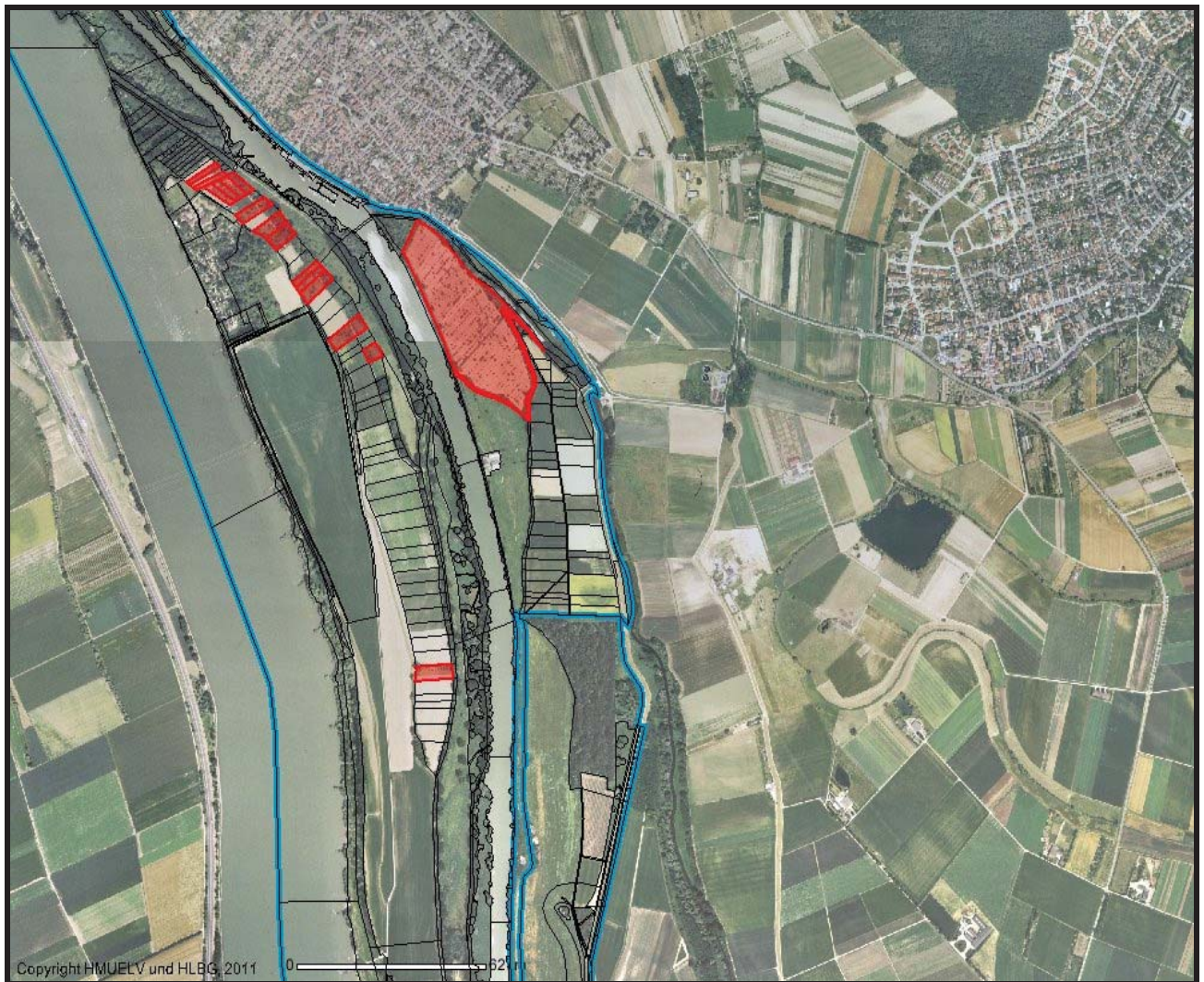
Einrichtung einer Uferschutzzone mit bis zu 50 m Breite entlang der Ufer des Rhein-Altarms zum Schutz der LRT 91E0 mit Erhaltungszustand B und C, sofern möglich Sukzession, Erhalt der vorhandenen Schilfbzonen, Verhinderung der Trampelpfade, derzeit keine Maßnahmen vorgesehen, Eigentümer



Extensivierung des Gewässerrandstreifens am Altrarm, Maßstab ca. 1:24.100

5.2.4 Neuanlage und Erhalt von Streuobst/Obstbaumreihen (NATUREG Maßnahmencode 01.10.01.)

Erhalt und Pflege der Obstbäume auf dem Rockenwörth, der Nonnenaue (und in den Fraport-Flächen, siehe Maßnahme 5.1.7), Obstbaumschnitt und Ergänzung ausfallender Bäume durch örtlich angepasste Sorten, Entsorgung des anfallenden Schnittguts, Eigentümer



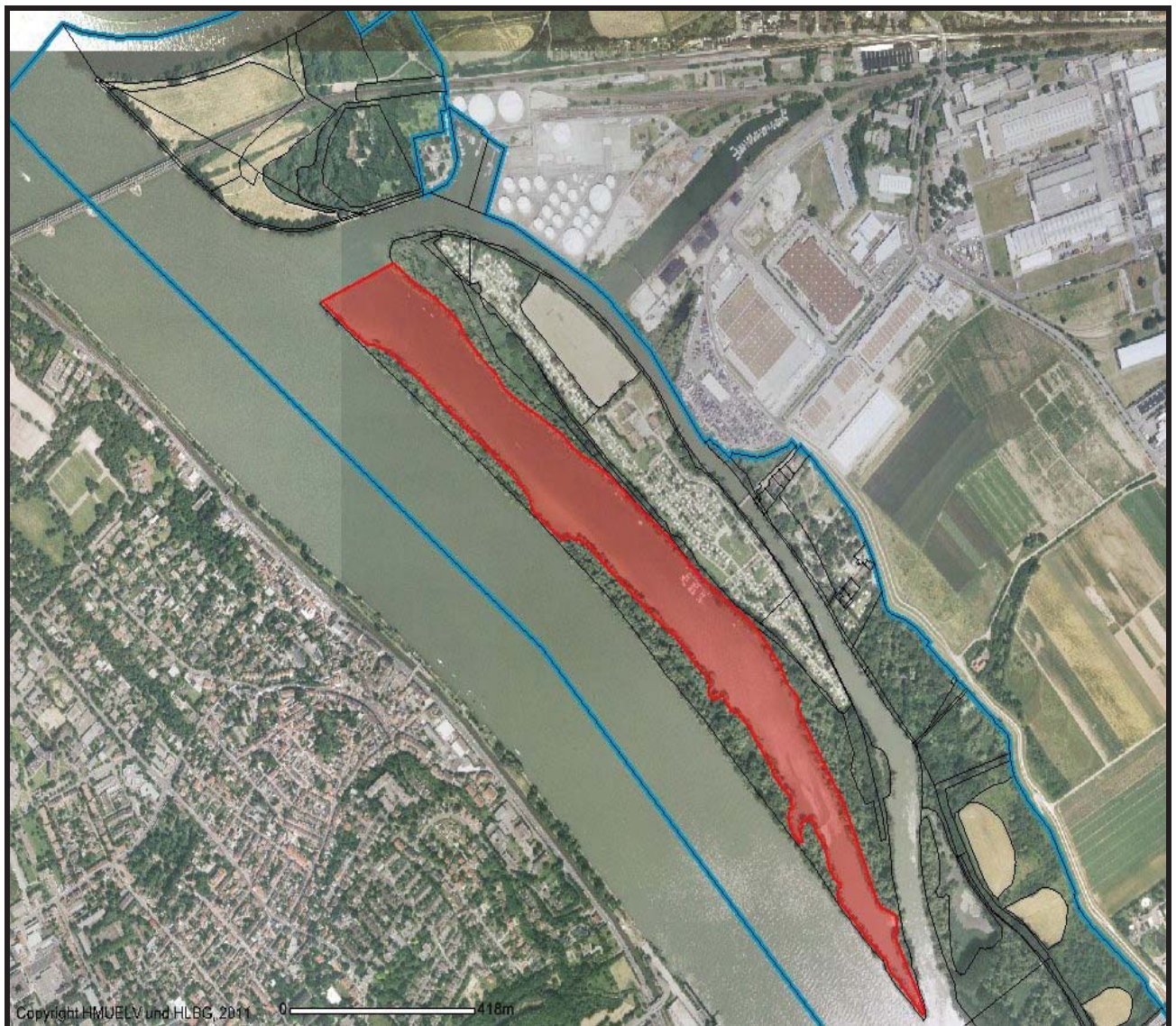
Streuobstpflge, Maßstab ca. 1:24.100

5.2.5 Anlage von Ruhezonen

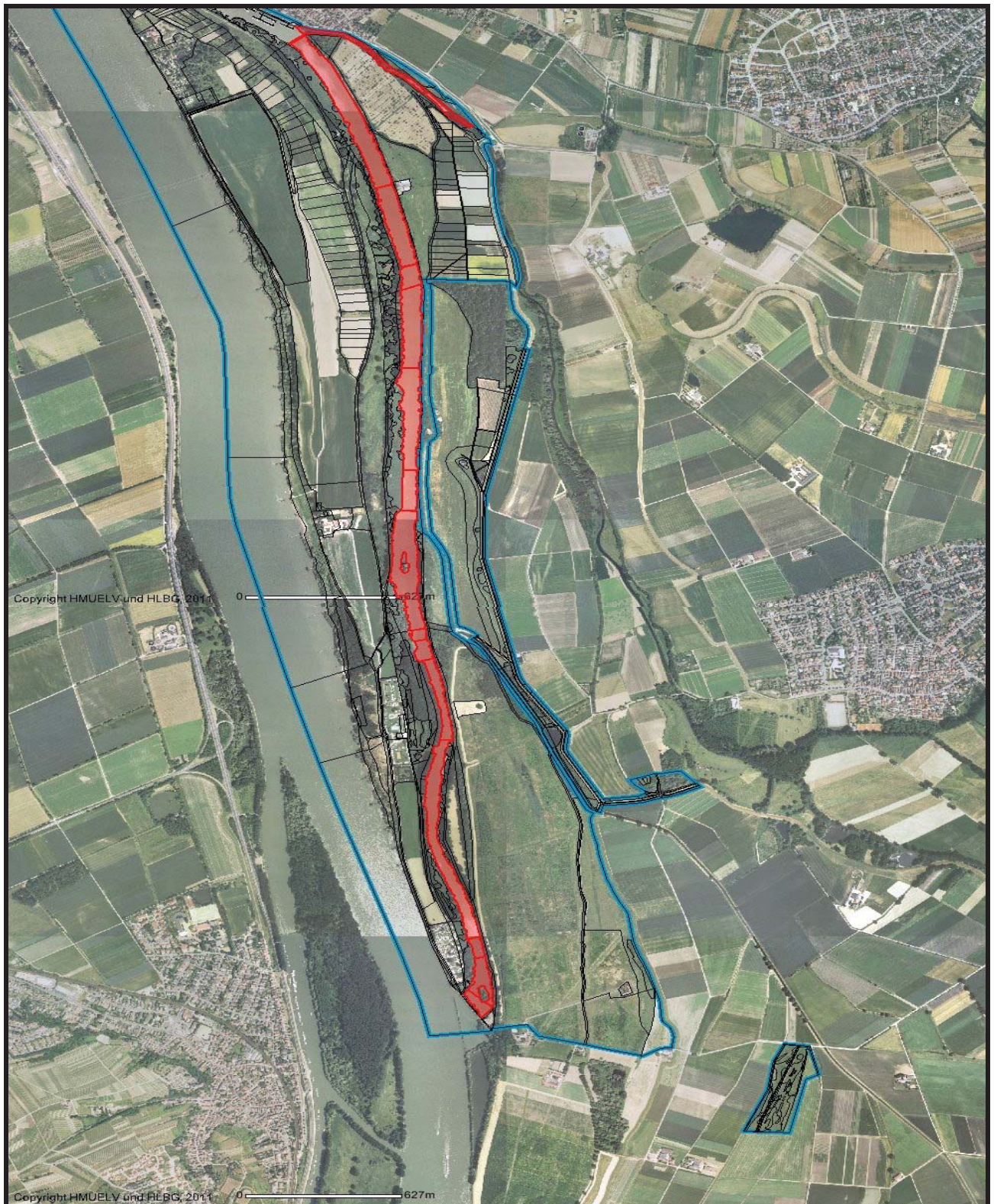
(NATUREG Maßnahmencode 11.01.01.)

Zum Schutz rastender und überwinternder Vogelarten ist der Stillwasserbereich hinter dem Leitwerk an der Bleiaue und im Ginsheimer Altrhein von der Schwarzbachmündung bis zum Einlauf am Steindamm in der Zeit vom 1.11. bis 31.3. eines Jahres frei zu halten von jeglicher Nutzung, die Maßnahme dient der Beruhigung der Wasserflächen für die oben genannten Vogelarten, Hessen-Forst

Hinweis: Zu den Flächen für die Winterruhe für Wasservögel (Teilfläche Bleiaue) gehört auch der Ginsheimer Altrhein. Ziel muss es sein, eine entsprechende Beruhigung der Wasserflächen für rastende und überwinternde Vogelarten für den genannten Zeitraum zu schaffen.



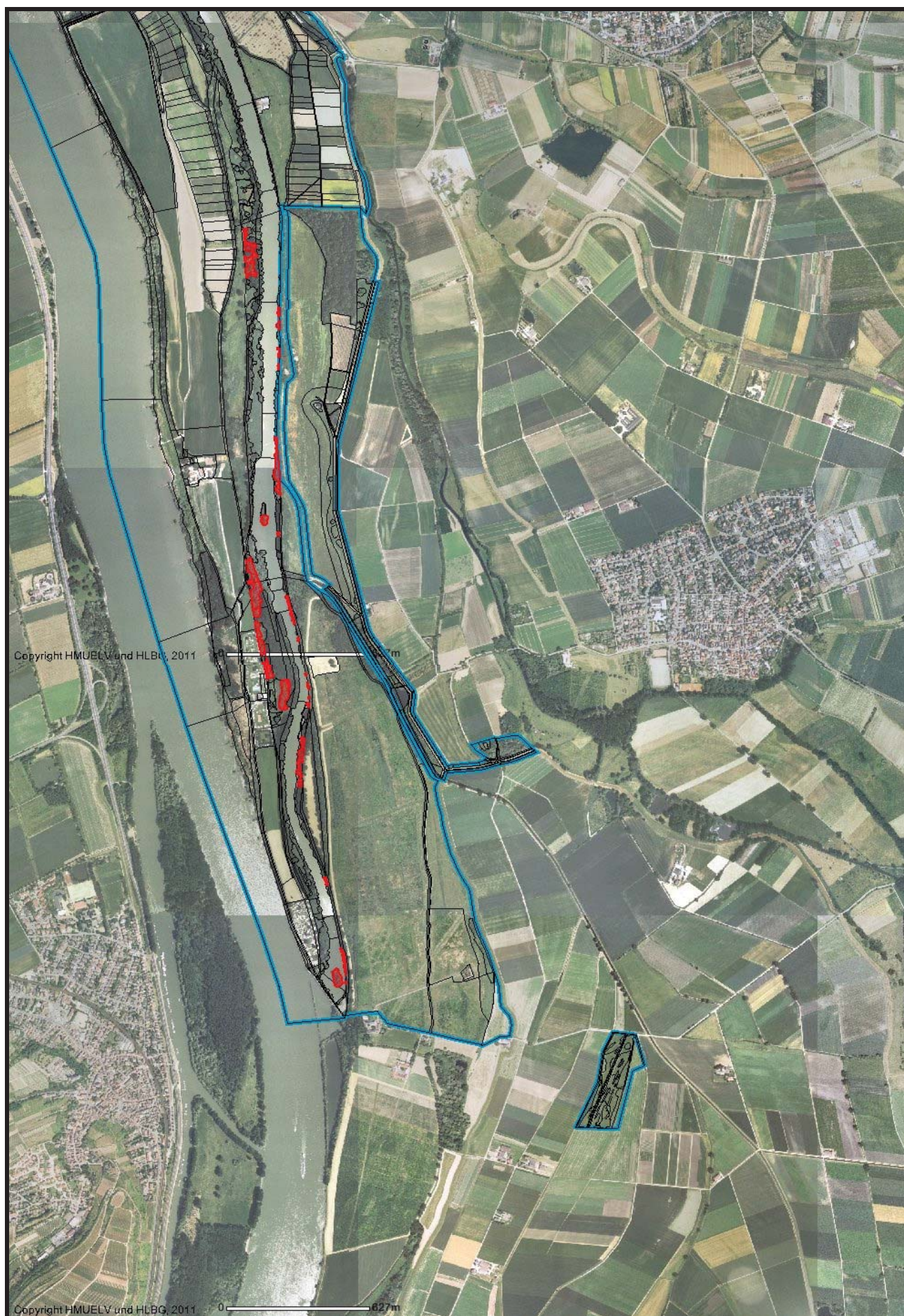
Winterruhe für Wasservögel (Teilfläche Bleiaue), Maßstab ca. 1:15.500



Winterruhe für Wasservögel (Teilfläche Ginsheimer Altrhein), Maßstab ca. 1:28.500

5.2.6 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (NATUREG Maßnahmencode 16.02.)

Pflege der Wald-LRT mit dem Erhaltungszustand B oder besser wie bisher zur Sicherung des günstigen bzw. hervorragenden Erhaltungszustands, es werden zurzeit keine Maßnahmen vorgeschlagen, Waldeigentümer



Ordnungsgemäße Forstwirtschaft in den LRT, Maßstab ca. 1:24.100

5.2.7 Gehölzentfernung am Gewässerrand (NATUREG Maßnahmencode 04.07.06.)

Beseitigung von Beschattung an den Ufern der Fließ- und Stillgewässer zur Verbesserung der Habitateigenschaften für Amphibien, Libellen und Wasserpflanzen, Rückschnitt aufkommenden Gehölzbewuchses nach Bedarf, abschnittsweises Vorgehen, Entsorgung des anfallenden Schnittguts, ganzes Gebiet ohne Flächenbezug, Hessen-Forst

5.2.8 Einschürige Mahd (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.01.)

jährliche Mahd zur Sicherung des LRT *1340 in der „angrenzenden Fläche“ zusammen mit der Pflege der Grünlandflächen im NSG „Auenwald Hohenaue“ (siehe auch Maßnahmen 5.1.2: Ordnungsgemäße Landwirtschaft), Entsorgung des Mahdguts, Fraport AG



Pflege des LRT 1340, Maßstab ca. 1: 7.700

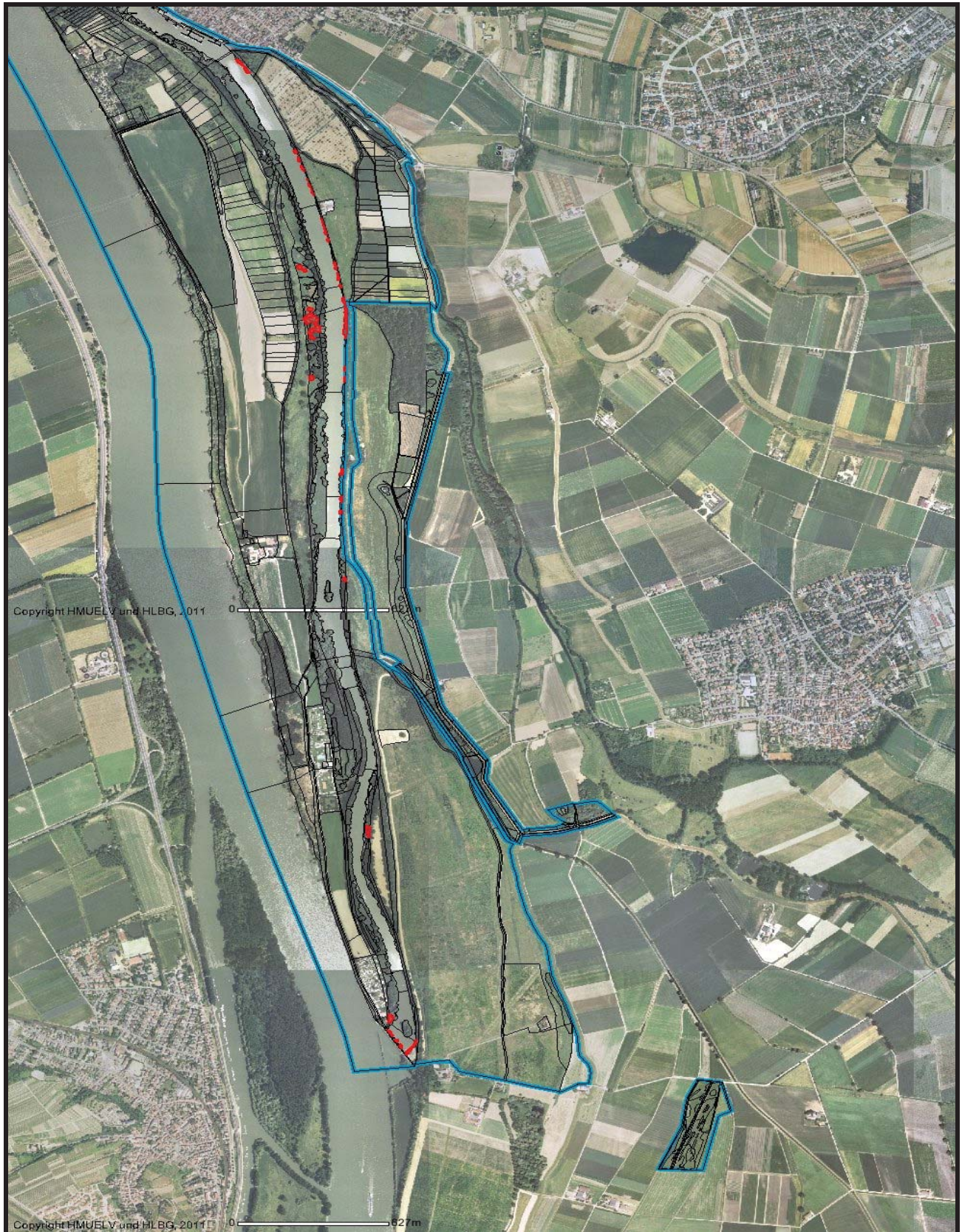
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C<B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

5.3.1 Sicherungsmaßnahmen an Strommasten (NATUREG Maßnahmencode 10.01.05.)

Markierung der Erdseile an den die Natura 2000 Gebiete überspannenden Leitungen (Nonnenaue, Rockenwörth) zur Reduktion des Vogelschlags, Verpflichtung der Leitungsbetreiber zur Verhinderung von Verlusten der geschützten Vogelarten, keine Darstellung erforderlich, Vogelschutzwarte Frankfurt/M.

5.3.2 Förderung von bestimmten Baumarten (NATUREG Maßnahmencode 02.04.06.)

Flächen des LRT 91E0 und des LRT 3260 mit dem Erhaltungszustand C sind ohne Maßnahmen in den Erhaltungszustand B zu entwickeln, Voraussetzung dafür ist eine Änderung des Bewertungsverfahrens und eine Öffnung des rechten Altarmufers ggf. durch eine Kompensationsmaßnahme (siehe Maßnahme 5.5.7), Waldeigentümer/ Gewässereigentümer



Entwicklung zum Erhaltungszustand B, Maßstab ca. 1:24.100

Flächen des **LRT 91E0**, die im Erhaltungszustand C sind, wurden aufgrund ihres Alters dort eingestuft. Im Laufe der weiteren Entwicklung dieser LRT wird sich vermutlich automatisch ein besserer Erhaltungszustand auch ohne aktive Pflegemaßnahmen einstellen. Eine Planung ist daher entbehrlich.

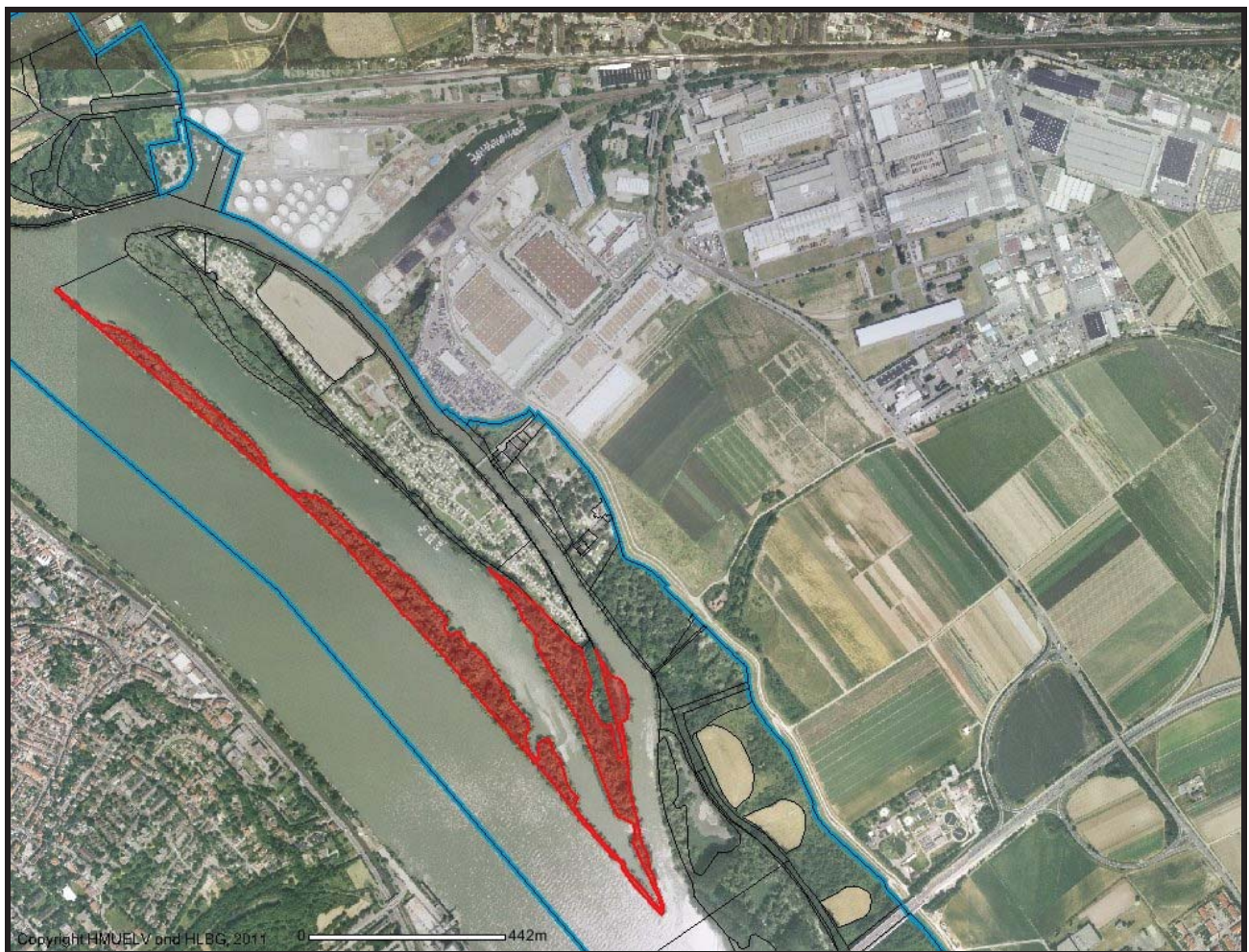
Für den **LRT 3260** gibt die GDE an, dass das zu dieser Zeit gültige Bewertungsverfahren für die schlechte Einstufung maßgeblich war. Eine Änderung des Erhaltungszustands nach B kann sich daher durch das geändertes Bewertungsverfahren nach der Wasserrahmenrichtlinie ergeben. Nach der GDE ist Voraussetzung dafür aber die Öffnung des rechten Altarmufers (Maßnahme 5.5.7). Das bisherige Bewertungsverfahren verhindert zudem eine Einstufung des Gewässers in die Güteklasse I, was mit dem neuen Bewertungsverfahren nach der WRRL korrigiert wurde.

5.3.3 Bekämpfung von invasiven Arten (NATUREG Maßnahmencode 11.09.03.)

Beseitigung der z.B. durch Hochwasser eingetragenen invasiven Arten, wenn durch diese eine Gefährdung der im Gebiet vorkommenden LRT wahrscheinlich wird, ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Materials, ganzes Gebiet ohne Flächenbezug, Hessen-Forst

5.3.4 Rücknahme der Nutzung des Waldes (NATUREG Maßnahmencode 02.01.)

Verzicht auf die Holznutzung im Bereich der neu entstandenen Graureiherkolonie auf der Leiteinrichtung vor der Bleiaue, Schutz vor Störungen (siehe auch Maßnahme 5.2.5), Eigentümer



Schutz der Graureiherkolonie, Maßstab ca. 1:17.300

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A) (NATUREG Maßnahmentyp 4)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)

5.5.1 Beseitigung störender Freizeiteinrichtungen (NATUREG Maßnahmencode 06.03.)

Entsiegeln und Beseitigen des Parkplatzes am Steindamm unter Berücksichtigung eines Stellplatzes für die Bundeswasserstraßenverwaltung und einer Wendeschleife, ggf. Aufforstung der Fläche zur Entwicklung eines Auenwald-LRT, Kompensationsmaßnahme, Eigentümer



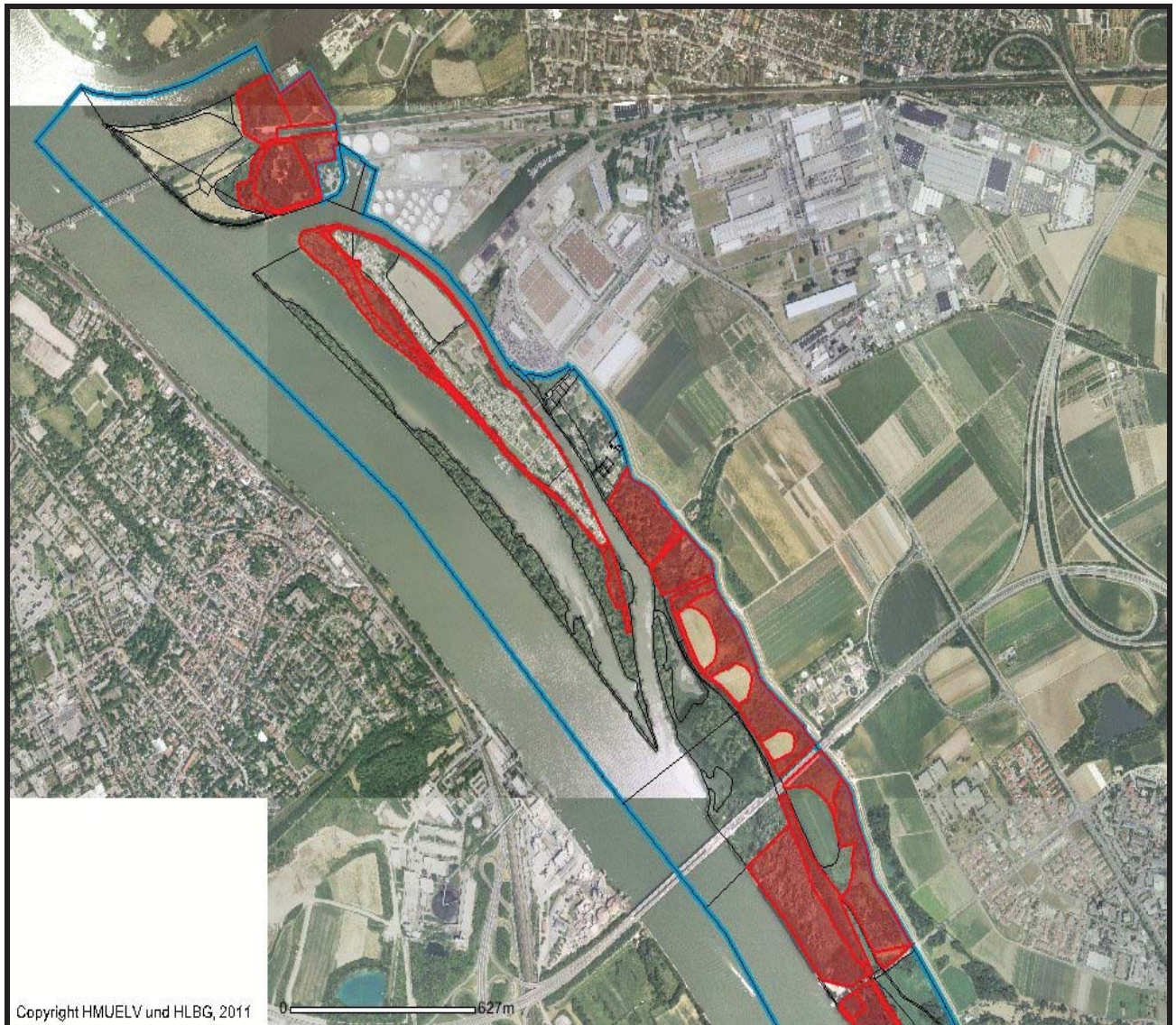
Umwandlung des Parkplatzes, Maßstab ca. 1:8.400

5.5.2 Förderung der Naturverjüngung

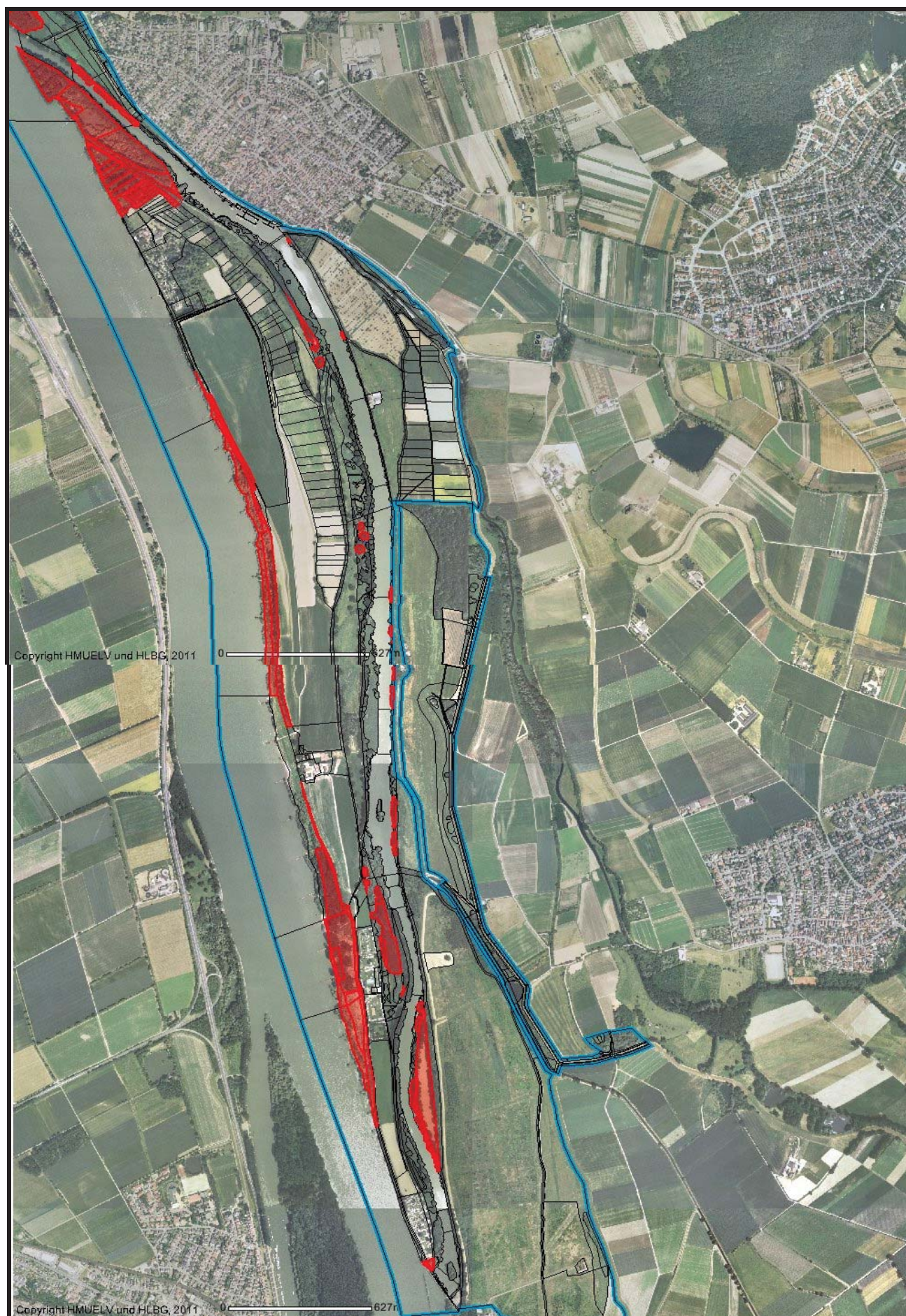
(NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.02.)

langfristiger Umbau der überalterten Hybridpappeln in Standort gerechte Bestockung der LRT *91E0 oder 91F0, Rücksichtnahme auf Schwarzmilan, Pirol, Mittelspecht, etc. Kompensationsmaßnahme, Waldeigentümer

Hinweis: Die Hybridpappeln sind teilweise über 60 Jahre alt, die Bestände werden sich mittelfristig von selbst durch Absterben auflösen. Es ist daher aus Sicht des gestaltenden Vogelschutzes vordringlich, dass entsprechende Baumarten nachgezogen werden, die die Funktionen der Hybridpappeln übernehmen können.



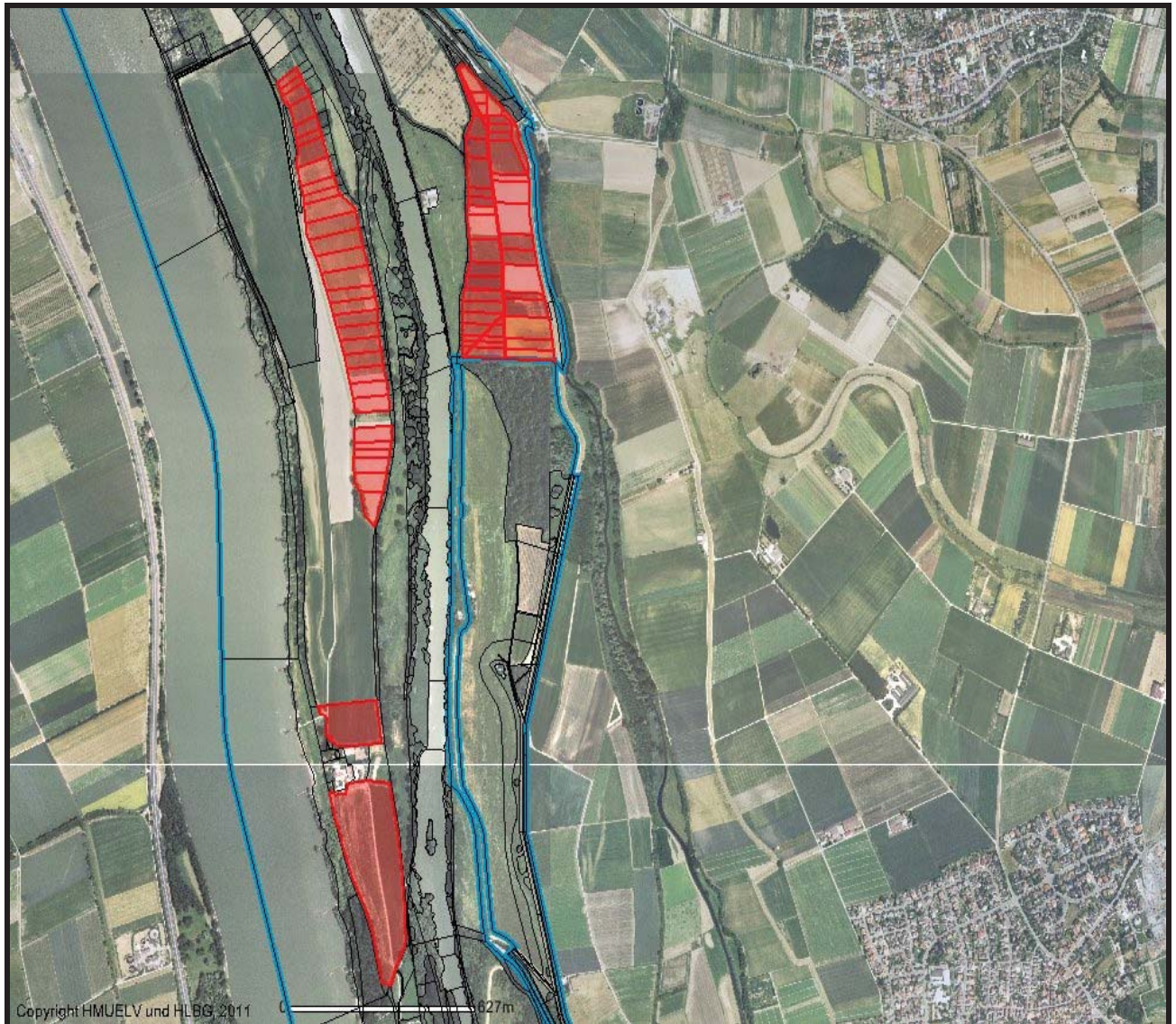
Förderung Standort gerechter Baumarten, Karte Nord, Maßstab ca. 1:26.700



Förderung Standort gerechter Baumarten, Karte Mitte und Süd, Maßstab ca. 1:24.100

5.5.3 Umwandlung von Acker in Grünland/ Auwald (NATUREG Maßnahmencode 01.08.01.)

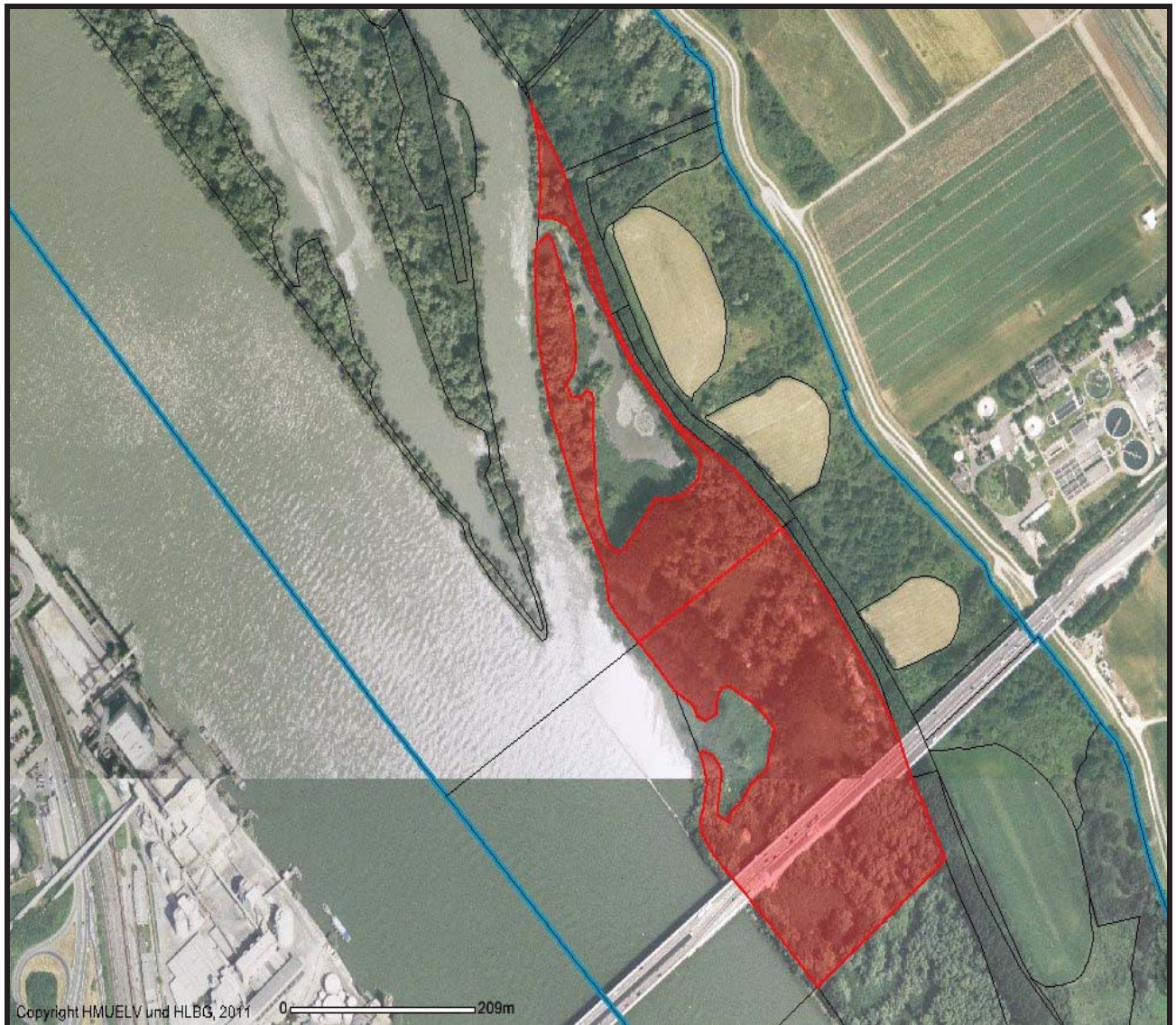
nach Möglichkeit Umwandlung von Ackerflächen im Überschwemmungsbereich des Rheins auf der Nonnenaue, auf der Langenaue und im Rockenwörth in Grünland bzw. Auenwald, Aufforstung mit Auen typischen Baumarten wie Schwarzpappel, Silberweide, Stieleiche, Erle, Esche, etc Verbesserung der Nahrungssituation für Grauammer und Weißstorch, Kompensationsmaßnahme, Eigentümer



Umwandlung von Ackerflächen im Überschwemmungsgebiet, Maßstab ca. 1:24.100

5.5.4 Aufforstung mit Standort gerechten heimischen Baumarten (NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.01.)

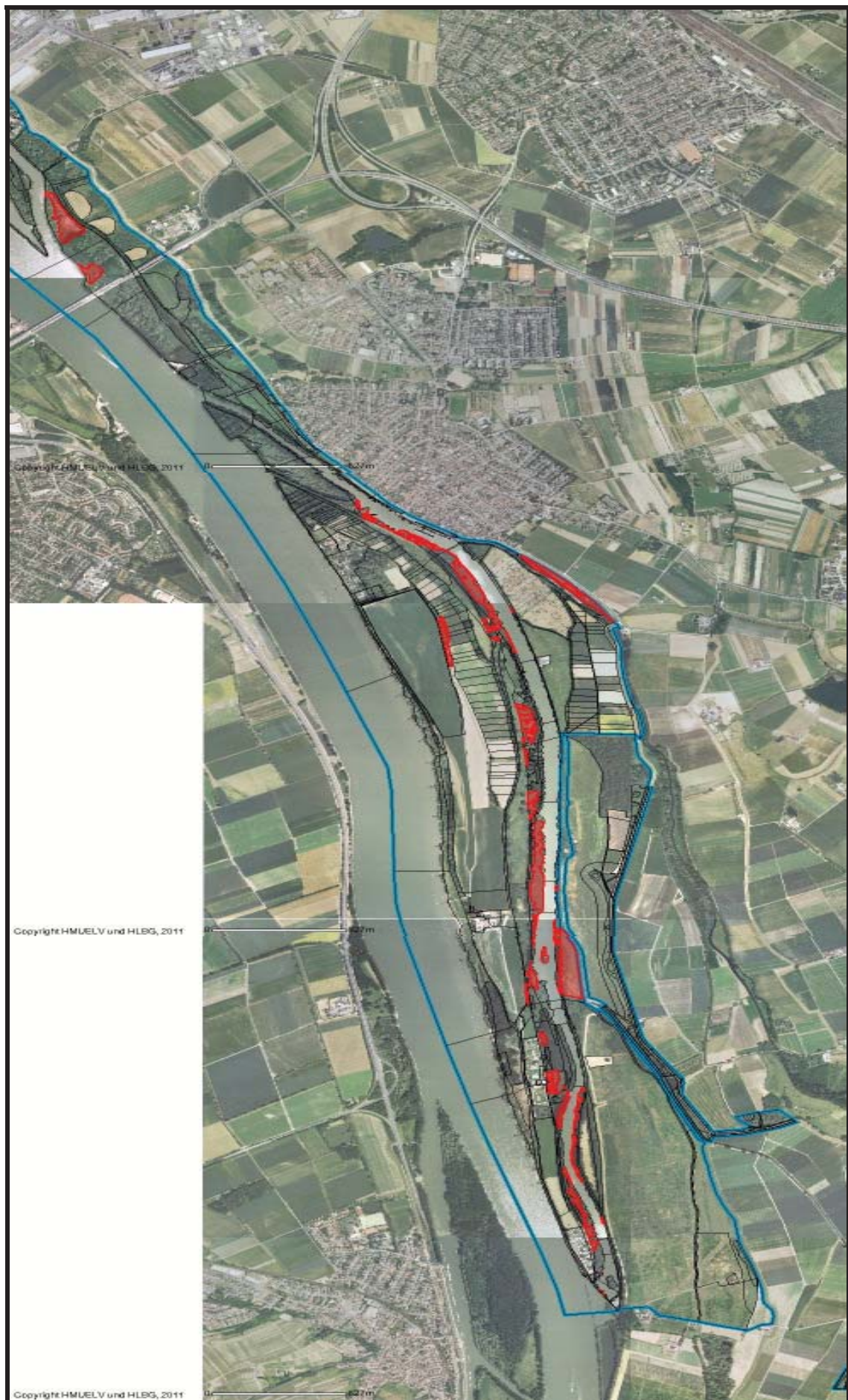
Entnahme von Hybridpappeln zur Belichtung des Altwassers am Kleinen Acker zwischen Bleiauweg und Weisenauer Brücke (Lagune), Ersatz durch Schwarzpappeln, Silberweiden, etc. mit 30 m Abstand vom Altwasser zur Regeneration der Schilffläche, Pflege der Kopfweiden durch regelmäßigen Schnitt, Hessen-Forst



Hybridpappellersatz und Kopfweidenschnitt, Maßstab ca. 1:8.400

5.5.5 Unbegrenzte Sukzession (NATUREG Maßnahmencode 15.01.01.)

Überlassen der Weichholzaue der natürlichen Sukzession, keine Nutzungen, die Verkehrssicherungspflicht bleibt ausgenommen, Entwicklung zum LRT und Erhalt Auen typischer Habitatstrukturen, Prüfung auf Kompensationsfähigkeit, Waldeigentümer



unbegrenzte Sukzession, Maßstab ca. 1:26.700

5.5.6 Totholzanteile belassen

(NATUREG Maßnahmentyp 02.04.02.)

Anreicherung der Auenwälder mit Totholz, Akzeptanz von Sturzbäumen an den Ufern außerhalb der Bundeswasserstraße, die Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt, alle Schutzgebiete ohne Flächenbezug, Hessen-Forst

5.5.7 Beseitigen von Uferverbauungen

(NATUREG Maßnahmencode 04.04.05.04.)

Entnahme der Wasserbausteine entlang des rechten Gewässerrandes des Ginsheimer Altrheins zur Entwicklung einer natürlichen Ufersituation im FFH-Gebiet, Kompensationsmaßnahme, ohne Flächendarstellung, Land Hessen Wasserverwaltung

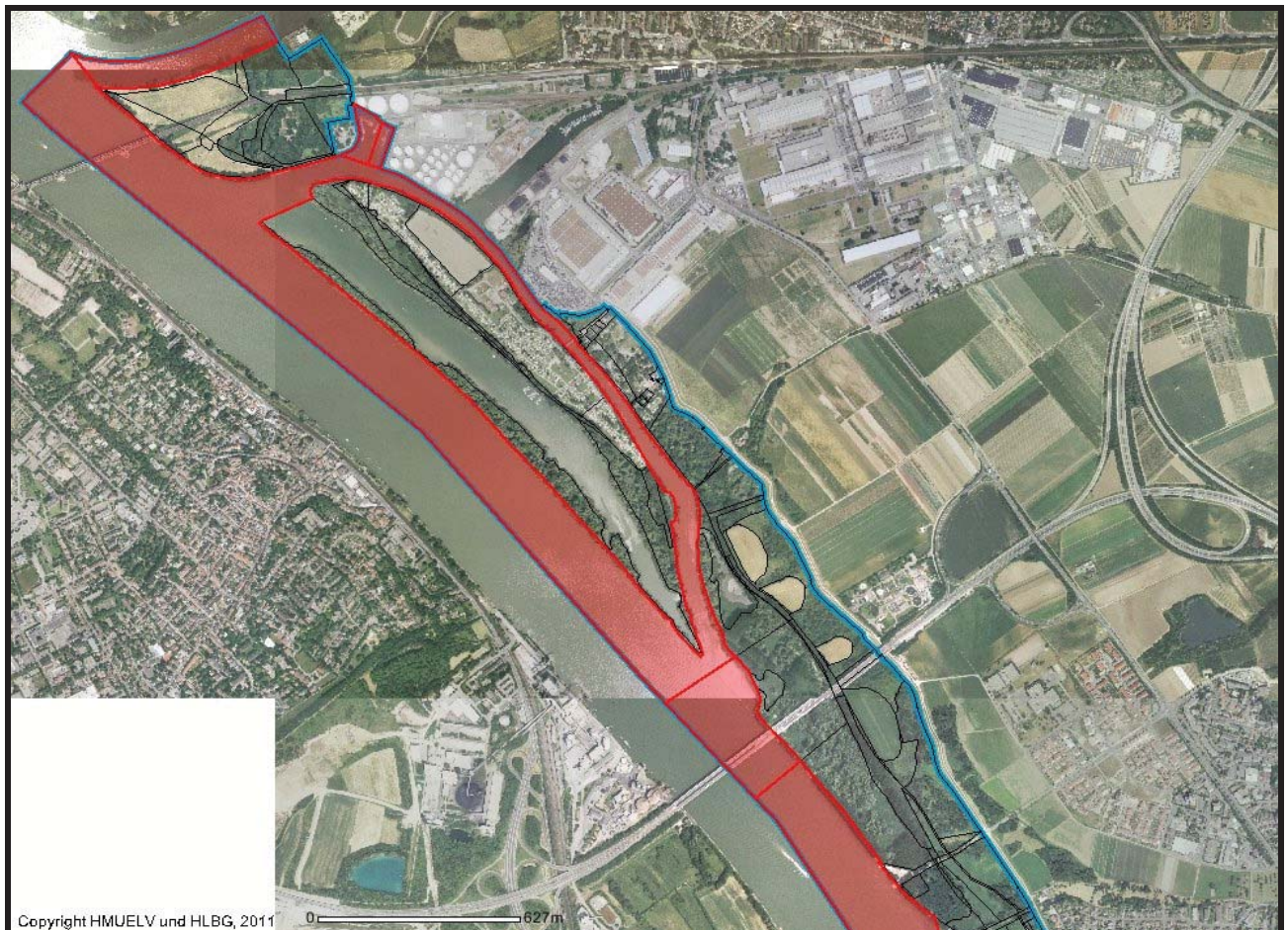
5.6 Maßnahmen nach sonstigen Vorschriften

(NATUREG Maßnahmentyp 6)

5.6.1 Ordnungsgemäße Fischerei

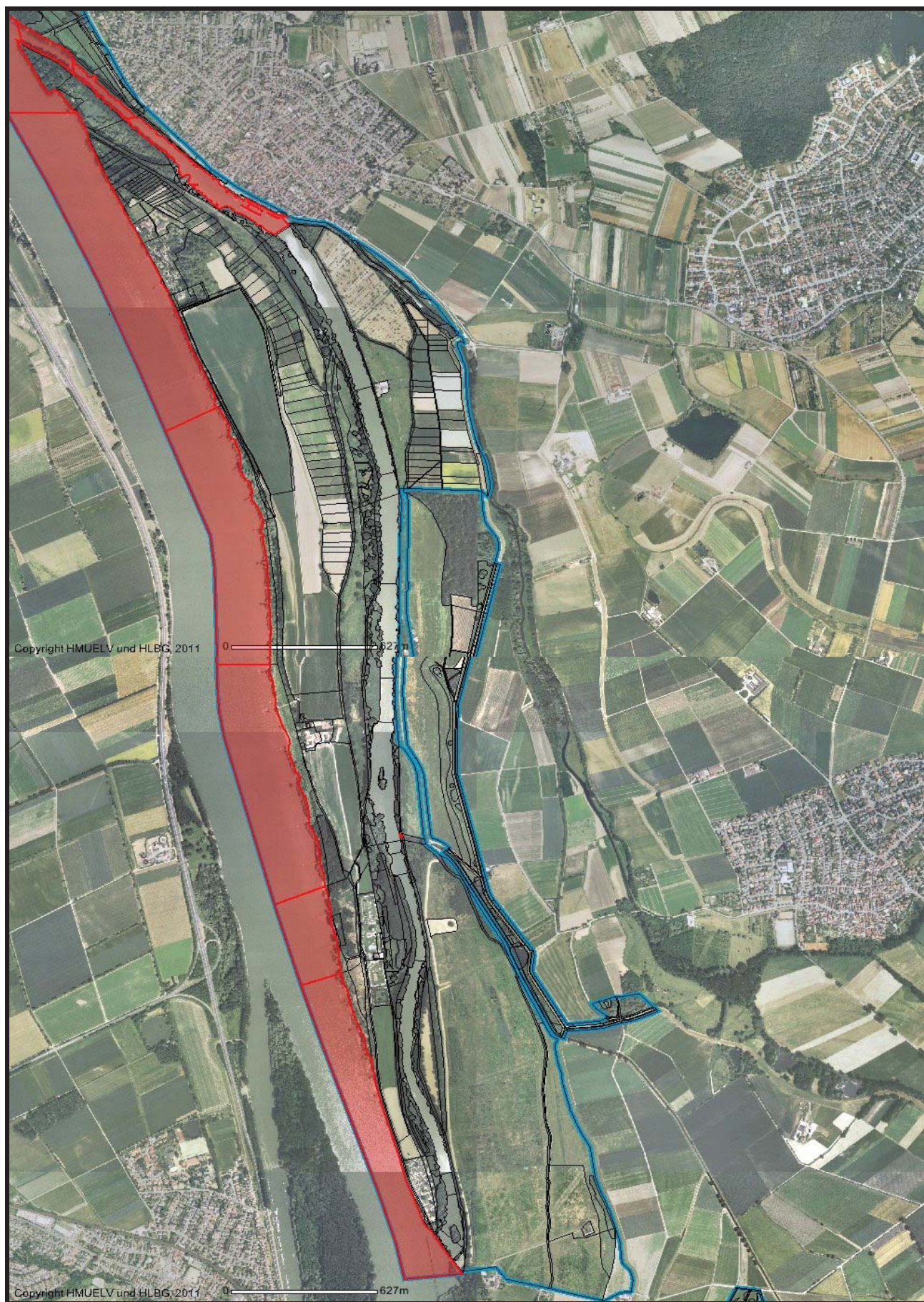
(NATUREG Maßnahmencode 16.03.)

Ausüben der ordnungsgemäßen Fischerei unter Beachtung der Bestimmungen der Gemeindegebrauchs-Verordnung für den Ginsheimer Altrhein. Angestrebt wird die Einrichtung von Ruhezeiten vom 1.11. bis 31.3. im Stillwasserbereich zwischen Bleiaue und Leitwerk sowie im Ginsheimer Altrhein, auf das ausgewiesene FFH-Gebiet „Wanderfischgebiete“ wird ausdrücklich Bezug genommen, (siehe auch Maßnahme 5.2.5) HLG/ Pächter



ordnungsgemäße Fischerei, Karte Nord, Maßstab ca. 1:24.100

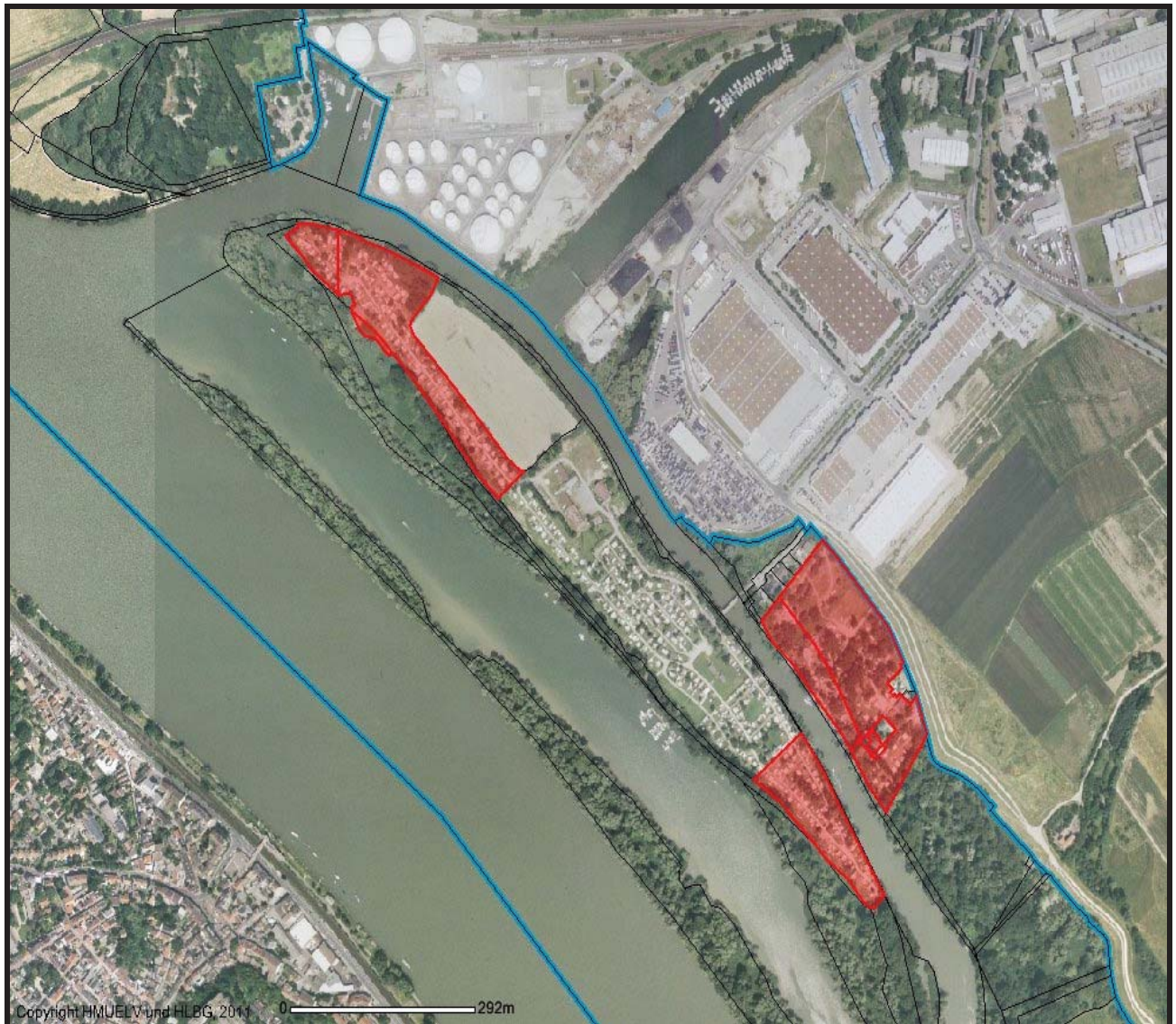
Bearbeitung: Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau Natura-2000-Mitarbeiter Michael Schlote im Jahr 2011



ordnungsgemäße Fischerei, Karte Mitte und Süd, Maßstab ca. 1:24.100

5.6.2 Einschränkung anderer Sport- und Freizeitaktivitäten (NATUREG Maßnahmencode 06.01.06.)

Reduzierung der Fläche der Campingplatznutzung auf der Bleiaue gemäß FNP der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg, Öffnung für Besucher, Beseitigen der Uferverbauungen, Freihalten der Ufer, Schließen des Campingplatzes Hagelauer am rechten Ufer des Bleiaubaches, frei werdende Flächen können als Ausgleich verwendet werden, Eigentümer/ Gemeinde



Reduzieren der Campingplätze, Maßstab ca. 11.500

5.6.3 Öffentlichkeitsarbeit (NATUREG Maßnahmencode 14.)

Klare und nachvollziehbare Kennzeichnung des NSG mit Schildern, Ersatz ausfallender Schilder, ggf. Einrichtung von Informationstafeln für die Natura 2000 Gebiete, ohne Flächenbezug, Hessen-Forst

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code (Maßnahme Nummer) Farbe Nummer	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß- nah- me	Grund- maßnah- me	Größe Soll ha	Kosten gesamt Soll €	Nächste Durchfüh- rung Periode	Näch- ste Durch- füh- rung Jahr
Extensive Mahd der Böschung	04.06.07. (5.1.1) 80	mehrmalige jährliche extensive Mahd des Winterdeichs möglichst spät nach Samenreife der Pflanzen, Habitat für Bodenbrüter, Unterhaltspflichtiger	1	ja	1,73	0,00	07-12	2012
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01. (5.1.2) 18	Fortsetzung der ordnungsgemäßen extensiven landwirtschaftlichen Nutzung außerhalb der LRT in der bisherigen Intensität und Form, Landwirte mit HIAP	1	ja	78,53	0,00	05-08	2012
Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03. (5.1.3) 20	Unterhaltung „Kleiner Rhein“ in der Hohenaue durch die Fraport AG, Freischneiden und Grabenräumung nach Bedarf in mehrjährigen Abständen alternierend oder in Abschnitten, Fraport AG	1	ja	0,96ha	0,00	07-12	2014
Rücknahme/Regulierung der fischeiwirtschaftlichen Nutzung	05.01. (5.1.4) 31	Freihalten des Altarmabschnitts zur Beangelung, Benutzung unter Berücksichtigung der Gemeindegebrauchs-VO, Beseitigung illegaler Nutzungen, Hessen-Forst	1	nein	1,17	0,00	99	2012
Kein Ausbau/keine Versiegelung von Wirtschaftsweegen	01.10.08. (5.1.5) 27	Unterhaltung der Wirtschaftswege und Erhalt ihres derzeitigen Zustands, keine Ausbau- und Befestigungsmaßnahmen, Schutz vor Verinselung, Eigentümer	1	ja	10,22	0,00	99	2012
Sonstige (bauliche Anlagen)	16.04. (5.1.6) 23	Anlagen technischer oder baulicher Nutzung werden unabhängig von ihrer Genehmigung im derzeitigen Umfang dargestellt, nicht genehmigte Anlagen sind zu legalisieren, bei Verkleinerung oder Aufgabe ist Rückbau Pflicht, Eigentümer/ Behörde	1	ja	22,20	0,00	99	2012

Aufforstung	<u>12.03.05.</u> (5.1.7) 40	Pflege der verschiedenen Ersatzaufforstungen der Fraport AG, die als Kompensation für den Ausbau des Flughafens Frankfurt angelegt wurden, Entwicklung zu Grün-, Streuobst- und Auwaldflächen, Fraport AG	1	ja	136,00	0,00	99	2012
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	<u>02.04.03.</u> (5.2.1) 0	Erhalt der Horst- und Höhlenbäume im Wald und als Einzelbäume (auch Pappeln), Bereitstellung als Nistmöglichkeiten für Taggreife, Eulen, Tauben, Spechten, Pirol, etc., alle Schutzgebiete, Eigentümer	2	ja	771,00	0,00	99	2012
Gehölzpflege	<u>12.01.03.</u> (5.2.2) 89	abschnittsweise Gehölzpflege in mehrjährigen Abständen, Pflege der Kopfweiden, streckenweises Auf-den-Stock-Setzen, nach Bedarf bearbeiten der Waldränder, Entsorgung des Schnittguts, Hessen-Forst	2	ja	1,00	2.000,00	12	2012
Extensivierung von Gewässer-randstreifen	<u>04.08.</u> (5.2.3) 15	Einrichten einer Uferschutzzone bis zu 50 m Breite entlang der Ufer des Rheinaltarms zum Schutz des LRT 91E0, Sukzession, Erhalt der Schilfzonen, derzeit keine Maßnahmen vorgesehen, Eigentümer	2	nein	16,65	0,00	99	2012
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	<u>01.10.01.</u> (5.2.4) 26	Erhalt und Pflege der Streuobstbestände auf dem Rockenwörth, der Langenaue (und Fraport-Flächen), Schnitt und Ergänzung ausfallender Obstbäume durch örtlich angepasste Sorten, Entsorgung des Schnittguts, Eigentümer	2	ja	16,19	0,00	01-03	2012
Anlage von Ruheazonen	<u>11.01.01.</u> (5.2.5) 91	zum Schutz rastender und überwinternder Vogelarten ist der Stillwasserbereich an der Bleiaue, im Bleiaubach und im Altrhein in der Zeit von 1.11. bis 31.3. des Jahres frei zu halten von jeglicher Nutzung, Hessen-Forst	2	ja	54,61	0,00	11-03	2012

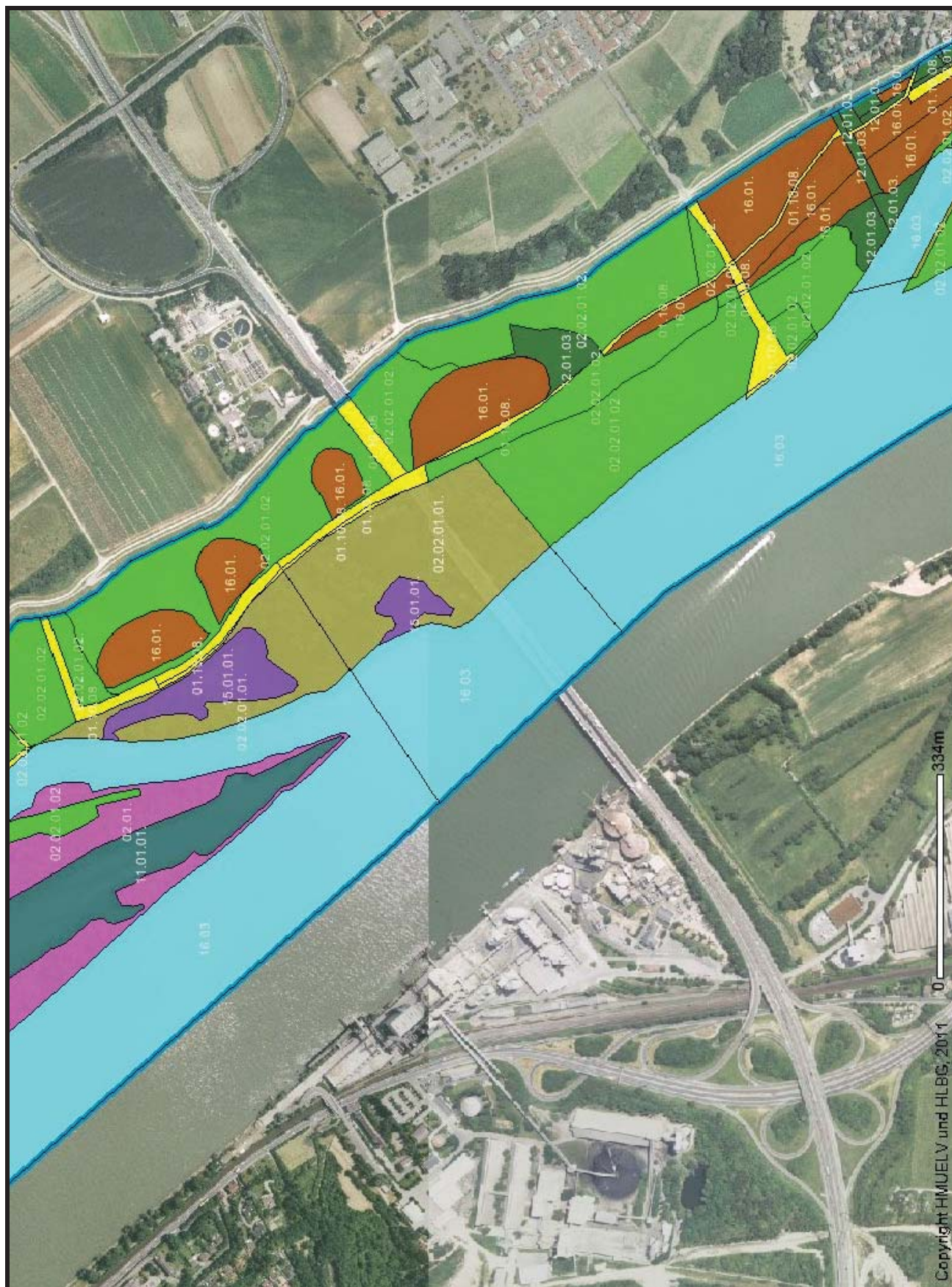
Ordnungs- gemäße Forstwirtschaft	<u>16.02.</u> (5.2.6) 52	Pflege der Wald- LRT mit Erhaltungs- zustand B und besser wie bisher zur Sicherung des günstigen bzw. hervorragenden Erhaltungszustands keine Maßnahmen vorgesehen, Waldeigentümer	2	nein	3,49	0,00	99	2012
Gehölzent- fernung am Gewässerrand	<u>04.07.06.</u> (5.2.7) 0	Beseitigen von Uferbeschattung durch abschnitts- weise Behandlung Fließ- und Stillge- wässer begleitender Gehölze zur Ver- besserung der Habitateneigenschaft, Entsorgung des Schnittguts, Hessen-Forst	2	ja	1,00	1500,00	10-12	2012
Einschürige Mahd	<u>01.02.01.01.</u> (5.2.8) 16	jährliche Mahd zur Sicherung des LRT *1340 in der „an- grenzenden Fläche“ im NSG „Auenwald Hohenaue“, Entsor- gung des Mahd- guts, Fraport AG	2	ja	0,59	0,00	06	2012
Sicherungs- maßnahmen an Strommasten	<u>10.01.05.</u> (5.3.1) 0	Markierung der Erdseile an den die Natura 2000 Gebie- te überspannenden Leitungen zur Re- duktion des Vogel- tods, Verpflichtung der Leitungsbetreib- er zur Verhinde- rung von Verlusten bei den geschützten Vogelarten, ohne Fläche, Vogel- schutzswarte Ffm	3	ja	0,00	0,00	99	2012
Förderung von Nebenbaum- arten/ bestimmten Baumarten	<u>02.04.06.</u> (5.3.2) 1	Flächen der LRT 91E0 und 3260 mit Erhaltungszustand C sind in den Erhaltungszustand B zu entwickeln, keine Maßnahmen vorgesehen (siehe Erläuterung S. 45), Hessen-Forst	3	nein	1,19	0,00	99	2012
Bekämpfung von invasiven Arten	<u>11.09.03.</u> (5.3.3) 0	Beseitigen der durch Hochwasser, usw. eingetragenen invasiven Arten, ordnungsgemäße unschädliche Ent- sorgung des anfal- lenden Materials, alle Schutzgebiete, Hessen-Forst	3	ja	1,00	1.000,00	07-12	2012
Rücknahme der Nutzung des Waldes	<u>02.01.</u> (5.3.4) 47	Verzicht auf Holz- nutzung im Bereich der neu entstanden- en Graureiher- kolonie auf dem Leitwerk vor der Bleiaue, Schutz vor Störungen, (siehe Maßnahme 5.2.5), Eigentümer	3	ja	9,93	0,00	99	2012

Beseitigung/ Verlegung störender Freizeitein- richtungen	<u>06.03.</u> (5.5.1) 36	Beseitigen und Ent- siegeln des Park- platzes am Stein- damm, ggf. Auffor- stung der Fläche und Entwicklung zu einem LRT, Erhalt eines Stellplatzes für das WSA und eines Wendeplat- zes, Kompensa- tionsmaßnahme, Eigentümer	5	ja	0,23	0,00	99	2012
Förderung der Naturverjün- gung Standort gerechter heimischer Baumarten	<u>02.02.01.02.</u> (5.5.2) 29	langfristiger Umbau Zug um Zug der überalterten Hybridpappeln in Standort gerechte Bestockung der LRT *91E0 oder 91F0, Rücksicht auf Schwarzmilan, Pirol, Mittelspecht, etc., Kompensation, Eigentümer	5	ja	80,34	0,00	99	2012
Umwandlung von Acker in Grünland	<u>01.08.01.</u> (5.5.3) 85	Umwandlung aller im Überschwem- mungsbereich des Rheins liegenden Ackerflächen in Grünland, Verhin- derung von Erosion und Belastung des Wassers in Hoch- wasserzeiten, auf Kompensation überprüfen, Eigentümer	5	ja	46,24	0,00	99	2012
Aufforstung mit Standort gerechten heimischen Baumarten/ Verwendung autochthonen Pflanzmate- rials/ Saatguts	<u>02.02.01.01.</u> (5.5.4) 75	Entnahme der Hybridpappeln an der Lagune zur besseren Belich- tung des Altwas- sers, Ersatz durch Schwarzpappel, Silberweide, etc., Pflanzung mit 30 m Abstand vom Alt- wasser zur Regene- ration des Schilfes, Kopfweidenschnitt, Hessen-Forst	5	ja	10,40	2.000,00	99	2012
unbegrenzte Sukzession	<u>15.01.01.</u> (5.5.5) 46	natürliche Entwick- lung von Sukzessio- nen, Schilf, Hoch- stauden, Klein- seggen, etc., Ein- griffe nur bei drin- gendem Bedarf, Nahrungsraum der Limikolen, Brutha- bitate für Rohrsän- ger, Blaukehlchen, Rohrhammer, etc., Hessen-Forst	5	ja	18,62	0,00	99	2012

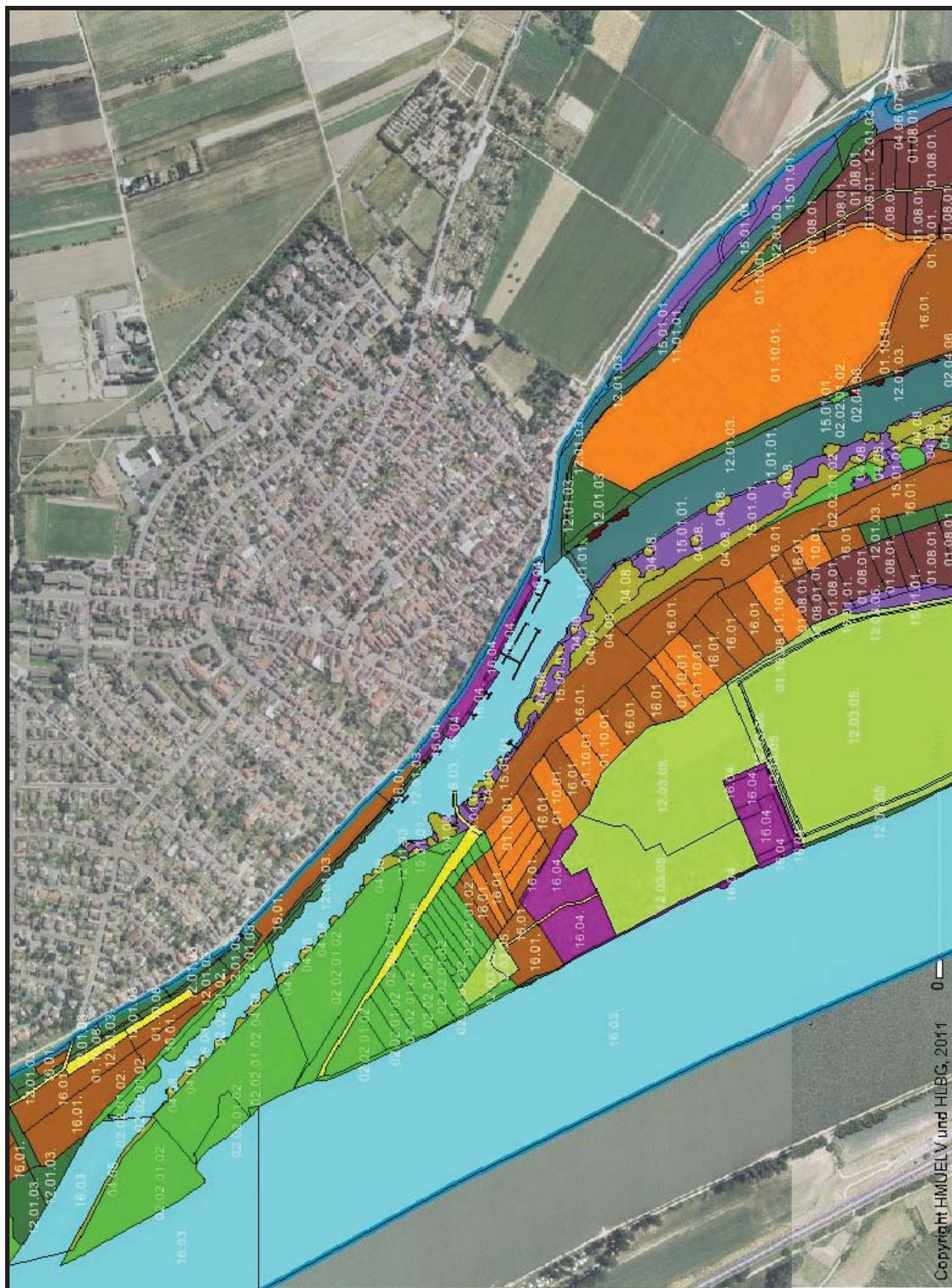
Totholzanteile belassen	<u>02.04.02.</u> (5.5.6) 0	Anreicherung der Auenwälder mit Totholz, Akzeptanz von Sturzbäumen an den Ufern außerhalb der Bundeswasserstraße, Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt, alle Schutzgebiete ohne Flächenbezug, Hessen-Forst	5	ja	771,00	0,00	99	2012
Beseitigen von Uferverbauungen	<u>04.04.05.04.</u> (5.5.7) 0	Entnahme der Wasserbausteine entlang des rechten Ufers des Altrheins zur Verbesserung der natürlichen Ufergestaltung, Kompensation, Land Hessen Wasserverwaltung	5	nein	0,00	0,00	99	2015
ordnungsge- mäßige Fischerei	<u>16.03.</u> (5.6.1) 43	Ausüben der ordnungsgemäßen Fischerei, auf das FFH-Gebiet „Wanderfischgebiet“ wird Bezug genommen, HLG/ Pächter	6	ja	235,88	0,00	04-10	2012
Einstellung/ Einschränkung anderer Sport- und Freizeit- aktivitäten	<u>06.01.06.</u> (5.6.2) 25	Campingplatznutzung auf der Bleiaue gemäß FNP der Gemeinde, Öffnen für Besucher, Beseitigen der Uferverbauung, Schließung des Platzes Hagelauer, freierwerdende Flächen als Ausgleich verwenden, Gemeinde/ Eigentümer	6	nein	8,81	0,00	99	2012
Öffentlichkeits- arbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	<u>14.</u> (5.6.3) 0	klare und eindeutige Abgrenzung des NSG, Ersatz von Schildern, Anfertigen und Aufstellen von Info-Tafeln für die Natura 2000 Gebiete nach Bedarf, Hessen-Forst	6	ja	5,00	500,00	99	2012

7. Literatur

- Hill, B., Roland, H., Stübing, S.: Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) in: Libellen in Hessen 2, Arbeitskreis Libellen in Hessen, 2009,
- Fritz, H.G.: Nutzungs- und Entwicklungskonzept für die Hessischen Rheinauen im Bereich Nonnenau - Jakobsbergerau, Ginsheimer Altrhein - Ginsheimer Rheinauen, Kurzgutachten des Büros Ökoplanung, Seeheim-Jugenheim Februar 1991,
- Bobbe, T., Cezanne, R., Eichler, M., Hohmann, M.-L.: Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebiets „Ginsheimer Altrhein“ 6016-306, Büro für Gewässerökologie Darmstadt Oktober 2004,
- Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Riedloch von Trebur mit angrenzender Fläche“ (Gebietsnummer 6016-303) Justus-Liebig-Universität Gießen, Oktober 2001,
- Sudmann, S.R., Eppler, G.: Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“ (6016-401), Planungsbüro STERNA, Kranenburg ergänzt durch den RP Darmstadt März 2009,
- Sliwka, A., Aloe-Rudolph, U.: Netzverstärkung Pumpwerk Rabenspitze, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Büro Sliwka Landschaftsplanung, Büttelborn August 2010,
- Tamm, J., Richarz, K. et al.: Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt/M. August 2004,
- Werner, M. et al.: Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Bestandstrend, Gefährdungstatus sowie Erhaltungszustand, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland Frankfurt/M. September 2008,
- Patczowsky, W.: Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, in Natura 2000 praktisch in Hessen, Artenschutz in Vogelschutzgebieten, HMUELV Wiesbaden 2010,
- Fritz, H.G., Gillen, G., Goebel, W., Ludewig, H.-H.: Schutzwürdigkeitsgutachten zum geplanten Naturschutzgebiet „Ginsheimer Altrhein und Ginsheimer Aue“ Kreis Groß-Gerau, Büro für landschaftsökologische Planungen Groß-Zimmern Oktober 1995,
- Gessner, K.-G., Schroeter, B.: Antrag auf Ausweisung zweier Naturschutzgebiete im Bereich der Ginsheimer Rheinauen, BUND Kreisverband Groß-Gerau Mai 1986,
- Göbel, Ch.: Das Konfliktpotential zwischen Naturschutz und Freizeit/ Naherholung am Beispiel hessischer Rheinauengebiete im Kreis Groß-Gerau, Diplomarbeit Mainz 1996,
- Der Regierungspräsident in Darmstadt: Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs am Ginsheimer Altrhein vom 30.3.1962 StAnz 16/1962 S. 555
- Schuckert, U., Hölzel, N., Handke, K.: Ausgleichsflächen Fraport AG „Auwald Hohenaue“ Effizienzkontrolle und Maßnahmenvorschläge, Justus-Liebig-Universität Giessen, Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement, Gießen Februar 2003,
- Regionalversammlung Südhessen-Planungsverband: Regionalplan/Regionaler Flächennutzungsplan, Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Entwurf 2009,
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010GVBl I vom 28. Dezember 2010 S. 629,
- Kuprian, M.: Übersicht Maßnahmenplanung Arten (Ampelschema), verändert RP Darmstadt Dez. 51.1, Version: 16.11.2009,
- Hessen-Forst: Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald, Kassel April 2011.

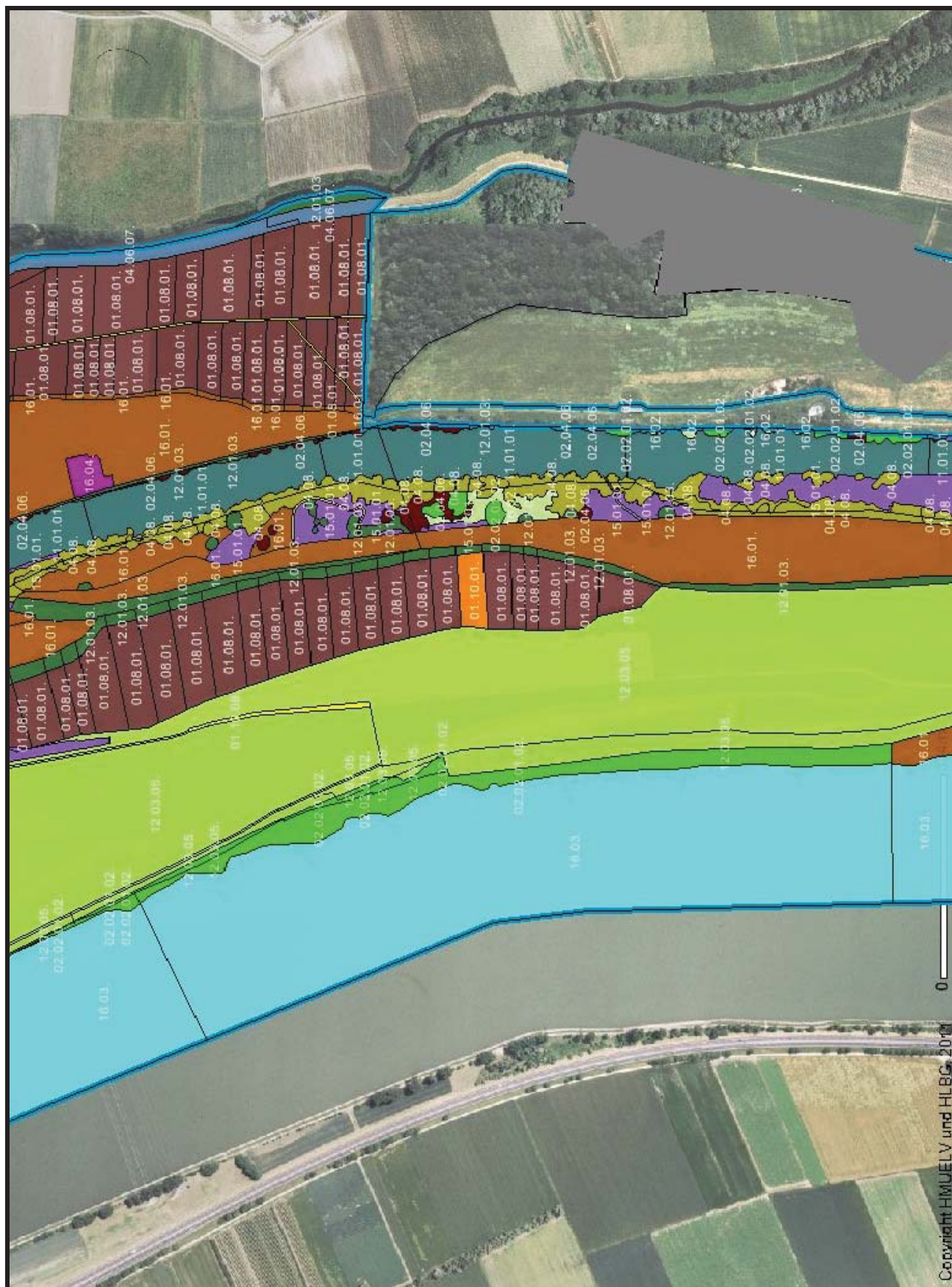


Maßnahmen, Karte Nord 2, Maßstab ca. 1:9.700

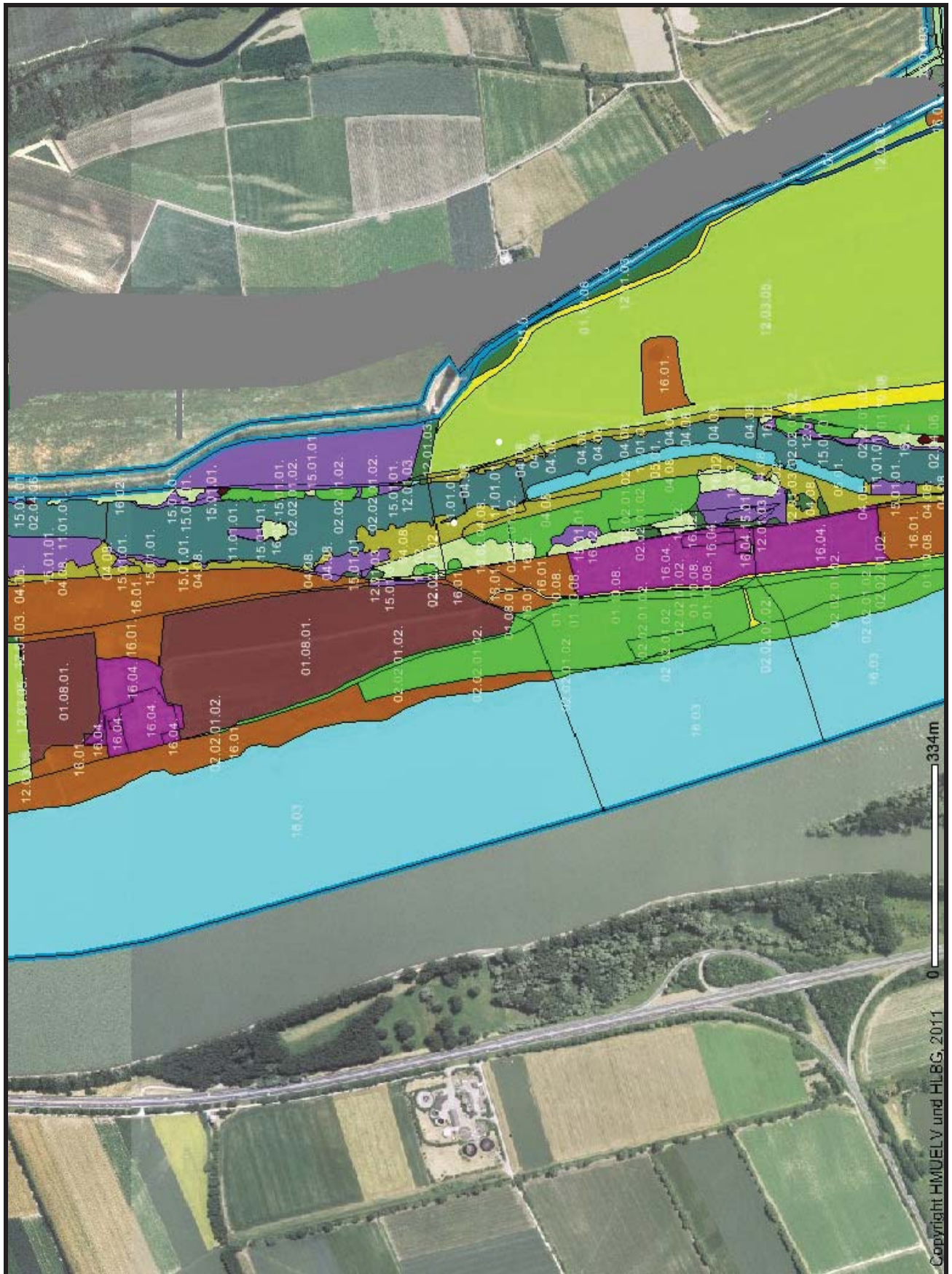


Maßnahmen, Karte Mitte 1, Maßstab ca. 1:9.700

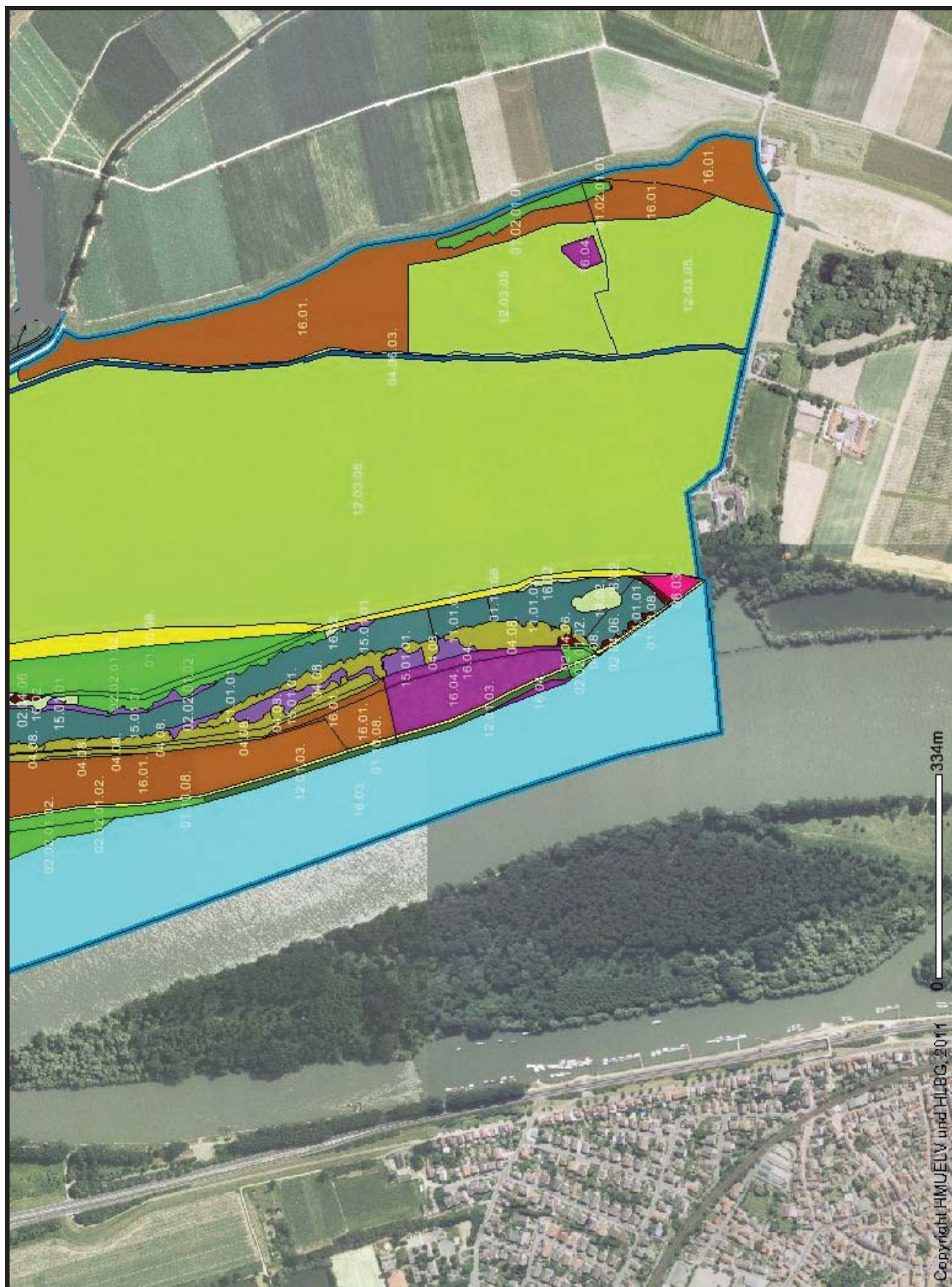
Copyright HMUELV und HUBG, 2011



Maßnahmen, Karte Mitte 2, Maßstab ca. 1:9.700



Maßnahmen, Karte Süd 1, Maßstab ca. 1:9.700



Maßnahmen, Karte Süd 2, Maßstab ca. 1:9.700

Legende:

geordnet nach Farbnummern

Farbe	Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung	Nummer
1	02.04.06.	Entwicklung zum EHZ B	5.3.2
14	16.01.	ordnungsgemäße Landwirtschaft	5.1.3
15	04.08.	Uferschutzzone	5.2.3
16	01.02.01.01.	einschürige Mahd	5.2.8
20	04.06.03.	Grabenunterhaltung Hohenaue	5.1.2
23	16.04.	Sonstige (Bauwerke)	5.1.7
25	06.01.06.	Reduzierung des Campingbetriebs	5.6.2
26	01.10.01.	Streuobst	5.2.4
27	01.10.08.	Wegeunterhaltung	5.1.6
29	02.02.01.02.	Umbau der Hybridpappeln	5.5.2
31	05.01.	Altarmbeangelung	5.1.5
36	06.03.	Parkplatz Steindamm	5.5.1
40	12.03.05.	Ersatzaufforstung Fraport	5.1.8
43	16.03.	ordnungsgemäße Fischerei	5.6.1
46	15.01.01.	Sukzession Schilf	5.5.5
47	02.01.	Verzicht auf Holznutzung	5.3.4
52	16.02.	ordnungsgemäße Forstwirtschaft	5.2.6
75	02.02.01.01.	Aufforstung	5.5.4
80	04.06.07.	Mahd Winterdeich	5.1.1
85	01.08.01.	Umwandlung von Acker	5.5.3
89	12.01.03.	Gehölzpflege	5.2.2
91	11.01.01.	Ruhezonen	5.2.5
ohne	02.04.03.	Horst- und Höhlenbäume	5.2.1
ohne	10.01.05.	Sicherung an Strommasten	5.3.1

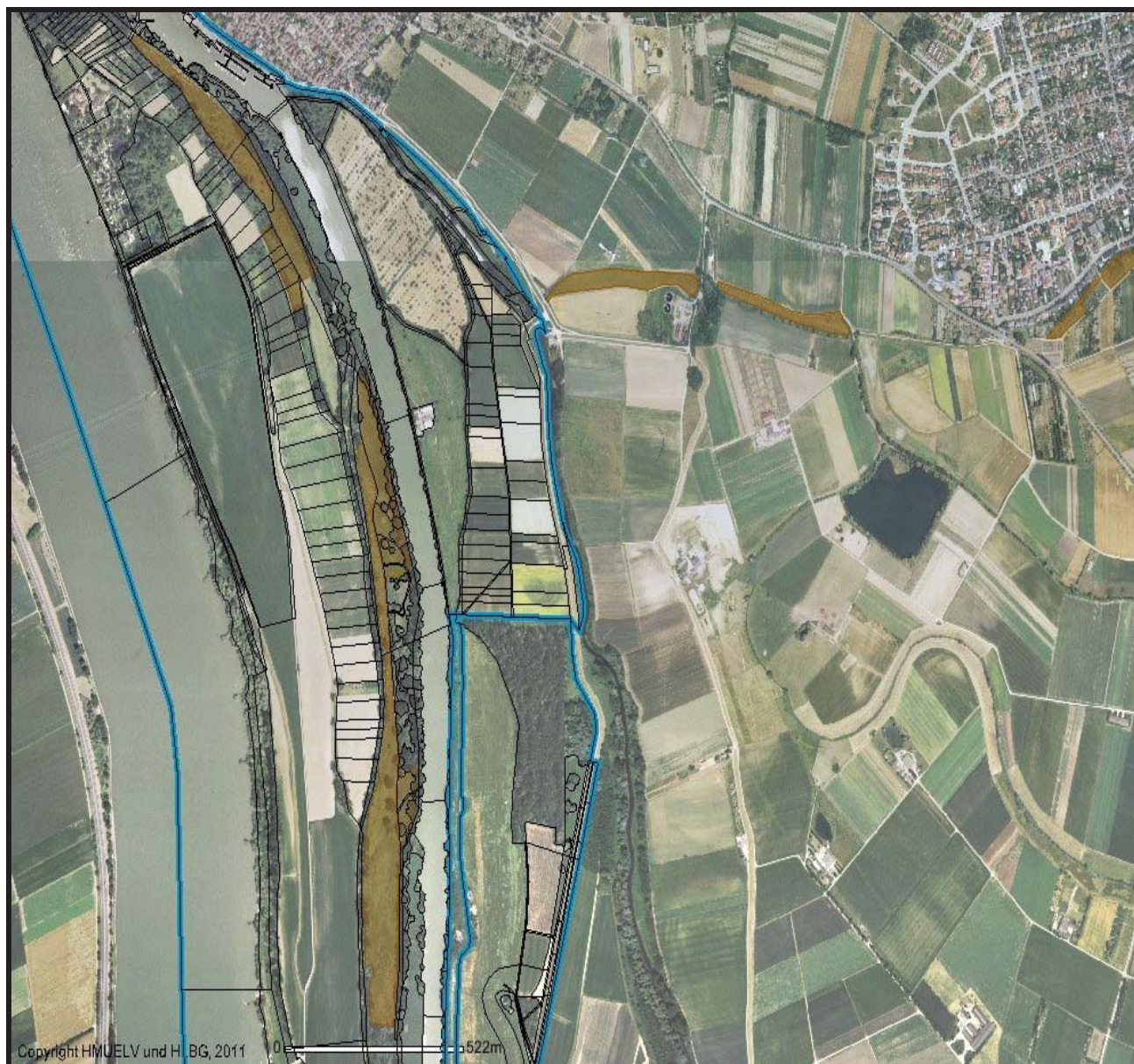
ohne	11.09.03.	Beseitigen von invasiven Arten	5.3.3
ohne	14.	Öffentlichkeitsarbeit	5.6.3
ohne	04.07.06.	Gehölzentfernung am Uferrand	5.2.7
ohne	02.04.02.	Totholz belassen	5.5.6
ohne	04.04.05.	Beseitigen von Gewässerausbauten	5.5.7

geordnet nach Maßnahmennummern

Farbe Nr.	Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung	Nummer
16	01.02.01.01.	einschürige Mahd	5.3.2
85	01.08.01.	Umwandlung von Acker	5.5.3
26	01.10.01.	Streuobst	5.2.4
27	01.10.08.	Wegeunterhaltung	5.1.6
47	02.01.	Verzicht auf Holznutzung	5.3.4
75	02.02.01.01.	Aufforstung	5.5.4
29	02.02.01.02.	Umbau der Hybridpappeln	5.5.2
ohne	02.04.02.	Totholz belassen	5.5.6
ohne	02.04.03.	Horst- und Höhlenbäume	5.2.1
1	02.04.06.	Entwicklung zum EHZ B	5.3.2
ohne	04.04.05.	Beseitigung von Gewässerausbauten	5.5.7
20	04.06.03.	Grabenunterhaltung Hohenaue	5.1.2
80	04.06.07.	Mahd Winterdeich	5.1.1
ohne	04.07.06.	Gehölzentfernung am Uferrand	5.2.7
15	04.08.	Uferschutzzone	5.2.3
31	05.01.	Altarmbeangelung	5.1.5
25	06.01.06.	Reduzierung des Campingbetriebs	5.6.2
36	06.03.	Parkplatz Steindamm	5.5.1

ohne	10.01.05.	Sicherung an Strommasten	5.3.1
91	11.01.01.	Ruhezonen	5.2.5
ohne	11.09.03.	Beseitigen von invasiven Arten	5.3.3
89	12.01.03.	Gehölzpflege	5.2.2
40	12.03.05.	Ersatzaufforstung Fraport	5.1.8
ohne	14.	Öffentlichkeitsarbeit	5.6.3
46	15.01.01.	Sukzession Schilf	5.5.5
14	16.01.	ordnungsgemäße Landwirtschaft	5.1.3
52	16.02.	ordnungsgemäße Forstwirtschaft	5.2.6
43	16.03.	ordnungsgemäße Fischerei	5.6.1
23	16.04.	Sonstige (Bauwerke)	5.1.7

9. Anhang HIAP-Flächen



HIAP-Flächen Stand 2010, Karte Mitte, Maßstab ca. 1:23.700